



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

25

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2026-2028
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6 EFD
EIDG. FINANZDEPARTEMENT

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.25.6D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTS
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	3
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	9
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	33
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	41
604	STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	47
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	53
606	BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT	69
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	97
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	103
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	109
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	117

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	76 029,5	79 637,2	82 157,6	3,2	85 557,7	87 460,0	89 561,6	3,0
Laufende Ausgaben	18 141,6	20 714,7	21 774,7	5,1	22 992,5	23 943,6	24 568,5	4,4
Eigenausgaben	3 002,5	3 118,1	3 273,4	5,0	3 268,4	3 325,0	3 430,2	2,4
Transferausgaben	13 846,7	16 067,4	17 150,4	6,7	18 304,9	19 136,6	19 711,0	5,2
Finanzausgaben	1 292,3	1 529,2	1 350,9	-11,7	1 419,2	1 482,1	1 427,3	-1,7
Selbstfinanzierung	57 887,9	58 922,5	60 382,9	2,5	62 565,1	63 516,4	64 993,1	2,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-357,3	-451,6	-467,5	-3,5	-483,1	-503,5	-507,7	-3,0
Ergebnis aus Beteiligungen	2 409,9	1 513,0	1 640,0	8,4	2 020,0	2 220,0	2 460,0	12,9
Jahresergebnis	59 940,5	59 983,9	61 555,4	2,6	64 102,1	65 232,9	66 945,4	2,8
Investitionseinnahmen	841,6	819,0	808,4	-1,3	913,4	913,4	913,4	2,8
Investitionsausgaben	536,3	1 785,1	578,3	-67,6	607,1	671,1	766,9	-19,0

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2025)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Finanzdepartement	3 273	1 679	8 925	634	90	17 150
600 Generalsekretariat EFD	54	26	132	21	4	19
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	61	35	184	21	1	4 548
602 Zentrale Ausgleichsstelle	157	125	787	16	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	7	2	15	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	23	20	93	1	0	10
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	565	177	1 002	78	1	12 005
606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	942	620	4 179	116	67	568
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	642	304	1 623	297	3	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	35	29	132	2	1	-
614 Eidgenössisches Personalamt	263	249	133	9	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	524	93	645	73	11	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	6,3	8,6	11,2	31,1	11,2	11,2	4,4	-15,5
Laufende Ausgaben	48,1	59,0	73,4	24,3	74,9	73,3	56,2	-1,2
Eigenausgaben	48,1	46,5	54,2	16,7	55,7	54,1	56,2	4,9
Transferausgaben	-	12,6	19,2	52,5	19,2	19,2	-	-100,0
Selbstfinanzierung	-41,8	-50,5	-62,1	-23,1	-63,7	-62,0	-51,9	-0,7
Jahresergebnis	-41,8	-50,5	-62,1	-23,1	-63,7	-62,0	-51,9	-0,7

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht aus 54,2 Millionen Franken Eigenausgaben sowie 19,2 Millionen Transferausgaben.

Im Voranschlagsjahr und in den Finanzplanjahren 2026 und 2027 entfällt rund die Hälfte der Eigenausgaben auf die Personalausgaben, der Rest auf Sach- und Betriebsausgaben, hauptsächlich im Informatikbereich. In seinen Eigenausgaben führt das GS-EFD den «Departementalen Ressourcenpool», damit schafft es sich einen departementalen Handlungsspielraum mit Schwerpunkt im IKT-Bereich. Dieser erlaubt es ihm, in jedem Planungszyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren. Dieser Verwendungszweck erklärt auch die Schwankungen der Eigenausgaben über die gesamte Planungsperiode.

Die Transferausgaben von jährlich 19,2 Millionen sind für die Anschubfinanzierung von dringend erforderlichen digitalen Infrastrukturen und Basisdienste für die öffentliche Verwaltung für die Jahre 2025 bis 2027 vorgesehen. Ende 2027 sollte die Basis für die weitere digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung gelegt sein, die ab 2028 über die Organisation Digitale Verwaltung Schweiz vom Bund und den Kantonen paritätisch finanziert werden kann.

Der grösste Teil der Einnahmen fällt an durch Beiträge der Kantone zur Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzungsplanung «Digitale Verwaltung Schweiz» und der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz». Weitere Einnahmen sind veranschlagt für Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung: Grundsatzentscheid
- Bericht «Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung?» (in Erfüllung des Po. Die Mitte Fraktion. Die Mitte. EVP 23.3050): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Aufbau Kontrollstelle gemäss Gesetz über die Transparenz juristischer Personen: Definition der Anforderungen

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	0,8	1,3	56,4	1,3	1,3	1,3	11,8
Aufwand und Investitionsausgaben	43,4	28,6	29,6	3,7	29,0	29,0	28,5	-0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eigergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	75	110	115	115	110	100
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	80	100	100	100	100	100
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	267	260	270	270	265	265
- Einhaltung der Qualitätsstandards und Termine (% , min.)	-	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	12	12	12	11	11	11
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EFD (Anzahl)	176	185	171	166	158	180
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EFD (Anzahl)	248	261	254	249	215	234
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 709	8 717	8 819	8 772	8 764	8 732
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwahe (%)	40,2	40,6	40,5	40,3	40,1	39,7
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	21,8	23,0	23,5	24,7	25,4	25,8
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	17,2	15,5	15,2	17,5	18,5	21,9
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	65,9	65,9	65,8	65,5	64,9	64,7
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	24,5	24,7	24,8	25,0	25,3	25,4
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	9,2	9,0	9,0	9,1	9,4	9,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

LG2: DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

GRUNDAUFTRAG

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gründet auf einem vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Die Leistungen der DVS schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördern die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinweg.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,2	7,7	9,9	28,5	9,9	9,9	3,1	-20,6
Aufwand und Investitionsausgaben	4,7	6,6	6,6	-0,6	6,6	6,6	5,1	-6,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Digitale Verwaltung Schweiz: Das GS-EFD führt die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit der Führungsgremien (operatives Führungsgremium und Delegierte) mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
E-Government: Online Service Index der UN eGovernment-Studie gemessen an der höchst möglichen Note (%)	85	-	83	-	77	-
E-Government Development Index der UN eGovernment-Studie mit rund 190 Ländern (Rang)	15	-	16	-	23	-
E-Government Development Index der UN eGovernment-Studie gemessen an der höchst möglichen Note (%)	85	-	89	-	88	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	6 332	8 559	11 223	31,1	11 223	11 223	4 356	-15,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 089	818	1 278	56,4	1 278	1 278	1 278	11,8
Δ Vorjahr absolut			461		0	0	0	
E100.0002 Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	3 243	7 742	9 945	28,5	9 945	9 945	3 078	-20,6
Δ Vorjahr absolut			2 203		0	0	-6 867	
Aufwand / Ausgaben	48 094	59 032	73 370	24,3	74 879	73 250	56 212	-1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	43 403	28 596	29 643	3,7	28 994	28 953	28 487	-0,1
Δ Vorjahr absolut			1 047		-649	-40	-467	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	4 691	6 605	6 568	-0,6	6 568	6 568	5 128	-6,1
Δ Vorjahr absolut			-37		0	0	-1 440	
Einzelkredite								
A202.0114 Departementaler Ressourcenpool	-	11 271	18 000	59,7	20 158	18 570	22 598	19,0
Δ Vorjahr absolut			6 729		2 158	-1 589	4 028	
Transferbereich								
LG 2: Digitale Verwaltung Schweiz								
A231.0442 Agenda DVS	-	12 560	19 160	52,5	19 160	19 160	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			6 600		0	0	-19 160	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	3 089 249	817 500	1 278 200	460 700	56,4

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2020-2023).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.03.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	3 242 861	7 741 500	9 944 500	2 203 000	28,5

Der Funktionsertrag «Digitale Verwaltung Schweiz» umfasst hauptsächlich die Beiträge der Kantone an der DVS. Diese setzen sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 3 Millionen zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und des Umsetzungsplans «Digitale Verwaltung Schweiz» sowie mindestens einem Drittel der Anschubfinanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024-2027. Weil sich die Ausgaben für das Projektportfolio der Agenda DVS ab 2025 erhöhen, steigt auch der Mitfinanzierungsanteil der Kantone um 2,2 Millionen Franken.

Weiter können sich einzelne Gemeinwesen und das Fürstentum Liechtenstein auf einzelvertraglicher Basis an der DVS beteiligen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.03.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (BBI 2021 3030). Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024-2027 vom 30. August 2023.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	43 403 322	28 596 200	29 642 700	1 046 500	3,7
Funktionsaufwand	43 403 322	28 596 200	29 642 700	1 046 500	3,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	43 403 322	28 596 200	29 642 700	1 046 500	3,7
Personalausgaben	32 066 722	22 293 400	22 976 500	683 100	3,1
Sach- und Betriebsausgaben	11 336 599	6 302 800	6 666 200	363 400	5,8
<i>davon Informatik</i>	5 929 880	2 955 900	3 248 800	292 900	9,9
<i>davon Beratung</i>	1 320 988	195 000	144 400	-50 600	-25,9
Vollzeitstellen (Ø)	156	110	117	7	6,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* haben um rund 0.7 Millionen Franken zugenommen, was sich mit der Aufstockung der personellen Ressourcen im Rechtsdienst begründet.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt bleiben die Ausgaben für *Informatik* im Vergleich zum Voranschlag 2024 nahezu unverändert. 2,8 Millionen entfallen auf Betrieb und Wartung, insbesondere auf den Betrieb der elektronischen Geschäftsverwaltung, Unternehmensarchitektur und Büroautomation. Rund 0,4 Millionen fallen für kleinere Projekte und Weiterentwicklungen an.

Die *Beratung* umfasst die Ausgaben zur Finanzierung von Expertenmandaten und Gutachten sowie für Beratungsmandate, die zur Förderung der Mehrsprachigkeit geplant sind und reduziert sich gegenüber Voranschlag 2024 um 50 000 Franken.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* umfassen mit 3,2 Millionen die Ausgaben für Unterbringung (2,1 Mio.) externe Dienstleistungen und Übersetzungsleistungen, Parteikostenentschädigungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	4 690 984	6 604 800	6 567 500	-37 300	-0,6
Funktionsaufwand	4 690 984	6 604 800	6 567 500	-37 300	-0,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 690 984	6 604 800	6 567 500	-37 300	-0,6
Personalausgaben	1 899 594	3 201 300	3 161 100	-40 200	-1,3
Sach- und Betriebsausgaben	2 791 390	3 403 500	3 406 400	2 900	0,1
<i>davon Informatik</i>	1 875 816	2 523 000	2 633 000	110 000	4,4
<i>davon Beratung</i>	196 399	350 000	157 000	-193 000	-55,1
Vollzeitstellen (Ø)	9	17	15	-2	-11,8

Die Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)» steuert die Agenda sowie die Projekte, stellt die Mitwirkung aller drei Staatsebenen und wichtiger Anspruchsgruppen sicher und bereitet die Entscheidungsgrundlagen für den Bund und die Kantone vor. Sie vereint die Aufgaben der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) und E-Government Schweiz und bildet zusammen mit dem Verein eCH und der eOperations Schweiz AG die Basis für die digitale Transformation der Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die *Personalausgaben* bleiben weitgehend unverändert.

Die *Informatiksachausgaben* umfassen vor allem die Mittel zur Finanzierung definierter Vorhaben im Bereich Digitalisierung und Innovation. Enthalten sind zudem die Mittel für die von der DVS selber benötigten IKT-Infrastruktur.

Die *Beratung* umfasst die für die Organisationsentwicklung der DVS geplanten Beratungsmandate.

In den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* sind je 0,1 Millionen für externe Dienstleistungen und Anlässe eingestellt. Der restliche Bedarf entfällt auf Unterbringung, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

Die Grundfinanzierung wird von Bund und Kantonen paritätisch sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.03.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen. Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	-	11 270 600	18 000 000	6 729 400	59,7
Funktionsaufwand	-	11 270 600	18 000 000	6 729 400	59,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	11 270 600	18 000 000	6 729 400	59,7
Personalausgaben	-	10 600	-	-10 600	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	-	11 260 000	18 000 000	6 740 000	59,9
<i>davon Informatik</i>	-	8 260 000	15 000 000	6 740 000	81,6
<i>davon Beratung</i>	-	3 000 000	3 000 000	0	0,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Ausgaben und IKT-Projekten im EFD (2 Mio.). Zudem sind im Ressourcenpool Mittel eingestellt, die im Haushaltsvollzug an die Bedarfsstellen abgetreten werden:

- Programmreserve DaziT gemäss Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) vom 15.2.2017 (10,8 Mio.).
- Zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln in der Büroautomation (2,2 Mio.).

Weiter sind im Departementalen Ressourcenpool 3 Millionen für Beratung bei der Begleitung der Massnahmen und Aufarbeitung zu den Ereignissen in Zusammenhang mit der Credit Suisse eingestellt. Der Anstieg des Ressourcenpools um rund 6,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist primär auf die Aufkumulierung der bisher noch nicht verwendeten Mittel der Programmreserve DaziT zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A231.0442 AGENDA DVS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	-	12 560 000	19 160 000	6 600 000	52,5

Bund und Kantone als Träger der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) wollen gemeinsam die Entwicklung dringend erforderlicher Infrastrukturen und Basisdienste voranbringen. Zusammen mit den Städten und Gemeinden werden für die Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz (Agenda DVS)» Projekte zum Nutzen aller föderalen Ebenen der Verwaltung festgelegt und gefördert. Die Organisation DVS schliesst mit den Projektverantwortlichen Verträge ab. Ziel ist es, gemeinsam dringend erforderliche Infrastrukturen und Basisdienste für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung, für den Ausbau der Serviceangebote sowie für die übergreifende Nutzung und Verwaltung von Daten bereitzustellen.

Die Basis für die Budgetierung bildet das Projektportfolio der Agenda DVS, das im Vergleich zu 2024 um zehn zusätzliche Projekte erweitert werden konnte. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der Basisdienste und der Skalierung von Vorhaben. Hohe Umsetzungspriorität hat dabei der strategische Schwerpunkt des Aufbaus einer Vertrauensinfrastruktur für die Einführung der staatlichen elektronischen Identität. Weitere Schwerpunkte bilden die Weiterentwicklung der Angebotspalette von EasyGov und der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV) sowie die Förderung der wertschöpfenden Datennutzung.

Die Höhe des Finanzierungsbeitrags von Bund und Kantonen ergibt sich aus den jeweiligen Kreditbeschlüssen der kantonalen Parlamente und der Bundesversammlung. Förderbeiträge an behördenübergreifende Projekte, die durch Verwaltungseinheiten des Bundes geführt werden, werden im Haushaltsvollzug mittels Kreditverschiebung geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.04.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG), Art. 16. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (BBl 2021 3030). Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024-2027 vom 30. August 2023.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Agenda DVS» (Z0066.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B2.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wiederherstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	644,3	1 117,0	1 222,1	9,4	978,2	976,9	980,6	-3,2
Laufende Ausgaben	4 735,2	5 757,8	5 830,6	1,3	5 486,6	6 094,7	6 231,8	2,0
Eigenausgaben	61,0	62,1	61,5	-1,0	61,3	138,9	157,0	26,1
Transferausgaben	3 492,9	4 272,3	4 547,9	6,5	4 143,8	4 616,3	4 798,2	2,9
Finanzausgaben	1 181,3	1 423,4	1 221,2	-14,2	1 281,6	1 339,4	1 276,6	-2,7
Selbstfinanzierung	-4 090,8	-4 640,8	-4 608,5	0,7	-4 508,4	-5 117,7	-5 251,2	-3,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis aus Beteiligungen	2 409,9	1 513,0	1 640,0	8,4	2 020,0	2 220,0	2 460,0	12,9
Jahresergebnis	-1 680,9	-3 127,8	-2 968,5	5,1	-2 488,4	-2 897,7	-2 791,2	2,8
Investitionseinnahmen	832,3	783,0	783,0	0,0	888,0	888,0	888,0	3,2
Investitionsausgaben	-	1 152,4	-	-100,0	-	-	-	-100,0

KOMMENTAR

Die EFV stellt die politischen Entscheidungsgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit und führt die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, Informationen für die Entscheidungsträger bereitzustellen, damit auch in Zukunft ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden kann.

Die laufenden Einnahmen der EFV umfassen im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der SNB sowie Einnahmen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Für den Voranschlag 2025 wird mit einer Gewinnausschüttung der SNB von 2,0 Milliarden Franken gerechnet, wobei der Anteil des Bundes 666,7 Millionen Franken beträgt. Das tiefere Zinsniveau sowie ein niedrigeres Anlagevolumen reduzieren sowohl die Zinseinnahmen bei den Banken als auch die Darlehen aus Finanzvermögen. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) hingegen reduzieren sich aufgrund von Darlehensrückzahlungen.

Die laufenden Ausgaben der EFV sind zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzausgaben und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Mehr als die Hälfte der Eigenausgaben entfällt auf die Personalausgaben. Die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung umfasst ein weiteres Drittel. Die Eigenausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen ab und bleiben im Finanzplanjahr 2026 stabil. In den Finanzplanjahren 2027–2028 sind die zusätzlichen Betriebskosten für SAP noch nicht enthalten. Im Weiteren sind ab 2027 bei der EFV die reservierten Mittel für das geschätzte zukünftige Wachstum der Bundesverwaltung eingestellt. Die Transferausgaben entsprechen im Wesentlichen dem Finanzausgleich: Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hier in erster Linie auf die Erhöhung der Dotation des Ressourcenausgleichs (+198 Mio.) zurück zu führen. Die Höhe der Zinsausgaben des Bundes hängt einerseits vom Volumen der zinstragenden Schulden und andererseits vom vorherrschenden Zinsniveau auf dem Geld- und Kapitalmarkt ab. Trotz eines höheren Bestands nimmt der Zinsaufwand für die Eidg. Anleihen im Voranschlag 2025 leicht ab, da die im Jahr 2025 fällige Anleihe mit einer niedrigeren Rendite refinanziert werden kann. Bei den Geldmarkt-Buchforderungen fällt der Rückgang des Zinsaufwands deutlich stärker aus. Diese Entwicklung ist neben dem tieferen Zinsniveau insbesondere auf den geringeren Finanzierungsbedarf zurückzuführen. Insgesamt nehmen die Finanzausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Milliarden Franken ab, während gleichzeitig auch die Zinseinnahmen einen Rückgang von 0,1 Milliarden Franken verzeichnen.

Das Ergebnis aus Beteiligungen steigt im Betrachtungshorizont aufgrund höherer Beiträge an die konzessionierten Transportunternehmen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur sowie höhere Dividendenerwartungen der bundesnahen Unternehmen, wobei sich letzteres auch in höheren Investitionseinnahmen niederschlägt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024: Eröffnung der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Programmziele SUPERB per 31.12.2025 erreicht.
- Überprüfung Eignerstrategien der verselbstständigten Einheiten des Bundes; Umsetzung Corporate Governance Leitsatz 17: Überprüfung von zwei Einheiten per 31.12.2025 realisiert.
- Überprüfung der Indikatoren des Lastenausgleichs: Externes Gutachten zur Überprüfung der Indikatoren des Lastenausgleichs liegt vor.
- Privatisierung RUAG International: Abschluss der Privatisierung von Beyond Gravity im Jahr 2025

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	17,9	17,3	16,9	-2,2	16,9	16,9	16,9	-0,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Einnahmenschätzungen: Die Einnahmen des Bundes werden zuverlässig geschätzt						
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget nicht über +/- 1% (%)	-0,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausgabenplanung: Die Ausgaben des Bundes werden zuverlässig geplant						
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	0,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Finanzausgleich: Die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen werden fehlerfrei berechnet.						
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Public Corporate Governance: Die Steuerung der ausgelagerten Einheiten folgt der Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzberichterstattung: Der Finanzplan, der Voranschlag sowie die Staatsrechnung werden termin- und adressat/innen-gerecht entworfen						
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,0	-	5,0	-	5,0	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	16,1	15,8	15,6	15,0	14,4	13,8
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	11,0	10,3	10,4	10,5	10,5
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	14,4	13,9	14,7	14,6	15,6	16,1
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	10,2	12,5	11,9	10,5	10,2
Standardisierter Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	88,3	88,2	87,7	87,1	86,5	86,5
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,094	0,095	0,098	0,098	0,100	0,103
Struktureller Saldo (CHF, Mrd.)	2,770	3,134	1,649	0,309	-1,574	-0,434

LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemässe und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,9	7,5	7,3	-2,8	7,3	7,3	7,3	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	33,2	36,7	36,2	-1,3	36,2	33,9	33,9	-1,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
- Betriebskosten für die Finanz- und Rechnungswesen-Systeme des Bundes (CHF, Mio., max.)	12,5	16,0	14,6	14,6	14,6	14,6
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
- Kundenzufriedenheit DLZ FI; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beanstandungen der EFK zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
DLZ FI: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	56	56	56	55	55	56
DLZ FI: Verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	380 000	400 000	387 000	382 000	445 000	486 000
DLZ FI: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	60,0	66,0	70,0	72,0	74,0	78,0
DLZ FI: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	8,4	8,6	7,0	6,9	7,8	10,2

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,9	0,9	1,7	0,9	0,9	0,9	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	6,0	8,0	8,1	1,5	8,0	7,9	8,0	-0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Der Bund ist jederzeit zahlungsfähig						
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	6,6	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Refinanzierungsrisiko: Das Refinanzierungsrisiko des Bundes ist tragbar						
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% , max.)	20	30	30	30	30	30
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% , max.)	38	60	60	60	60	60
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% , max.)	59	85	85	85	85	85
Zinsänderungsrisiken: Das Zinsänderungsrisiko ist für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar						
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	383,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Zentrales Inkasso: Der Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen wird kostendeckend und effizient erfüllt						
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% , min.)	427	400	400	400	400	400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,139	1,396	1,192	1,252	1,310	1,260
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,394	0,405	0,610	0,395	0,409	0,444
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	1,5	1,9	1,1	1,2	1,3	1,5
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	1,1	1,3	1,2	1,4	1,7	1,9
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,139	1,022	0,891	0,760	0,852	1,139
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarktschulden (%)	1,4	1,3	0,9	0,9	1,0	1,2
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	10,6	10,7	9,8	10,3	10,2	10,5
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	440	535	461	529	545	427
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,181	0,185	0,260	0,330	0,340	0,394
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,7	-0,6	-0,8	-0,7	-0,7	1,5
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	0,2	0,4	-0,1	-0,3	-0,2	1,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	4 230 740	3 416 444	3 686 117	7,9	4 141 548	4 153 378	4 404 045	6,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 827	8 355	8 159	-2,3	8 159	8 159	8 159	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-196		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0116 Gebühren, Einnahmen Verlustgarantien UBS	40 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Regalien und Konzessionen								
E120.0100 Reingewinn Alkoholverwaltung	-	21 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-21 000		-	-	-	
E120.0101 Gewinnausschüttung SNB	-	666 667	666 667	0,0	666 667	666 667	666 667	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0100 Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	632 300	633 000	683 000	7,9	888 000	888 000	888 000	8,8
Δ Vorjahr absolut			50 000		205 000	0	0	
E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen	416 606	400 969	290 575	-27,5	282 718	281 396	285 064	-8,2
Δ Vorjahr absolut			-110 393		-7 857	-1 322	3 668	
E140.0109 Ergebnis aus Beteiligungen	2 409 905	1 513 000	1 640 000	8,4	2 020 000	2 220 000	2 460 000	12,9
Δ Vorjahr absolut			127 000		380 000	200 000	240 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	321 538	3 454	41 011	n.a.	255 299	68 450	75 450	116,2
Δ Vorjahr absolut			37 557		214 288	-186 848	7 000	
E150.0103 Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	7 110	20 000	20 705	3,5	20 705	20 705	20 705	0,9
Δ Vorjahr absolut			705		0	0	0	
E150.0120 Einnahmen Bereitstellungsprämie CS	100 694	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E150.0122 Abnahme Finanzverbindlichkeit für Garantie	22 647	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0100 Gewinneinziehungen FINMA	13 488	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	200 000	150 000	100 000	-33,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-50 000		-100 000	-	-	
E190.0122 a.o. Einnahmen Risikoprämie Liquiditätshilfe-Darlehen	60 625	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E190.0123 a.o. Einnahmen Sonderzuweisung SNB	-	-	236 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			236 000		-236 000	-	-	
Aufwand / Ausgaben	5 079 373	6 913 669	5 871 611	-15,1	5 741 924	6 163 106	6 307 246	-2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	57 122	61 998	61 256	-1,2	61 085	58 710	58 771	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-742		-171	-2 375	61	
Einzelkredite								
A202.0115 Nicht versicherte Risiken	582	120	210	75,0	210	210	210	15,0
Δ Vorjahr absolut			90		0	0	0	
A202.0194 Aufwände Verlustgarantien UBS	3 277	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A202.0195 Wachstum Eigenbereich	-	-	-	-	-	80 000	98 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	80 000	18 000	
Transferbereich								
LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik								
A231.0161 Ressourcenausgleich	2 606 815	2 704 803	2 903 260	7,3	3 102 667	3 420 771	3 634 959	7,7
Δ Vorjahr absolut			198 457		199 407	318 104	214 188	
A231.0162 Geografisch-topografischer Lastenausgleich	370 448	380 079	385 401	1,4	389 637	393 536	397 472	1,1
Δ Vorjahr absolut			5 321		4 236	3 899	3 935	
A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich	510 448	520 079	525 401	1,0	529 640	533 536	537 472	0,8
Δ Vorjahr absolut			5 321		4 239	3 896	3 935	
A231.0164 Härteausgleich NFA	139 798	128 149	116 499	-9,1	104 849	93 199	81 549	-10,7
Δ Vorjahr absolut			-11 650		-11 650	-11 650	-11 650	
A231.0391 Temporäre Abfederungsmassnahmen	160 000	120 000	80 000	-33,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-40 000		-80 000	-	-	
A231.0404 Ergänzungsbeiträge Ressourcenausgleich (STAF)	-	180 000	180 000	0,0	180 000	180 000	180 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 2: Finanz- und Rechnungswesen								
A231.0369 Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	58	4,5	58	58	58	1,1
Δ Vorjahr absolut			3		0	0	0	
Finanzaufwand								
A240.0100 Kommissionen, Abgaben und Spesen	25 811	27 871	29 201	4,8	29 798	29 290	16 959	-11,7
Δ Vorjahr absolut			1 330		596	-507	-12 331	
A240.0101 Passivzinsen	1 155 501	1 395 531	1 192 029	-14,6	1 251 760	1 310 114	1 259 635	-2,5
Δ Vorjahr absolut			-203 502		59 731	58 354	-50 478	
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0100 Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	49 516	242 588	398 297	64,2	92 221	63 682	42 161	-35,4
Δ Vorjahr absolut			155 709		-306 076	-28 539	-21 521	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0146 Einmaliger Kapitalzuschuss SBB	-	1 152 395	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 152 395		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	5 826 987	8 355 300	8 159 100	-196 200	-2,3

Die Funktionseinnahmen der EFV bestehen zu rund zwei Dritteln aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen (DLZ FI). Zudem werden auf dieser Position verschiedene kleinere schuldenbremswirksame Erträge budgetiert:

- Einnahmen aus verwerteten Verlustscheinen (zentrale Inkassostelle)
- Einnahmen der Sparkasse Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren)
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten
- Ablieferungen von Gewinneinzugungen der FINMA
- Mieteinnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV

Der schuldenbremswirksame Anteil von 2,8 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2020-2023 und nimmt gegenüber dem Vorjahr um -0,6 Millionen ab.

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	-	666 666 700	666 666 700	0	0,0

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020-2025 vom 29. Januar 2021 hängt die Höhe der jährlichen Ausschüttung von der Höhe des Bilanzgewinns der SNB ab. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen. Die Ausschüttung geht zu zwei Drittel an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist insgesamt auf 6 Milliarden begrenzt. Dieser Maximalbetrag ist vorgesehen, falls der Bilanzgewinn für das betreffende Geschäftsjahr 40 Milliarden oder mehr beträgt. Bei einem tieferen Bilanzgewinn nimmt die Ausschüttung schrittweise ab. Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die SNB weist für das Jahr 2023 einen Jahresverlust von 3,2 Milliarden aus. Nach Zuweisung an die Rückstellung für Währungsreserven beträgt die Gewinnausschüttungsreserve -53,2 Milliarden (Vorjahr -39,5 Mrd.). Aufgrund der negativen Gewinnausschüttungsreserve wurde im Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ausgerichtet.

Im Voranschlag 2025 wird mit einer Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2 Milliarden gerechnet. Die Anteile des Bundes beträgt 666,7 Millionen.

Die Anteile des Bundes am Grundbetrag (666,7 Mio.) wird ordentlich verbucht. Allfällige Zusatzausschüttungen der SNB zuhanden des Bundes werden seit der Staatsrechnung 2021 für den Abbau der Corona-Schulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31 Abs. 2.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFT BETEILIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionseinnahmen	632 299 791	633 000 000	683 000 000	50 000 000	7,9

Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als Investitionseinnahmen verbucht. Im Voranschlag wird mit folgenden Gewinnausschüttungen gerechnet:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG (51 %). Der Bundesrat erwartet, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog Voranschlag 2024 und effektiver Dividende 2024 aus dem Geschäftsjahr 2023) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet. Ab Jahr 2026 wird eine erhöhte Dividende (26 Franken pro Aktie, +105 Mio. auf 686 Mio.) budgetiert werden, wie es von Swisscom mit der Übernahme von Vodafone Italia kommuniziert wurde.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen und zur Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung der Post verzichtete der Bund ab 2020 (Geschäftsjahr Post 2019) vorübergehend auf den grössten Teil der bisherigen Dividende. Unter der Annahme einer erfolgreichen Strategieumsetzung und zur Gewährleistung einer angemesseneren Eigenkapitalverzinsung werden im Voranschlag 2025 (Geschäftsjahr Post 2024) Dividenden von 100 Millionen (+50 Mio. ggü. Voranschlag 2024) und ab 2026 (Geschäftsjahr Post 2025) von 200 Millionen erwartet.
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG (RUAG MRO). Die strategischen Ziele der RUAG MRO sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns der RUAG Real Estate (Teil der RUAG MRO) vor. Mit Bezug auf die effektiven Dividendenausschüttungen der vergangenen Jahre wird unverändert zum Voranschlag 2024 eine Ausschüttung von 2 Millionen budgetiert. Darüber hinaus wird eine Sonderdividende der RUAG International Holding AG aus Devestitionserlösen eingeplant. Diese ist als ausserordentliche Einnahme budgetiert (siehe dazu E190.0120).

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 1.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	416 606 062	400 968 600	290 575 200	-110 393 400	-27,5
Zinseinnahmen Banken	284 805 924	292 862 100	183 535 500	-109 326 600	-37,3
Zinseinnahmen Darlehen aus Finanzvermögen	52 517 820	59 952 600	59 715 800	-236 800	-0,4
Zinseinnahmen BIF	41 563 467	37 623 900	31 793 900	-5 830 000	-15,5
Währungsgewinne	14 295 090	-	-	-	-
Verschiedene Finanzeinnahmen	23 423 761	10 530 000	15 530 000	5 000 000	47,5

Die EFV legt für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Seit September 2022 liegen die Zinsen wieder im positiven Bereich. Im März 2024 reduzierte die SNB ihren Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 1,5 %. Die bei Banken generierten Zinseinnahmen setzen sich zusammen aus Festgeldanlagen bei der SNB, der Verzinsung des Girokontos bei der SNB sowie Zinserträge auf Fremdwährungen des Bundes, welche von der SNB bei anderen Zentralbanken sowie bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) kurzfristig angelegt werden.

Aufgrund des tieferen Zinsniveaus sowie eines niedrigeren Anlagevolumens reduzieren sich die Zinseinnahmen bei den Banken.

Das tiefere Zinsumfeld wirkt sich auch bei den Darlehen aus dem Finanzvermögen (v.a. Darlehen an die SBB) aus: Trotz höherer Darlehensbeanspruchung ist im Voranschlag 2025 mit leicht tieferen Zinseinnahmen zu rechnen. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) hingegen reduzieren sich aufgrund der Darlehensrückzahlungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	2 409 905 379	1 513 000 000	1 640 000 000	127 000 000	8,4
Veränderung von Equitywerten	2 409 905 379	1 513 000 000	1 640 000 000	127 000 000	8,4

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, Skyguide, RUAG MRO, RUAG International) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Erzielen die Beteiligungen Gewinne, so erfasst der Bund einen anteilmässigen Ertrag und der Beteiligungswert in der Bilanz erhöht sich im gleichen Ausmass. Umgekehrt reduzieren Gewinnausschüttungen den Beteiligungswert. Sie werden als Investitionseinnahmen ausgewiesen (vgl. E140.0100).

Die Budgetierung von Gewinnen ist herausfordernd. An Stelle von Gewinnschätzungen werden deshalb folgende Komponenten budgetiert:

- Bei Swisscom, Post und RUAG MRO werden die erwarteten Gewinnausschüttungen in der Höhe von 683 Millionen berücksichtigt (vgl. E140.0100).
- Die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) erhalten aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind aus wirtschaftlicher Sicht dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die daraus zu erwartenden Beteiligungsaufwertungen werden budgetiert (957 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 1.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	321 538 349	3 453 600	41 011 000	37 557 400	n.a.

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2025 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen) vorgesehen:

- Abwasserabgabe (38,5 Mio.)
- Recycling Glas (2,0 Mio.)
- VOC-Lenkungsabgabe (0,5 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	7 109 838	20 000 000	20 705 300	705 300	3,5

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2020–2023 und nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu.

Rechtsgrundlagen

Bankengesetz vom 8.11.1934 (BankG; SR 952.0), Art. 37m; Bankenverordnung vom 30.4.2014 (BankV; SR 952.02), Art. 57.

E190.0120 A.O. AUSSCHÜTTUNGEN RUAG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	200 000 000	150 000 000	100 000 000	-50 000 000	-33,3

Der Bund besitzt jeweils 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG und der RUAG International Holding AG. Die RUAG International Holding AG wird in den kommenden Jahren vollständig privatisiert. Die strategischen Ziele sehen vor, dass die nicht benötigte Liquidität aus Erlösen aus dem Verkauf ihrer Geschäftseinheiten als Dividende dem Bund zufließt. Im Rahmen der Privatisierung der RUAG International Holding AG werden die einzelnen Unternehmensbereiche schrittweise veräußert. Bereits vollzogen sind insbesondere die Verkäufe der Geschäftseinheiten RUAG Ammotec, RUAG Simulation & Training, RUAG Australia sowie RUAG Aerostructures. Die Verkaufserlöse werden dem Bund in den nächsten Jahren als Sonderdividende ausgeschüttet und als ausserordentliche Einnahmen verbucht. Die Ausschüttungen erfolgen gestaffelt, weil ein Teil der Erlöse vorerst als Liquiditätsreserve im Unternehmen verbleiben muss, um finanzielle Risiken aus dem Geschäftsbetrieb und dem Devestitionsprozess abdecken zu können. Für den Voranschlag wird eine Ausschüttung in der Höhe von 100 Millionen eingeplant.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2 und 3.

E190.0123 A.O. EINNAHMEN SONDERZUWEISUNG SNB

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>laufende Einnahmen</i>	-	-	236 000 000	236 000 000	-

Die SNB hat per 01.05.2000 die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Im Rahmen der letzten Teilrevision des WZG wurde die Umtauschfrist für alte Banknoten (Art. 9 WZG) ab der 6. Serie aufgehoben und festgelegt, dass 25 Jahre nach dem Rückruf einer Banknotenserie der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten verteilt wird. 10 Prozent des Gegenwertes verbleibt bei der SNB, um die unbegrenzt gültige Umtauschpflicht der SNB zu erfüllen. Vom Rest werden dem «Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden» 20 Prozent zugewiesen, der verbleibende Teil geht an Bund (1/3) und Kantone (2/3). Der Bund erhält damit insgesamt 24 Prozent des Gegenwerts der Banknotenserie. Die Zuweisung an die Destinatäre erfolgt per 30.04.2025. Gemäss Schätzungen dürfte sich die Zuweisung an den Bund auf knapp 240 Millionen Franken belaufen. Die definitiven Zahlen liegen erst am Stichtag vor, da die Banknoten, die bis dahin noch umgetauscht werden, in die Berechnung einfließen.

Die Einnahmen fallen nur in sehr grossen Zeitabständen an (2025 für die 6. Serie; 2046 für die 8. Serie). Sie haben somit den Charakter von einmaligen Einnahmen, weshalb sie ausserordentlich verbucht werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 9

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	57 121 877	61 998 200	61 256 400	-741 800	-1,2
Funktionsaufwand	57 121 877	61 998 200	61 256 400	-741 800	-1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	57 093 415	61 998 200	61 256 400	-741 800	-1,2
Personalausgaben	35 893 207	35 046 800	35 242 200	195 400	0,6
Sach- und Betriebsausgaben	21 200 208	26 951 400	26 014 200	-937 200	-3,5
<i>davon Informatik</i>	18 176 628	21 779 000	20 839 600	-939 400	-4,3
<i>davon Beratung</i>	867 900	955 600	965 900	10 300	1,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	28 462	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	185	180	184	4	2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu (+0,6 %, rund 0,2 Mio). Dies erklärt sich mit zwei gegenläufigen Effekten: Einerseits wird im Personalaufwand der EFV die Querschnittskürzung im schwach gebundenen Bereich umgesetzt (-0,46 Mio.). Mit dem Wechsel der zivilen VBS Verwaltungseinheiten auf das zivile System, werden die bestellten Dienstleistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen erhöht, was zu einer Erhöhung des Personalaufwandes führt. Die Mehrleistungen widerspiegeln sich auch in der Erhöhung der Anzahl Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Reduktion der *Informatiksachausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2024 (-0,94 Mio.) ist insbesondere auf die Integration der FUB SAP-Systeme in das BIT zurückzuführen, was zu niedrigeren Betriebskosten führt. Die Finanzierung der zusätzlichen Betriebskosten im 2025 wird durch das Programm SUPERB gewährleistet. Rund 98 Prozent der Mittel werden für Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. SAP im Supportprozess Finanzen, Anwendungen der Tresorerie, Finanzstatistik, Zentrale Inkassostelle, Büroautomation). Die restlichen 2 Prozent werden für die Weiterentwicklung sowie zur Umsetzung von Projekten (insbesondere CMS (Livingdocs), GwG21 (Geldwäschereigesetz), RPA (Robotic Process Automation) und Digitalisierungsvorhaben) eingesetzt.

Die *Beratungsausgaben* sind auf dem Niveau des Vorjahres. Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Von den restlichen Sach- und Betriebsausgaben, die auf dem Niveau des Vorjahres sind, entfallen 2,6 Millionen auf Raummieten und 1,6 Millionen auf die übrigen Sach- und Betriebsausgaben, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Maestro-Karten der Sparkasse Bund, Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandkosten, effektive Spesen, Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal sowie Büromaterial.

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	581 630	120 000	210 000	90 000	75,0

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben werden auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 5 Jahre geplant.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden)
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	2 606 815 173	2 704 802 900	2 903 260 200	198 457 300	7,3

Der Ressourcenausgleich besteht aus dem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und dem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die garantierte Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Kantone. Seit 2022 beträgt diese 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Die Dotation des Ressourcenausgleichs berechnet sich endogen aus der Höhe der Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden (massgebend für die betragsmässige Bestimmung der Mindestausstattung) und der Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen (Veränderung der Ressourcenindizes der Kantone). Von der gesamten Dotation werden 60 Prozent durch den Bund und 40 Prozent durch die ressourcenstarken Kantone finanziert. Im Jahr 2025 erhalten 16 ressourcenschwache Kantone Leistungen aus dem Ressourcenausgleich im Umfang von 4850 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 3 bis Art. 4

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	370 447 703	380 079 400	385 400 500	5 321 100	1,4

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2025 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem GLA. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Beitrag für den GLA wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2024: +1,4 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	510 447 703	520 079 400	525 400 500	5 321 100	1,0

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2025 erhalten 10 Kantone Leistungen aus dem SLA. Dieser Ausgleich wird wie der GLA ausschliesslich vom Bund finanziert. Der SLA umfasst die ordentlichen Beiträge sowie die im Rahmen der Finanzausgleichsreform 2020 eingeführte Erhöhung. Der ordentliche Beitrag wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2024: +1,4 %). Die Aufstockung der Beiträge aus der Reform 2020 beträgt seit 2022 unverändert 140 Millionen. Dieser Beitrag wird nicht an die Teuerung angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	139 798 319	128 148 500	116 498 600	-11 649 900	-9,1

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten acht Jahre ab Inkrafttreten 430 Millionen. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008, Schaffhausen im Jahr 2013 und Obwalden im Jahr 2018 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren haben, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2025 erhalten 6 Kantone Leistungen aus dem Härteausgleich in der Höhe von 175 Millionen. Davon werden 2/3 oder 116 Millionen durch den Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	160 000 000	120 000 000	80 000 000	-40 000 000	-33,3

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2025 werden Zahlungen im Umfang von 80 Millionen an 16 Kantone ausgerichtet, 40 Millionen weniger als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

A231.0404 ERGÄNZUNGSBEITRÄGE RESSOURCENAUSGLEICH (STAF)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	-	180 000 000	180 000 000	0	0,0

Der Bund leistet in den Jahren 2024 bis 2030 Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Millionen zur Milderung der Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuvorlage (STAF). Die Auszahlung erfolgt an ressourcenschwächere Kantone und richtet sich nach den massgebenden Ressourcen im Jahr 2023. Im Jahr 2025 fliessen Ergänzungsbeiträge an 4 Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 23a, Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	55 000	55 000	57 500	2 500	4,5

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z.B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	25 811 274	27 871 300	29 201 300	1 330 000	4,8

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung und der Anlage der Liquidität der Bundestresorerie. Die budgetierten Kommissionen bewegen sich im Rahmen des letztjährigen Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	1 155 501 168	1 395 530 800	1 192 028 900	-203 501 900	-14,6
Eidg. Anleihe	768 593 389	823 322 900	832 479 700	9 156 800	1,1
Gmbf	214 153 863	315 054 400	147 019 100	-168 035 300	-53,3
Festgelder	19 791 448	-	60 520 600	60 520 600	-
Sparkasse Bundespersonal	35 055 411	44 867 600	38 461 100	-6 406 500	-14,3
Kursverluste aus Finanzinstrumenten	16 589 534	-	-	-	-
Übrige Konten	101 317 522	212 285 900	113 548 400	-98 737 500	-46,5

Die Höhe der Zinsausgaben des Bundes ist einerseits abhängig vom Volumen der zinstragenden Schulden und andererseits vom vorherrschenden Zinsniveau auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Der Bestand der Eidg. Anleihen erhöht sich netto um voraussichtlich eine Milliarde auf nominal 75,5 Milliarden per Ende 2025, das Volumen der ausstehenden Geldmarkt-Buchforderungen (Gmbf) reduziert sich um vier Milliarden auf 12,9 Milliarden.

Trotz der höheren Schulden am Kapitalmarkt nimmt der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen im Voranschlagsjahr 2025 leicht ab. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus kann insbesondere die im Jahr 2025 fällige Anleihe mit einer niedrigeren Rendite refinanziert werden.

Bei den Gmbf fällt der Rückgang des Zinsaufwands deutlich stärker aus. Neben dem tieferen Zinsniveau ist diese Entwicklung insbesondere auf den deutlich tieferen Finanzierungsbedarf zurückzuführen.

Durch die tieferen Zinsen reduziert sich auch der Zinsaufwand für die Sparkasse des Bundespersonals. Zu den übrigen Konten gehören die Depotkonten sowie die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Auch hier reduziert sich der Zinsaufwand aufgrund tieferer Zinsen sowie tieferem Anlagebestand.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	49 515 837	242 588 400	398 296 900	155 708 500	64,2

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2025 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben) vorgesehen:

- CO-Abgabe, Rückverteilung (271,7 Mio.)
- CO-Abgabe, Gebäudeprogramm (91,1 Mio.)
- Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge (16,8 Mio.)
- Altlastenfonds (16,7 Mio.)
- Recycling Batterien (1,3 Mio.)
- Medienforschung und Rundfunktechnologie (0,6 Mio.)
- Spielbankenabgabe (0,1 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Expertise und Glaubwürdigkeit der ZAS bei ihren Begünstigten, Partnern und den Akteuren der 1. Säule.
- Definition einer bereichsübergreifenden und kohärenten Organisation, deren Prozesse die Effizienz und Qualität der Leistungen sicherstellen.
- Bereitstellung von digitalisierten, angepassten und zuverlässigen Dienstleistungen und Lösungen für Begünstigte und Partner, die den geschäftlichen Anforderungen entsprechen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	156,5	150,6	154,5	2,5	156,3	154,0	153,7	0,5
Laufende Ausgaben	157,5	155,3	157,3	1,3	158,9	157,0	156,7	0,2
Eigenausgaben	157,5	155,3	157,3	1,3	158,9	157,0	156,7	0,2
Selbstfinanzierung	-1,0	-4,7	-2,8	39,4	-2,6	-3,0	-3,0	10,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,6	-0,9	-1,0	-11,5	-0,9	-0,7	-0,7	4,6
Jahresergebnis	-1,6	-5,5	-3,8	31,5	-3,5	-3,7	-3,7	9,3
Investitionsausgaben	0,1	0,3	1,0	196,9	0,7	0,7	0,8	26,1

KOMMENTAR

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehr der Ausgleichskassen, Zahlung der individuellen Leistungen), und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland (Schweizerische Ausgleichskasse, SAK) sowie die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (Eidgenössische Ausgleichskasse, EAK). Zudem führt sie die Invalidenversicherung (IV) für alle in- und ausländischen Versicherten mit Wohnsitz im Ausland durch (IV-Stelle für Versicherte im Ausland, IVSTA).

Die laufenden Ausgaben der ZAS entfallen zu rund 90 Prozent auf die Personal- und Informatikausgaben. Diese Ausgaben dienen hauptsächlich der Verwaltung der AHV/IV-Leistungen, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der digitalen Transformation.

Der Voranschlag 2025 weist laufende Ausgaben von 157,3 Millionen, Abschreibungen von 1,0 Millionen sowie Investitionsausgaben von 1,0 Millionen auf. Dies entspricht einem Globalbudget von 159,2 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2024 erhöhen sich die Ausgaben aufgrund der Realisierung von Informatikprojekten (z. B. Umsetzung der 13. AHV-Rente und Programm zur digitalen Transformation) über den gesamten neuen Budgetzyklus hinweg.

Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, die fast 90 Prozent des Aufwands abdecken, sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK zusammen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- MOSAR: Modernisierung des elektronischen Austauschs zwischen den AHV Ausgleichskassen und dem Versichertenregister, Verbesserung Datenqualität und Geschäftsprozesse sowie neue Dienstleistungen für die Versicherten: Ende der Konzeptphase
- Digitalisierung EO: Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen mit allen Partnern: Ende der Realisierungsphase
- Programm «Digitale Transformation ZAS»: Weiterentwicklung der Geschäftsprozessarchitektur und Anwendungslandschaft der ZAS, um die technologische Obsoleszenz zu minimieren und die Digitalisierung voranzutreiben: In der Initialisierungsphase
- Erweiterte systematische Verwendung der AHV-Nummer (EXUSNAVS): Anpassung der Prozesse und IT-Anwendungen für ein effizienteres Verfolgen der Meldungen zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer: Projektabschluss

LG1: ZENTRALE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (z. B. Versichertenregister, Rentenregister, Familienzulagenregister, EO-Register) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	34,9	33,7	37,6	11,4	36,9	34,4	34,4	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	37,4	38,1	41,6	9,0	40,6	38,3	38,4	0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
– Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	94	98	98	98	98	98
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
– Durchschnittliche Zeit, die der/die Sachbearbeiter/in benötigt, um Anfragen nach administrativer Unterstützung zu bearbeiten (Tage)	6,1	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
– Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Zahlung der Individuellen AHV/IV-Leistungen: Bearbeitung von individuellen AHV/IV-Leistungen: Rechnungen von Leistungserbringern und Versicherten effizient erfassen, prüfen und bezahlen						
– Anteil der elektronisch eingereichten Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV (%; min.)	76	78	82	85	87	90
– Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV. (Tage)	15,3	14,0	14,0	13,0	13,0	13,0
– Durchschnittliche Kosten pro Rechnung für AHV/IV-Leistungen (CHF)	5,5	5,8	5,6	5,5	5,3	5,3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Meldungen an das Versichertenregister (inkl. UPI) (Anzahl, Mio.)	4,212	4,300	4,400	4,500	4,600	4,600
Abfragen des UPI-Register (Anzahl, Mio.)	422,8	600,0	500,0	550,0	600,0	650,0
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl)	974 829	937 000	942 000	947 000	952 000	957 000
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl, Mio.)	3,141	3,300	3,300	3,330	3,330	3,330
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	899 491	920 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl, Mio.)	2,152	2,100	2,150	2,200	2,250	2,300
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	97 838	89 900	94 000	94 150	94 300	94 450

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	71,3	66,7	67,0	0,4	69,4	70,2	69,7	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	71,3	67,6	67,3	-0,5	69,7	70,4	70,0	0,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	47,1	45,7	43,9	45,1	45,7	45,0
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	96	93	93	93	93	93
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,5	-	-	-	5,3	-
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-	5,4	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Beitritte zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	2 586	2 300	2 300	2 300	2 300	2 300
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	11 982	11 100	11 000	11 000	11 000	11 000
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	79 417	78 950	80 450	83 050	85 550	87 550
AHV-Renten (Anzahl, Mio.)	0,977	0,974	0,987	0,995	1,000	1,008
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,5	35,8	35,9	0,2	36,0	35,5	35,7	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	36,5	36,3	36,1	-0,6	36,2	35,6	35,8	-0,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 874	2 886	2 792	2 814	2 879	2 906
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	252	253	253	253	248	247
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 939	2 566	2 175	2 144	2 743	2 770
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	86	85	85	85	85	85
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,3	-	-	-	5,3	-
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%; max.)	0,6	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	5 557	5 600	5 800	5 800	5 600	5 600
IV-Renten (Anzahl)	38 062	37 500	37 000	37 000	37 000	37 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Durchgeführte Revisionen (Anzahl)	3 125	3 600	4 300	4 400	3 400	3 400

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,9	14,3	14,0	-2,4	13,9	13,9	13,9	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	13,0	14,4	14,2	-0,9	14,0	14,0	14,0	-0,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	37,6	42,6	42,4	41,6	41,4	41,5
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14,4	14,4	15,0	14,9	14,9	14,9
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-	5,0	-	-
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	5,0	-	-	-
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-	5,0	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	227	240	226	226	226	226
Nichterwerbstätige (Anzahl)	4 204	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	13 249	13 650	13 850	14 100	14 350	14 650
AHV/IV- Renten (Anzahl)	91 175	91 250	91 500	91 750	92 000	92 300
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
Taggelder (Anzahl)	-	27 255	27 880	27 900	27 930	27 960
Familienzulagen (Anzahl)	74 596	74 000	74 000	74 000	74 000	74 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	156 507	150 632	154 464	2,5	156 272	154 028	153 683	0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	156 507	150 632	154 464	2,5	156 272	154 028	153 683	0,5
Δ Vorjahr absolut			3 832		1 808	-2 244	-345	
Aufwand / Ausgaben	158 300	156 460	159 188	1,7	160 496	158 376	158 221	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	158 300	156 460	159 188	1,7	160 496	158 376	158 221	0,3
Δ Vorjahr absolut			2 727		1 308	-2 120	-156	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	156 507 329	150 631 800	154 463 500	3 831 700	2,5

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Ausgaben der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Ausgaben der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungs-kostenbeiträge gedeckt ist.

Die Einnahmen der ZAS belaufen sich auf 154,5 Millionen und bestehen hauptsächlich aus der Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO (137,1 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 11,0 Millionen beziehungsweise 2,9 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,2 Millionen. Der Rest der Einnahmen beläuft sich auf 2,2 Millionen. Darin enthalten sind der den Familienausgleichskassen fakturierte Aufwand (1,2 Mio.) für das Koordinationsbüro in der ZAS und für die Nutzung des Webservice RINA (Reference Implementation for National Application) und der EESSI-Infrastruktur beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sowie die Weiterverrechnung der von der ZAS realisierten Weiterentwicklungen für den Bereich Familienzulagen in der Schweiz (0,4 Mio.).

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 steigen die Einnahmen gesamthaft um 3,8 Millionen, weil die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO höher ausfällt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	158 299 642	156 460 300	159 187 600	2 727 300	1,7
Funktionsaufwand	158 154 172	156 140 300	158 237 600	2 097 300	1,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	157 546 235	155 281 900	157 280 500	1 998 600	1,3
Personalausgaben	125 826 579	123 762 500	124 922 800	1 160 300	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	31 719 656	31 519 400	32 357 700	838 300	2,7
<i>davon Informatik</i>	13 725 937	15 714 800	16 350 400	635 600	4,0
<i>davon Beratung</i>	11 238	20 000	20 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	607 937	858 400	957 100	98 700	11,5
Investitionsausgaben	145 470	320 000	950 000	630 000	196,9
Vollzeitstellen (Ø)	786	786	787	1	0,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen (FTE)

Die Personalausgaben (124,9 Mio.) steigen im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens zur Umsetzung der 13. AHV-Rente um 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024. Der Bedarf beim Temporärpersonal sinkt um 1,0 Millionen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben (16,4 Mio.) setzen sich fast zur Hälfte aus Leistungen des BIT und des ISCeco zusammen (7,5 Mio.) und zur anderen Hälfte aus Ausgaben für externe Leistungserbringer (8,8 Mio.). Sie steigen insgesamt um 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 und verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Ausgabenbereiche: Infrastruktur 7,6 Millionen; Anwendungen 5,7 Millionen; Projekte und Aufträge 2,9 Millionen; diverse IT-Ausgaben 0,2 Millionen.

Die übrigen Betriebsausgaben belaufen sich auf insgesamt 16,0 Millionen, 0,2 Millionen mehr als im Voranschlag 2024. Darin enthalten sind insbesondere die Ausgaben für Liegenschaften (10,8 Mio.), die Postspesen (1,8 Mio.), die Ausgaben für externe Dienstleistungen (u. a. Übersetzungen, IV-Ärzte und -Ärztinnen, Beratung; 1,6 Mio.) sowie diverse weitere Betriebsausgaben (1,8 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich auf 1,0 Millionen.

Investitionsausgaben

Es ist geplant, 1,0 Millionen hauptsächlich in die Erneuerung von IT-Servern zu investieren.

Hinweis

Laufender Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	6,0	26,4	17,2	-35,0	16,9	16,9	17,0	-10,5
Laufende Ausgaben	5,3	6,6	6,6	-1,0	6,6	6,6	6,6	-0,3
Eigenausgaben	5,3	6,6	6,6	-1,0	6,6	6,6	6,6	-0,3
Selbstfinanzierung	0,7	19,7	10,6	-46,4	10,3	10,4	10,4	-14,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-5,0	-11,0	-8,5	22,7	-8,3	-8,2	-8,2	7,1
Jahresergebnis	-4,3	8,7	2,1	-76,3	2,0	2,1	2,2	-29,3
Investitionsausgaben	7,2	14,7	6,3	-56,8	7,2	7,4	8,1	-13,9

KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Sondermünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Die laufenden Einnahmen belaufen sich auf 17,2 Millionen und umfassen im Wesentlichen den Erlös aus den Umlaufmünzen nach Rückstellungsbildung (7,4 Mio.) sowie die Einnahmen aus numismatischen Produkten und dem Verkauf von Metallschrott (9,7 Mio.). Die Abnahme im Vergleich zum Voranschlag 2024 ist auf die sinkende Bargeldnachfrage zurückzuführen. Die Prägmenge sinkt im Voranschlag 2025 um 30 Millionen auf 40 Millionen Stück.

Die Eigenausgaben belaufen sich im Voranschlag 2025 und in den Finanzplanjahren auf 6,6 Millionen, davon 2,2 Millionen für Personal und 4,4 Millionen für Sach- und Betriebsausgaben. Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens (Lagerbezug von Material) sowie die Investitionsausgaben (Beschaffung von Metall) fallen aufgrund der abnehmenden Prägeprogramme bei den Umlaufmünzen wieder tiefer aus als im Vorjahr.

In den Finanzplanjahren wird von leicht tieferen Prägemenen bei den Umlaufmünzen ausgegangen. Gemäss aktueller Planung bleiben die Prägmenge für numismatische Produkte auf konstantem Niveau.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Weiterentwicklung der Münzgestaltung: Neugestaltung des 100 Franken Gold Vreneli

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundesbehörden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag	10,0	9,9	9,7	-1,9	9,9	10,0	10,1	0,4
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	10,3	17,7	15,1	-14,6	14,9	14,8	14,8	-4,4
Investitionsausgaben	7,2	14,7	6,3	-56,8	7,2	7,4	8,1	-13,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen						
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (% , max.)	0,02	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	7 657	10 000	2 500	10 000	10 000	10 000
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	53 461	42 750	51 100	43 000	43 700	46 200
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (% , min.)	102	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	16,000	70,000	40,000	35,000	35,000	35,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	9,300	48,850	23,700	21,900	21,900	21,900
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	92,000	70,000	79,000	78,000	50,000	21,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	51,500	41,100	44,200	43,200	26,150	9,550

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	10 034	26 399	17 166	-35,0	16 871	16 933	16 965	-10,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 034	9 910	9 721	-1,9	9 939	10 010	10 075	0,4
Δ Vorjahr absolut			-189		217	71	65	
Regalien und Konzessionen								
E120.0102 Zunahme Münzumlaufl	-	16 489	7 445	-54,9	6 932	6 923	6 890	-19,6
Δ Vorjahr absolut			-9 044		-513	-9	-33	
Aufwand / Ausgaben	21 489	32 359	21 443	-33,7	22 138	22 180	22 859	-8,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 321	17 673	15 099	-14,6	14 920	14 815	14 784	-4,4
Δ Vorjahr absolut			-2 574		-179	-105	-31	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	7 192	14 685	6 344	-56,8	7 217	7 365	8 075	-13,9
Δ Vorjahr absolut			-8 342		874	148	710	
Einzelkredite								
A202.0184 Abnahme Münzumlaufl	3 976	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	10 033 728	9 910 300	9 721 400	-188 900	-1,9

Über 86 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Sondermünzen, der Rest entsteht aus dem Verkauf von Münzschrott. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten Auflage an Sondermünzen. Der geplante Verkauf liegt mit 8,4 Millionen 2025 um rund 0,2 Millionen höher als in der Vorjahresperiode. Dies ist auf die Erhöhung der Auflagezahlen bei den Silbermünzen zurückzuführen. Daneben sind Einnahmen aus dem Verkauf von Münzschrott im Umfang von 1,3 Millionen budgetiert (-0,4 Mio. ggü. VA2024).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	-	16 488 500	7 444 500	-9 044 000	-54,9

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück. Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Sondermünzen zurücknehmen muss. Die Einnahmen aus dem Münzumlaufr errechnen sich somit aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und der für die Rücknahme gebildeten Rückstellung im Umfang von 65 % des Nennwerts der herausgegebenen Umlauf- und Sondermünzen.

Das Prägeprogramm 2025 umfasst stückzahlmässig 40 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 23,7 Millionen. Die Erhöhung der Rückstellung beträgt im Voranschlag 2025 15,4 Millionen für die Umlaufmünzen und 0,85 Millionen für die Silber- und Bicolorsondermünzen. Aus dem Münzumlaufr resultieren somit insgesamt Einnahmen von 7,45 Millionen. Die Verwendung/Entnahme der Rückstellung und damit verbundene Auszahlung für Rückflüsse von Umlauf- und Sondermünzen erfolgt als Bilanzbuchung und wird nicht budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	10 321 078	17 673 400	15 099 000	-2 574 400	-14,6
Funktionsaufwand	10 321 078	17 673 400	15 099 000	-2 574 400	-14,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	5 314 423	6 648 900	6 581 300	-67 600	-1,0
Personalausgaben	2 276 574	2 241 000	2 240 800	-200	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 037 849	4 407 900	4 340 500	-67 400	-1,5
<i>davon Informatik</i>	295 959	396 800	430 900	34 100	8,6
<i>davon Beratung</i>	12 242	50 000	50 000	0	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5 006 655	11 024 500	8 517 700	-2 506 800	-22,7
Vollzeitstellen (Ø)	15	14	15	1	7,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben belaufen sich auf 2,2 Millionen und liegen auf dem Vorjahresniveau.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* belaufen sich insgesamt auf 4,3 Millionen.

Die *Informatikausgaben* (0,4 Mio.) entfallen fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatik-Produkte und liegen auf Vorjahresniveau. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert.

Die Ausgaben für Material und Waren (0,8 Mio.) entfallen grösstenteils auf die Verpackungsmaterialkosten. Im Vergleich zum Voranschlag 2024 wird aufgrund der tieferen Prägeprogramme mit einem kleineren Bedarf (-0,1 Mio.) gerechnet. Die Betriebsausgaben (1,6 Mio.) liegen auf dem Vorjahresniveau. Für die bundesinterne Leistungsverrechnung sind rund 1,9 Millionen eingestellt, namentlich für die Liegenschaftsmiete, diverse Agenturleistungen, den Bürobedarf sowie die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf den Produktionsanlagen belaufen sich auf 0,65 Millionen und sind damit leicht höher (+0,25 Mio.) als im Vorjahr. Für die Produktion der Umlauf- und Sondermünzen werden zudem Materialbezüge ab Lager im Umfang von 7,9 Millionen budgetiert. Diese sinken gegenüber dem Voranschlag 2024 aufgrund der tieferen Prägeprogramme um 2,7 Millionen.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	7 191 552	14 685 400	6 343 600	-8 341 800	-56,8
<i>Laufende Ausgaben</i>	4 095	-	-	-	-
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	3 046	-	-	-	-
<i>Investitionsausgaben</i>	7 167 375	14 685 400	6 343 600	-8 341 800	-56,8

Über das Globalbudget Investitionen wird der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt. Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 8,3 Millionen ab. Die tieferen Investitionsausgaben sind hauptsächlich auf eine geringere Beschaffung von Rohmaterial in Folge des tieferen Prägeprogramms zurückzuführen.

Für die Ersatzbeschaffung der Verpackungsanlage Sondermünzen und diverse Kleinmaschinen werden insgesamt 1,0 Millionen budgetiert (+0,5 Mio. ggü. VA 2024).

STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Innovation: Umsetzung einer Finanzmarkt- und Steuerpolitik zur Begünstigung einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Innovation
- Nachhaltigkeit: Unterstützung von nachhaltigem Wachstum, adäquatem Umgang mit Risiken und Integrität durch geeignete Rahmenbedingungen
- Vernetzung: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Besteuerungsrechte der in der Schweiz tätigen Unternehmen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	-9,3	140,0	140,0	140,0	748,6
Laufende Ausgaben	47,4	32,6	32,9	0,9	33,0	33,0	23,0	-8,4
Eigenausgaben	22,4	22,6	22,9	1,3	23,0	23,0	23,0	0,4
Transferausgaben	25,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	-	-100,0
Selbstfinanzierung	-47,4	-32,6	-32,9	-0,9	107,1	107,0	117,1	-37,7
Jahresergebnis	-47,4	-32,6	-32,9	-0,9	107,1	107,0	117,1	-37,7

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Besonderes Augenmerk werden der Stabilität und Integrität gewidmet; namentlich werden in 2025 die Arbeiten zur Stärkung und Weiterentwicklung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs und zur Bekämpfung der Geldwäscherei fortgesetzt. Der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Bereich der internationalen Steuerregelung, wird als einer der zentralen Standortfaktoren Rechnung getragen. Die Arbeiten für optimale Rahmenbedingungen eines Standorts für nachhaltige Finanzen werden mit konkreten Massnahmen umgesetzt und die im Bericht «Digital Finance» von 2022 vorgesehenen Handlungsfelder werden in der Umsetzung weiter begleitet.

Die laufenden Ausgaben bleiben stabil im Vergleich zum Voranschlag 2024. In den Finanzplanjahren verbleiben die Eigenausgaben stabil. Die grösste Ausgabenposition umfasst das Personal (rd. 19,7 Mio.). Der Rest betrifft Ausgaben für die Mieten, die Kosten für Dienstreisen, die externen Übersetzungsarbeiten sowie die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen.

Die Transferausgaben setzen sich aus einer Position zusammen. Mit einem jährlichen Beitrag von 10 Millionen (befristet bis 2027) beteiligt sich die Schweiz an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder (nach Artikel 3 Währungshilfegesetz [WHG]).

Die laufenden Einnahmen steigen ab dem Finanzplanjahr 2026 (+140 Mio.). Der Bundesrat hat am 6.9.2023 die Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes verabschiedet, um eine staatliche Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop, PLB) für systemrelevante Banken einzuführen. Die Vorlage wird derzeit im Parlament beraten und dürfte voraussichtlich im Jahr 2026 in Kraft treten. Die Einnahmen stammen aus einer ex-ante-Abgeltungspauschale, welche die systemrelevanten Banken im Voraus zuhanden des Bundes entrichten müssen. Die Pauschale gilt unabhängig davon, ob ein PLB gewährt wird oder nicht. Die Schätzung der Einnahmen aus der Abgeltungspauschale basiert auf der Berechnung, die für die Botschaft vorgenommen wurde. Allfällige Änderungen aus dem parlamentarischen Prozess bleiben vorbehalten.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Beschluss
- Globale Spitzenposition für Sustainable Finance: Beschluss
- Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft
- FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Verabschiedung der Botschaft
- Revision der Amtshilfeb Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft
- Stabilität des Finanzplatzes Schweiz: Eröffnung der Vernehmlassung
- Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte: Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten: Eröffnung der Vernehmlassung
- Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten: Verabschiedung der Botschaft
- Verordnung zum Gesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG): Eröffnung der Vernehmlassung
- Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of GloBE Information (GIR MCAA): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Ausbau und Pflege der internationalen Beziehungen: Teilnahme am G20 Finance Track 2026 gesichert
- Verbesserung Marktzugang mit ausgewählten Partnerstaaten: Verbesserung Marktzugang mit ausgewählten Partnerstaaten
- Vertretung der Schweiz im Internationalen Währungsfonds (IWF), Financial Stability Board (FSB) und Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF): Schweizer Expertinnen und Experten haben an Evaluationen 2025 teilgenommen; der Ausbildungsbedarf ist abgedeckt.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	22,4	22,6	22,9	1,3	23,0	23,0	23,0	0,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Innovation: Das SIF gestaltet aktiv die Finanzmarkt- sowie internationale Finanz- und Steuerpolitik, damit diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Innovation begünstigen. – Verabschiedung von Berichten und Vorlagen mit Schwerpunkt neue Technologien in Finanz- und internationalen Steuerfragen. (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Nachhaltigkeit: Die Schweiz bringt sich in internationalen Gremien für Nachhaltigkeit aktiv ein und verbessert die Rahmenbedingungen für einen Finanzplatz, der eine nachhaltige Wirtschaft befördert. – Verabschiedung von Berichten und Vorlagen mit Schwerpunkt zu Nachhaltigkeit in Finanz- und internationalen Steuerfragen. (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vernetzung: Der internationale Austausch zu Finanz- und Steuerfragen wird über bilaterale Kontakte und Dialoge gefördert. – Dialoge / Verhandlungen mit Ziel Verbesserung Marktzugang oder Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anzahl, min.)	10	8	8	8	8	8
– Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (G20 Finance Track, OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	204	207	209	212	218	221
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	9,1	9,2	9,7	9,0	8,9	9,1
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	1	1	1	1	0	1
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	72	75	70	68	72	72
Interdepartementale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	10	10	9	17	19	15
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	24	48	35	55	59	77
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	113	133	104	119	123	145
Abgeschlossene oder revidierte Doppelbesteuerungsabkommen (Anzahl)	2	10	3	4	2	6
Abgeschlossene Verständigungsverfahren (Anzahl)	220	226	219	238	239	254

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	13	27	25	-9,3	140 025	140 025	140 025	748,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13	27	25	-9,3	25	25	25	-2,4
Δ Vorjahr absolut			-3		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0121 Abgeltung PLB für systemrelevante Banken	-	-	-	-	140 000	140 000	140 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		140 000	0	0	
Aufwand / Ausgaben	47 445	32 628	32 915	0,9	32 963	32 977	22 950	-8,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 445	22 628	22 915	1,3	22 963	22 977	22 950	0,4
Δ Vorjahr absolut			287		48	14	-27	
Transferbereich								
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik								
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	10 000	10 000	10 000	0,0	10 000	10 000	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-10 000	
A231.0407 Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF	7 500	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0433 Beitrag zur Entschuldung Sudans gegenüber dem IWF	7 500	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	13 309	27 000	24 500	-2 500	-9,3

Die laufenden Einnahmen beinhalten hauptsächlich Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie ausserordentliche Einnahmen (wie Honorare für Referententätigkeiten oder periodenfremde Einnahmen). Die im Voranschlag budgetierten Einnahmen entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2020 bis 2023.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	22 444 916	22 628 200	22 915 000	286 800	1,3
Funktionsaufwand	22 444 916	22 628 200	22 915 000	286 800	1,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	22 444 916	22 628 200	22 915 000	286 800	1,3
Personalausgaben	18 907 487	19 433 700	19 735 500	301 800	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 537 429	3 194 500	3 179 500	-15 000	-0,5
<i>davon Informatik</i>	677 058	758 400	812 300	53 900	7,1
<i>davon Beratung</i>	712 345	146 400	279 700	133 300	91,1
Vollzeitstellen (Ø)	85	84	93	9	10,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen um zirka 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 an. Die Erhöhung ist vor allem auf die Weiterführung des Swiss Financial Innovation Desks (FIND) zurückzuführen.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 erhöht sich der Personalbestand von 84 auf 93 Vollzeitstellen. Diese begründet sich insbesondere durch Mehraufgaben im Bereich des GAFI/FATF-Prüfungszyklus 2025-2028, der Weiterarbeit im Zusammenhang mit der Situation der Crédit Suisse, der Behandlung der Doppelbesteuerung (Verrechnungspreise) und des Mutual Recognition Agreement mit der Ukraine.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* bleiben stabil gegenüber dem Voranschlag 2024. Die Erhöhung in den *Beratungsausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2024 (+0.1 Mio.) ist auf die befristete zusätzliche Arbeit für den GAFI/FATF-Prüfungszyklus 2025-2028 zurückzuführen.

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	10 000 000	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Die Schweiz beteiligt sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder. Der jährliche Beitrag über 10 Millionen ist befristet bis 2027.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3; BB vom 8.6.2022 über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfen (Währungshilfebeschluss, WHB).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023-2027» (V0232.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- Effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen
- Ausbau der Digitalisierung von internen Prozessen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	62 118,6	64 931,5	67 681,8	4,2	71 393,5	73 340,9	75 662,5	3,9
Laufende Ausgaben	10 440,7	11 805,3	12 695,9	7,5	14 256,4	14 624,8	15 077,1	6,3
Eigenausgaben	571,6	558,9	565,0	1,1	575,6	577,3	593,9	1,5
Transferausgaben	9 761,9	11 143,8	12 004,9	7,7	13 546,8	13 908,5	14 336,1	6,5
Finanzausgaben	107,2	102,6	126,0	22,8	134,0	139,0	147,0	9,4
Selbstfinanzierung	51 678,0	53 126,2	54 985,9	3,5	57 137,1	58 716,0	60 585,4	3,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-3,3	-14,1	-10,1	28,4	-10,1	-11,1	-12,1	3,8
Jahresergebnis	51 674,6	53 112,1	54 975,8	3,5	57 127,0	58 704,9	60 573,4	3,3
Investitionsausgaben	1,7	0,1	0,1	-22,9	0,1	0,1	0,1	-6,3

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung verschiedener Steuerarten. Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer, der Rückerstattung der Verrechnungssteuer, der Ergänzungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuche.

Die laufenden Einnahmen umfassen nebst den Fiskaleinnahmen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) die Wehrpflichtersatzabgabe und die Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein. Die Entwicklung der Einnahmen ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Eng verbunden mit den Einnahmepositionen sind verschiedene Ausgaben im Transferbereich, namentlich die Einnahmenanteile der Kantone und der AHV. Verschiedene politische Vorlagen prägen die Entwicklung der Einnahmen und Einnahmeanteile: Ab 2026 sind die Erträge aus der Ergänzungssteuer in Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD Mindestbesteuerung im Finanzplan eingestellt. Ab 2028 ist der Wegfall des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen bei der Mehrwertsteuer im Finanzplan berücksichtigt. Die Eigenausgaben umfassen neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2025

- Änderung Mehrwertsteuergesetz (in Umsetzung der Mo. Engler 18.3235 und WAK-S 23.3012): Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verlängerung der Too-Big-To-Fail-Regelungen): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Emissionsabgabe Startup-freundlicher ausgestalten» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 23.3262): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Attraktiv bleiben, Finanzen sichern. Die Schweiz braucht eine langfristige Steuer- und Standortstrategie» (in Erfüllung des Po. Walti 23.3752): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Neuregelung der Mehrwertsteuer im Bereich der Gesundheit. Vereinfachung Wettbewerbsneutralität und Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten» (in Erfüllung des Po. Noser 23.3132): Genehmigung / Gutheissung
- Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»: Verabschiedung der Botschaft
- Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Digitalisierungsinitiative ESTV: Umsetzung weiterer Vorhaben
- Mindestbesteuerung / GLOBE: Abschluss der Umsetzung
- Grenzgängerabkommen Frankreich (GGA FR): Abschluss der Umsetzung

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Ergänzungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,6	0,4	0,7	92,4	0,3	0,7	0,3	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	125,5	131,4	134,0	1,9	133,6	129,9	128,0	-0,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA						
- Extern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	1 471	1 300	1 210	1 210	1 210	1 210
- Intern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	1 119	940	900	900	900	900
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	32,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	40,5	50,0	50,0	45,0	45,0	40,0
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone						
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	1 080	1 130	1 050	1 050	1 050	1 050
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (% , min.)	10,0	7,0	10,0	10,0	15,0	15,0
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (% , min.)	61,6	60,0	65,0	65,0	70,0	70,0
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle						
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzlersuchen (% , min.)	43,3	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
- Anteil erledigter Einzlersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzlersuchen (% , min.)	82,7	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	448 060	458 296	472 192	488 421	507 964	525 428
Zusätzliche Einnahmen aus extern geprüften Unternehmen VST/STA (CHF, Mio.)	516,454	231,796	183,600	192,180	158,525	199,090
Zusätzliche Einnahmen aus extern geprüften Unternehmen VST/STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	10,850	4,483	3,526	3,372	2,882	3,714
Geprüfte Formulare Deklaration VST und STA (Anzahl)	89 962	90 483	123 690	129 975	140 215	148 528
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA (CHF, Mio.)	55,090	89,744	113,836	111,572	204,788	117,598
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	2,591	4,713	9,629	8,616	13,095	7,866
Geprüfte Rückerstattungsanträge VST Inland und Ausland (Anzahl)	188 907	270 590	252 571	202 724	198 678	256 315
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland (CHF, Mio.)	319,1	681,8	2 095,7	6 947,9	2 928,9	3 017,6
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	5,955	10,938	37,023	126,077	54,900	58,785
Eingereichte Amtshilfeersuchen (Anzahl)	7 266	1 514	2 112	20 885	25 348	8 530

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,4	6,1	5,6	-8,1	5,6	5,6	5,6	-2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	148,2	156,6	155,1	-0,9	155,1	151,6	150,1	-1,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)						
- Extern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	9 140	8 750	9 000	9 000	9 000	9 000
- Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	4 962	4 800	4 800	4 800	4 800	4 800
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige MWST an Steuerpflichtigen MWST Total (% min.)	93,8	92,0	98,0	99,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der MWST (Anzahl)	382 267	390 350	396 829	403 937	411 866	418 750
Nachbelastungen aufgrund externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	193,861	191,872	192,112	286,957	147,614	159,153
Gutschriften aufgrund externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	57,455	51,454	77,263	65,383	58,340	67,769
Nettoergebnis aus externen MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	136,406	140,418	114,849	221,574	89,249	91,384
Nettoergebnis aus externen MWST-Prüfungen pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,864	0,887	0,726	1,417	0,579	0,581
Eingereichte Deklarationen MWST (Anzahl, Mio.)	1,277	1,326	1,324	1,361	1,370	1,420
Nachbelastungen aufgrund interner MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	3,362	6,163	3,126	9,237	8,790	7,700
Gutschriften aufgrund interner MWST-Prüfungen (CHF, Mio.)	0,335	1,428	2,250	4,953	1,667	1,082
Nachbelastungen punktuelle Prüfungen MWST-Deklarationen (CHF, Mio.)	60,587	33,323	62,894	55,461	47,912	77,424
Gutschriften punktuelle Prüfungen MWST-Deklarationen (Anzahl, Mio.)	5,335	2,121	4,959	2,579	2,514	3,032
Nettoergebnis int. und punktuelle MWST-Prüfungen (Anzahl, Mio.)	58,279	35,937	58,811	57,166	52,521	81,010
Nettoergebnis int. und punktuelle MWST-Prüfungen pro Prüfer (CHF, Mio.)	0,402	0,253	0,408	0,403	0,389	0,609
Durch die ESTV beantwortete schriftliche Rechtsanfragen (Art. 69 MWSTG) (Anzahl)	6 498	6 077	5 679	5 980	6 068	6 795

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	62 122 851	64 931 480	67 681 846	4,2	71 393 488	73 340 851	75 662 495	3,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 006	6 445	6 291	-2,4	5 931	6 291	5 931	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-154		-360	360	-360	
Fiskalertrag								
E110.0102 Direkte Bundessteuer	27 835 127	28 662 000	30 480 000	6,3	31 590 000	32 606 000	33 802 000	4,2
Δ Vorjahr absolut			1 818 000		1 110 000	1 016 000	1 196 000	
E110.0103 Verrechnungssteuer	6 439 427	6 036 000	6 276 000	4,0	6 458 000	6 626 000	6 792 000	3,0
Δ Vorjahr absolut			240 000		182 000	168 000	166 000	
E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	6 017	20 000	15 000	-25,0	15 000	15 000	15 000	-6,9
Δ Vorjahr absolut			-5 000		0	0	0	
E110.0105 Stempelabgaben	2 180 732	2 460 000	2 480 000	0,8	2 490 000	2 500 000	2 520 000	0,6
Δ Vorjahr absolut			20 000		10 000	10 000	20 000	
E110.0106 Mehrwertsteuer	25 147 839	27 177 500	27 870 000	2,5	28 660 000	29 400 000	30 320 000	2,8
Δ Vorjahr absolut			692 500		790 000	740 000	920 000	
E110.0129 Ergänzungssteuer	-	-	-	-	1 600 000	1 600 000	1 600 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		1 600 000	0	0	
Finanzertrag								
E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben	196 448	306 900	222 000	-27,7	237 000	245 000	257 000	-4,3
Δ Vorjahr absolut			-84 900		15 000	8 000	12 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe	167 924	168 000	166 000	-1,2	165 000	165 000	165 000	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-2 000		-1 000	0	0	
E150.0105 Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	530	620	534	-13,9	536	539	543	-3,3
Δ Vorjahr absolut			-86		2	3	4	
E150.0107 Bussen	137 801	94 015	166 021	76,6	172 021	177 021	185 021	18,4
Δ Vorjahr absolut			72 006		6 000	5 000	8 000	
Aufwand / Ausgaben	10 449 927	11 819 484	12 706 108	7,5	14 266 542	14 636 003	15 089 214	6,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	273 706	288 051	289 126	0,4	288 728	281 505	278 092	-0,9
Δ Vorjahr absolut			1 075		-398	-7 223	-3 413	
Einzelkredite								
A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben	307 125	285 000	286 000	0,4	297 000	307 000	328 000	3,6
Δ Vorjahr absolut			1 000		11 000	10 000	21 000	
Transferbereich								
LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe								
A230.0101 Direkte Bundessteuer	5 910 099	6 076 344	6 461 760	6,3	6 697 080	6 912 472	7 166 024	4,2
Δ Vorjahr absolut			385 416		235 320	215 392	253 552	
A230.0102 Verrechnungssteuer	633 673	591 385	616 049	4,2	633 787	650 106	666 206	3,0
Δ Vorjahr absolut			24 663		17 738	16 320	16 100	
A230.0103 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-26	1 360	794	-41,7	765	736	706	-15,1
Δ Vorjahr absolut			-567		-28	-29	-31	
A230.0106 Wehrpflichtersatzabgabe	34 015	33 600	33 200	-1,2	33 000	33 000	33 000	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-400		-200	0	0	
A230.0114 Ergänzungssteuer	-	-	-	-	1 200 000	1 200 000	1 200 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		1 200 000	0	0	
A231.0166 Beiträge an internationale Organisationen	126	143	141	-1,4	141	141	143	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-2		0	0	1	
A231.0456 Ausgleichszahlungen an Kanton Genf	-	-	100 000	-	50 000	50 000	50 000	-
Δ Vorjahr absolut			100 000		-50 000	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 184 037	4 441 000	4 793 000	7,9	4 932 000	5 062 000	5 220 000	4,1
Δ Vorjahr absolut			352 000		139 000	130 000	158 000	
Finanzaufwand								
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	107 172	102 600	126 038	22,8	134 041	139 043	147 044	9,4
Δ Vorjahr absolut			23 438		8 003	5 002	8 001	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	11 005 889	6 444 900	6 291 000	-153 900	-2,4
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>6 771 095</i>	<i>6 444 900</i>	<i>6 291 000</i>	<i>-153 900</i>	<i>-2,4</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>4 234 793</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Betragsmässig macht die jährliche Entschädigung im Umfang von rund 4,2 Millionen zur Deckung der bei der ESTV anfallenden Kosten aus der Erhebung der Umsatzabgabe für Radio und Fernsehen den grössten Anteil des budgetierten Funktionsertrages aus. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Drucksachenerträge und Ausbildungsveranstaltungen.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	27 835 126 835	28 662 000 000	30 480 000 000	1 818 000 000	6,3
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	13 407 250 304	13 746 000 000	14 550 000 000	804 000 000	5,8
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	14 743 329 634	15 146 000 000	16 160 000 000	1 014 000 000	6,7
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-63 090 621	-50 000 000	-50 000 000	0	0,0
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-252 362 482	-180 000 000	-180 000 000	0	0,0

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2025 erfolgt mehrheitlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2024 erzielten Einkommen und Gewinne. Nicht enthalten sind die Bussen, Debitorenverluste und Zinsen, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Debitorenverluste in A202.0117; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung der Einnahmen der natürlichen Personen für 2025 basiert auf der nominellen Entwicklung des (um Transfers ergänzten) Reineinkommens: +2,4 Prozent für das Steuerjahr 2023 und +2,3 Prozent für das Steuerjahr 2024. Das unterstellte Wachstum baut auf einer Basis auf, wie vor Jahresfrist etwa erwartet wurde.

Für die Schätzung der Steuereinnahmen der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Für die Steuerjahre 2023 und 2024 geht die ESTV von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von 2,2 Prozent beziehungsweise 2,6 Prozent aus (Prognose Expertengruppe des Bundes vom 17.06.2024).

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1,7 Mrd.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (0,7 Mrd.) belaufen sich die Einnahmen bei den natürlichen Personen auf 14 550 Millionen. Dies sind 627 Millionen oder 4,5 Prozent mehr als die aktuelle Schätzung für 2024 (13 923 Mio.). Bei den juristischen Personen ergeben sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (2,8 Mrd.) und der vorzeitig fälligen Beträge (0,8 Mrd.) Einnahmen von 16 160 Millionen, was einer Zunahme von 2,8 Prozent oder 435 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2024 (15 725 Mio.) entspricht.

Seit 1998 wird der Bundesanteil an der Anrechnung ausländischer Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Der Aufwand wird seit 2023 analog der direkten Bundessteuer brutto (also inklusive Kantonsanteil) verbucht. Unter Berücksichtigung der geschätzten Brutto-Rückerstattungen von 230 Millionen verbleiben für das Jahr 2025 Eingänge von 30 480 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	6 439 426 582	6 036 000 000	6 276 000 000	240 000 000	4,0
Eingänge	38 126 866 138	43 417 000 000	44 720 000 000	1 303 000 000	3,0
davon Obligationen	1 801 711 891	1 919 000 000	1 915 000 000	-4 000 000	-0,2
davon Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile	31 517 063 965	37 113 000 000	38 076 000 000	963 000 000	2,6
davon Kundenguthaben	1 204 930 277	255 000 000	620 000 000	365 000 000	143,1
davon Übrige Eingänge	3 603 160 005	4 130 000 000	4 109 000 000	-21 000 000	-0,5
Rückerstattungen	-33 587 439 555	-37 381 000 000	-38 444 000 000	-1 063 000 000	-2,8
davon Juristische Personen	-20 816 711 836	-21 307 000 000	-23 288 000 000	-1 981 000 000	-9,3
davon Ausländische Antragssteller	-4 591 236 111	-5 610 000 000	-5 665 000 000	-55 000 000	-1,0
davon Kantone	-8 179 491 609	-10 464 000 000	-9 491 000 000	973 000 000	9,3
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	1 900 000 000	-	-	-	-

An der Quelle erhobene Steuer auf den Einnahmen aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Für 2025 werden die Eingänge auf 44,7 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2024 wird mit einem Anstieg in der Höhe von 1,3 Milliarden gerechnet (-4 Mio. bei den Obligationen, +963 Mio. bei den Aktien, +365 Mio. bei den Kundenguthaben und -21 Mio. bei den Übrigen Eingängen). Die Schätzung der relativen Aufteilung der Eingänge beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2023 (38,1 Mrd.).

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und den budgetierten laufenden Einnahmen von 6,3 Milliarden. Sie werden für 2025 auf 38,4 Milliarden geschätzt und liegen damit 1,1 Milliarden über dem für 2024 eingestellten Wert. Die Gesamt-rückerstattungsquote bleibt in der Folge etwa stabil.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einnahmenschätzung für das Voranschlagsjahr 2025 über derjenigen des Voranschlags 2024 liegt (+240 Mio.). Das Schätzergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und die jüngsten Trends berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer (vor Anpassung der Rückstellung) beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102). Der Reinertrag leitet sich von den laufenden Einnahmen (6,3 Mrd.) abzüglich der Verwaltungskosten und Debitorenverluste (116 Mio.) ab.

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	6 016 702	20 000 000	15 000 000	-5 000 000	-25,0
Steuerrückbehalt USA Eingänge	88 846 400	85 000 000	85 000 000	0	0,0
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-82 829 697	-65 000 000	-70 000 000	-5 000 000	-7,7

Durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» erhobene Sicherheitssteuer auf amerikanischen Dividenden und Zinsen für in der Schweiz ansässige Personen.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 fallen die erwarteten laufenden Einnahmen 5,0 Millionen tiefer aus. Für das Budgetjahr 2025 werden gleich hohe Eingänge, jedoch höhere Rückerstattungen als für 2024 erwartet.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103). Der Reinertrag leitet sich von den laufenden Einnahmen (15,0 Mio.) abzüglich der Verwaltungskosten (6,3 Mio.) ab.

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	2 180 732 415	2 460 000 000	2 480 000 000	20 000 000	0,8
Emissionsabgabe	218 536 862	250 000 000	250 000 000	0	0,0
Umsatzabgabe	1 164 096 976	1 420 000 000	1 400 000 000	-20 000 000	-1,4
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	<i>184 560 561</i>	<i>205 000 000</i>	<i>210 000 000</i>	<i>5 000 000</i>	<i>2,4</i>
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	<i>979 536 415</i>	<i>1 215 000 000</i>	<i>1 190 000 000</i>	<i>-25 000 000</i>	<i>-2,1</i>
Prämienquittungsstempel und Übrige	798 098 578	790 000 000	830 000 000	40 000 000	5,1

Stempelabgaben werden insbesondere erhoben auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz (Kauf und Verkauf) in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2025 werden auf 2,48 Milliarden geschätzt, das entspricht 20 Millionen mehr als im Budget 2024. Die Einnahmen verteilen sich wie folgt auf die drei Kategorien: Emissionsabgabe 250 Millionen (langjähriger Durchschnitt); Umsatzabgabe 1,4 Milliarden (ebenfalls basierend auf mehrjährigem Durchschnitt, -20 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2024); Prämienquittungsstempel und Übrige 830 Millionen (historische Wachstumsrate, +40 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2024).

Die Schätzung der Einnahmen aus der Umsatzabgabe für das Jahr 2025 basieren auf dem Durchschnitt der Jahre 2019-2023. Für die Finanzplanjahre wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet.

Der Prämienquittungsstempel schwankt relativ wenig und verzeichnet einen langfristig leicht steigenden Trend. Deshalb und weil der Rechnungswert 2023 höher ausfiel als budgetiert, werden für das Jahr 2025 40 Millionen mehr budgetiert als 2024. Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum von rund 1,7 % pro Jahr gerechnet (jeweils auf die nächsten 10 Mio. gerundet).

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifierrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	25 147 839 349	27 177 500 000	27 870 000 000	692 500 000	2,5
Allgemeine Bundesmittel	20 129 205 694	20 865 758 189	21 190 000 000	324 241 811	1,6
Zweckgebundene Mittel	5 018 633 656	6 311 741 811	6 680 000 000	368 258 189	5,8
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	<i>1 053 175 468</i>	<i>1 100 303 644</i>	<i>1 110 000 000</i>	<i>9 696 356</i>	<i>0,9</i>
<i>davon Finanzierung AHV</i>	<i>3 239 605 167</i>	<i>4 451 228 377</i>	<i>4 800 000 000</i>	<i>348 771 623</i>	<i>7,8</i>
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	<i>725 853 021</i>	<i>760 209 790</i>	<i>770 000 000</i>	<i>9 790 210</i>	<i>1,3</i>

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuern, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2025 basiert auf der revidierten Einnamenschätzung für 2024, bereinigt um die Einführungseffekte aus der per 1.1.2024 in Kraft getretenen proportionalen Steuersatzerhöhung um 0.4 Prozentpunkte für die AHV und aus der ebenfalls per 1.1.2024 in Kraft getretenen Aufhebung der Industriezölle (Änderung des Zolltarifgesetzes vom 1.10.2021) sowie den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2025 vom 17.6.2024. Die besagte Bereinigung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Auswirkungen der beiden genannten Anpassungen im Einführungsjahr 2024 erst zu rund 79 Prozent einstellen, weil die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres stammen.

Mitberücksichtigt sind zudem die schätzbaren finanziellen Auswirkungen aus der mit Inkrafttreten per 1.1.2025 eingestellten Teilrevision des MWSTG (s. Erläuterungen zum Bundesratsgeschäft 21.019 unter www.parlament.ch). Auch die diesbezüglich mit jährlich 50 Millionen einbezogenen Mehreinnahmen stellen sich aus obgenanntem Grund im Einführungsjahr 2025 erst zu rund 79 Prozent ein.

Überdies berücksichtigt sind die geschätzten einnahmемindernden Auswirkungen aus zwei Bundesgerichtsurteilen, wonach Mittelflüsse zwischen Dienststellen desselben Gemeinwesens respektive zwischen einer Dienststelle und seinem «Muttergemeinwesen» keine Subventionen oder andere öffentlich-rechtliche Beiträge sind, die eine Vorsteuerkürzung nach sich ziehen (BGE 149 II 43 und Bundesgerichtsurteil 9C_736/2022 vom 3.4.2023). Bei dieser Schätzung besteht eine relativ grosse Unsicherheit.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von ca. 26 830 Millionen und einem nominalen, sporteventbereinigten BIP-Wachstum von 2,8 Prozent ergeben sich für das Jahr 2025 Einnahmen von 27 870 Millionen. Diese Einnahmen beinhalten insgesamt 130 Millionen an Debitorenverlusten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2024 ergibt sich ein Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen von rund 2,5 Prozent. Unter Ausklammerung der Sonderfaktoren beträgt das Wachstum rund 1,5 Prozent. Diese im Vergleich zur obgenannten BIP-Prognose tiefere Zunahme ist mit dem gegenüber dem Voranschlag 2024 wesentlichen tieferen erwarteten Einnahmen für 2024 begründet.

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich.

Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in obiger Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Grössen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt *Hinweise*.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWSTV; SR 641.201). BB über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2021 2997); Beschluss der Bundesversammlung vom 1.10.2021 über die Änderung des Zolltarifgesetzes (ZTG; BBI 2021 2330).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Insgesamt belaufen sich die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – auf 27 831 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	21 161 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	1 109 000 000
– Finanzierung AHV	4 793 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	768 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil D3:

– «Krankenversicherung»	1 109 000 000
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	4 793 000 000

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	768 000 000
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	196 448 166	306 900 000	222 000 000	-84 900 000	-27,7

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für die Verzugszinsen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2023, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Juristische Personen (Gewinnsteuer)	35 000 000
– Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	60 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an der Rechnung vom Vorjahr orientieren (s. auch Kommentar zu A240.0103).

– Verrechnungssteuer	45 000 000
– Stempelabgaben	5 000 000

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 77 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2016-2017 und 2022-2023 geschätzt. Ebenfalls berücksichtigt sind zum einen die Auswirkungen aus dem vom Bundesrat im Rahmen der Covid-19-Massnahmen gefassten Beschluss, für die Zeit vom 20.3.2020 bis 31.12.2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung der Mehrwertsteuer zu verzichten. Dies deshalb, weil diese Auswirkungen nicht nur das Jahr 2020 betreffen, sondern sich auf mehrere Jahre verteilen, nämlich alle Jahre, in welchen Verzugszinsrechnungen erstellt werden, die den obgenannten Zeitraum (mit)betreffen. Für das Voranschlagsjahr wird in diesem Zusammenhang mit einer Minderung des Verzugszinsaufkommens aus der Mehrwertsteuer um 2 Millionen gerechnet. Zum andern sind die Auswirkungen aus der per 1.1.2024 in Kraft getretenen Zinssatzerhöhung in die Schätzung einbezogen worden (Änderung der Zinssatzverordnung des EFD vom 11.9.2023, s. AS 2023 534).

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	59 000 000
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	3 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung AHV	13 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze auf Abgaben und Steuern (Zinssatzverordnung EFD) vom 25.6.2021 (SR 631.014), Art. 4. V des BR über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2 und 3.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	167 923 567	168 000 000	166 000 000	-2 000 000	-1,2

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Die Einnahmen fliessen in die allgemeine Bundeskasse.

Die prognostizierten Einnahmen aus der Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) sind leicht rückläufig. Gründe hierfür sind u.a.: eine abnehmende Anzahl junger Neubürger; den Zivilschutz-Tauglichen werden neu alle Dienstage an die WPE angerechnet; die Armee hat immer weniger Dienstleistende und somit weniger potenzielle Dienstverschieber; Rekrutenschulverschieber müssen keine WPE mehr bezahlen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 16.3.2018.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	530 388	620 000	534 000	-86 000	-13,9

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Die Einnahmen der ESTV setzen sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz, wobei das Rechnungsjahr 2023 als Basis für die Schätzungen dient.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	137 800 939	94 015 000	166 021 000	72 006 000	76,6

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge der Bussen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2023, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Juristische Personen (Gewinnsteuer)	28 000 000
– Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	117 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 3 016 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeführten Strafverfahren orientieren.

– Verrechnungssteuer	3 000 000
– Stempelabgaben	16 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer werden mit 18 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Bussen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2021–2023 geschätzt.

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	14 000 000
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	1 000 000
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung AHV	3 000 000
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	–

Internationale Amtshilfe in Steuersachen

Hinzu kommen Bussen im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen im Umfang von 5000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21), Art. 61 ff., Art. 64 A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45 ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAHiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	273 705 564	288 051 400	289 126 100	1 074 700	0,4
Funktionsaufwand	272 007 176	287 942 400	289 042 100	1 099 700	0,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	264 439 656	273 862 400	278 962 100	5 099 700	1,9
Personalausgaben	179 409 703	175 636 800	176 670 300	1 033 500	0,6
Sach- und Betriebsausgaben	85 029 952	98 225 600	102 291 800	4 066 200	4,1
<i>davon Informatik</i>	<i>61 093 334</i>	<i>73 491 400</i>	<i>77 877 700</i>	<i>4 386 300</i>	<i>6,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>346 274</i>	<i>370 100</i>	<i>305 800</i>	<i>-64 300</i>	<i>-17,4</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	7 567 520	14 080 000	10 080 000	-4 000 000	-28,4
Investitionsausgaben	1 698 388	109 000	84 000	-25 000	-22,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 025	1 025	1 002	-23	-2,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2024 um 1,0 Millionen auf 176,7 Millionen. Für die Aufstockung der MWST-Kontrollen wurden der ESTV ab Voranschlag 2024 vom Parlament 10 zusätzliche Stellen der ESTV zugeteilt (1,8 Mio.) (Antrag Gysi) – die Rekrutierungen werden im Verlaufe des Voranschlags 2025 abgeschlossen sein. Für die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes hat der Bundesrat der Steuerverwaltung zudem Mittel für 8 zusätzliche Vollzeitstellen zugesprochen (1,4 Mio.). Dem Stellenaufbau stehen lineare Kürzungen im Umfang von 1,6 Millionen gegenüber. Zudem werden durch den Stopp von Ersatzeinstellungen bereits im Jahr 2024 Stellen reduziert.

Weiter sind gegenüber dem Voranschlag 2024 rund 0,3 Millionen mehr im Bereich der Aus- und Weiterbildung budgetiert. Dies aufgrund der zweijährlich durchgeführten WBK-Kurse mit den kantonalen Steuerverwaltungen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 3,9 Millionen zu. Finanziert wird die Erhöhung durch Mittelaufstockungen. Der Mehrbedarf begründet sich durch höhere Betriebs- und Wartungskosten und neu einzuführende Fachanwendungen. Rund 86 Prozent der Ausgaben entfallen auf den Betrieb und 14 Prozent sind für Projekte eingestellt.

Die Betriebsausgaben (66,4 Mio.) umfassen insbesondere Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der CORE-IT-Fachanwendungen und der Büroautomation. Für die im Rahmen der Plattform Digitalisierung (DIP) entwickelten Anwendungen werden entsprechende Betriebs- und Wartungsvereinbarungen mit dem BIT abgeschlossen. Für die Anwendung GEVER wird ein SLA mit dem ISCeco abgeschlossen. Hinzu kommen Ausgaben für den Einkauf von Kleinmaterial für Arbeitsplatzgeräte, für den Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Business Valuation Tax (BVTax), welche die bisherige Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) abgelöst hat und für das CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie Ausgaben für Anpassungen zum Erhalt diverser bestehender Systeme.

Für *Informatik-Projekte* sind 11,0 Millionen budgetiert. Mit diesen Mitteln werden folgende Vorhaben finanziert:

- Digitalisierungsinitiative ESTV (6,0 Mio.): VSTKR I, eDocuments ESTV, ESTV Cockpit, SelfService Stammdaten
- Gesetzliche Vorhaben (5,0 Mio.): UWM, GLoBE, GGA-FR, eJustitia 2.0, DATA+, Neues Datenschutzgesetz

Die *Beratungsausgaben* umfassen den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und zur Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie die Ausgaben für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* in der Höhe von 24,1 Millionen entfallen 13,0 Millionen auf die Immobilienausgaben und 11,1 Millionen auf die übrigen Sach- und Betriebsausgaben. Gegenüber dem Vorjahr sind in diesem Bereich Reduktionen von 0,3 Millionen insbesondere bei den effektiven Spesen sowie beim Betriebsaufwand Liegenschaften zu verzeichnen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Software erfolgen über 3 Jahre und werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Sie stammen grösstenteils aus der Aktivierung von Projektkosten. Gegenüber dem Voranschlag 2024 ergibt sich eine Reduktion im Umfang von 4,0 Millionen, welche auf die Priorisierung von Vorhaben aus der Digitalisierungsinitiative zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben in der Höhe von 84 000 Franken umfassen den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten.

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	307 124 728	285 000 000	286 000 000	1 000 000	0,4

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für die Debitorenverluste orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2023, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Juristische Personen (Gewinnsteuer)	51 000 000
– Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	84 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die budgetierten Debitorenverluste aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben orientieren sich an den jeweiligen Vergangenheitswerten und den geschätzten Erträgen.

– Verrechnungssteuer	20 000 000
– Stempelabgaben	1 000 000

Mehrwertsteuer

Die effektiv realisierten Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer werden mit 130 Millionen budgetiert. Sie werden ausgehend von den entsprechenden geschätzten Debitorenverlusten 2024 mit der Veränderungsrate der Einnahmen 2025/2024 veranschlagt, die sich bei Ausklammerung der mehrwertsteuerspezifischen Effekte aus der Covid-19-Pandemie ergibt. In einem zweiten Schritt wird ein Zuschlag von 10 Prozent vorgenommen, und zwar aufgrund der Annahme, dass die Covid-19-Pandemie zu einem erhöhten Aufkommen an Debitorenverlusten führen wird.

Der auf die Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere) entfallende Teil der Debitorenverluste, der seit 2023 unter die Schuldenbremse fällt, lässt sich nicht budgetieren, da die Veränderungen im Delkredere von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

– Allgemeine Bundesmittel	99 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	5 000 000
– Finanzierung AHV	22 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	4 000 000

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	5 910 098 536	6 076 344 000	6 461 760 000	385 416 000	6,3
Steuer auf Einkommen und Reingewinne	5 956 095 682	6 125 104 000	6 510 520 000	385 416 000	6,3
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	-45 997 146	-48 760 000	-48 760 000	0	0,0

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erhöhte sich der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils sind die Bruttoeinnahmen vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuer massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	633 673 488	591 385 200	616 048 600	24 663 400	4,2

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	-26 235	1 360 400	793 700	-566 700	-41,7

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	34 015 361	33 600 000	33 200 000	-400 000	-1,2

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	126 041	143 100	141 100	-2 000	-1,4

Es handelt sich um Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) sowie an die Nutzung der Datenaustauschplattform bei der OECD (CTS).

A231.0456 AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN KANTON GENÈVE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	-	-	100 000 000	100 000 000	-

Es handelt sich um die Beteiligung des Bundes an der Ausgleichszahlung des Kantons Genève im Zusammenhang mit dem Zusatzabkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich (Art. 3 des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und die Umsetzung eines Zusatzabkommens zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich). Der Betrag entspricht dem Anteil der direkten Bundessteuer an den Einnahmen aus den Steuern, die im Kanton Genève auf die Löhne der in den beiden betroffenen französischen Departementen ansässigen Personen erhoben werden. Die Obergrenze dieser Beteiligung entspricht dem Betrag des neuen Ausgleichs für Telearbeit, den der Kanton Genève und die Genèver Gemeinden schulden. Der Betrag im Jahr 2025 umfasst die beiden Übergangsjahre 2023 und 2024. In den Folgejahren dürften gemäss Botschaft zum Zusatzabkommen jährlich jeweils 50 Mio. budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Grundlage für den Kredit bildet das am 14. Juni 2024 vom Eidgenössischen Parlament angenommene Zusatzabkommen zum DBA zwischen der Schweiz und Frankreich.

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	3 184 037 432	4 441 000 000	4 793 000 000	352 000 000	7,9

Der Voranschlagswert beinhaltet zum einen das seit 1999 erhobene Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Zum andern enthält er den Ertrag aus der per 1.1.2024 erfolgten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte für die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Der Wert von 4793 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (4815 Mio. von insgesamt 27 961 Mio.) abzüglich des Anteils von 22 Millionen an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). BG vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 30.8.2023 über den für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteil (SR 641.203.2). BB über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBl 2021 2997).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

WEITERE KREDITE

A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	107 172 296	102 600 000	126 038 000	23 438 000	22,8

Die Vergütungszinsen entwickeln sich sehr volatil und sind daher schwer prognostizierbar. Die ESTV muss den Verpflichtungen aber in jedem Fall nachkommen.

Direkte Bundessteuer

Seit der Umstellung der Verbuchung der direkten Bundessteuer auf das Forderungsprinzip per 1.1.2023 werden Bussen, Zinsen und Debitorenverluste separat verbucht. Die budgetierten Beträge für Vergütungs- und Rückerstattungszinsen orientieren sich an den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2023, für welches entsprechende Meldungen der Kantone vorliegen.

– Vergütungszinsen juristische Personen (Gewinnsteuer)	2 000 000
– Vergütungszinsen natürliche Personen (Einkommenssteuer)	8 000 000
– Rückerstattungszinsen juristische Personen (Gewinnsteuer)	59 000 000
– Rückerstattungszinsen natürliche Personen (Einkommenssteuer)	52 000 000

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Der budgetierte Betrag beruht auf Erfahrungswerten.

– Verrechnungssteuer	38 000
– Stempelabgaben	1 000 000

Mehrwertsteuer

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre werden die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer mit 4 Millionen budgetiert. Die per 1.1.2024 in Kraft getretene Zinssatzerhöhung (Änderung der Zinssatzverordnung des EFD vom 11.9.2023, s. AS 2023 534) wird sich erst mit zeitlicher Verzögerung auf das Aufkommen der Vergütungszinsen auswirken; eine Erhöhung des budgetierten Wertes für das Voranschlagsjahr ist aktuell nicht nötig.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	3 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	-
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung AHV	1 000 000
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	-

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze auf Abgaben und Steuern (Zinssatzverordnung EFD) vom 25.6.2021 (SR 631.014), Art. 4.

BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellen des Leistungsauftrages neben der Umsetzung der Transformation
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung BAZG und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Transformation des BAZG mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	11 519,5	11 751,5	11 344,8	-3,5	11 191,6	11 195,1	10 984,4	-1,7
Laufende Ausgaben	1 525,4	1 599,1	1 510,9	-5,5	1 493,5	1 470,9	1 467,0	-2,1
Eigenausgaben	958,5	970,4	942,5	-2,9	908,3	888,2	890,3	-2,1
Transferausgaben	566,9	628,7	568,4	-9,6	585,2	582,6	576,7	-2,1
Finanzausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	-100,0
Selbstfinanzierung	9 994,1	10 152,4	9 833,9	-3,1	9 698,1	9 724,2	9 517,4	-1,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,5	-2,9	-3,8	-31,6	-9,5	-14,1	-24,0	-69,7
Jahresergebnis	9 994,5	10 149,5	9 830,1	-3,1	9 688,7	9 710,1	9 493,4	-1,7
Investitionseinnahmen	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,3	0,0
Investitionsausgaben	18,8	65,5	19,2	-70,8	4,1	14,8	9,8	-37,8

KOMMENTAR

Das BAZG erfüllt zahlreiche Aufgaben für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Es erhebt Zölle, Verbrauchssteuern sowie Lenkungsabgaben und erbringt Leistungen in rund 100 nichtzollrechtlichen Tätigkeitsbereichen (Immaterialgüter, Heilmittel, Lebensmittel usw.), gestützt auf 400 unterschiedliche Erlasse, die ihm Vollzugsaufgaben zuweisen. Zur Gewährleistung der Sicherheit nimmt es Aufgaben in den Bereichen Sicherheitspolizei und Migration wahr.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalausgaben (67 %), übrigen Sach- und Betriebsausgaben (28 %; davon IKT-Ausgaben 10 %), Abschreibungen (3 %) sowie Investitionen (2 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskaleinnahmen sowie verschiedene damit verbundene Ausgaben- und Einnahmenelemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandentschädigungen, Debitorenverluste, Finanzeinnahmen und -ausgaben sowie Busseneinnahmen. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden die Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die Überbrückungsrenten für besondere Personalkategorien (VPABP) sowie Beiträge an internationale Organisationen (insb. FRONTEx) geführt.

Die Veränderung der Einnahmen ist massgeblich auf die Entwicklung der Fiskaleinnahmen zurückzuführen: Übergeordnete volkswirtschaftliche Entwicklungen (Konsumverhalten, Wirtschaftswachstum, Teuerung), Wegfall des positiven Einmaleffekt 2024 bei der Schwerverkehrsabgabe (Einführung periodengerechte Verbuchung), Rückgang der CO₂-Abgabe infolge Verbrauchsvorgaben, Rückgang der Zolleinnahmen aufgrund Aufhebung der Industriezölle, Abnahme der Tabaksteuer und der Mineralölsteuer wegen Minderkonsum; im Gegenzug leichte Zunahme der Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe aufgrund der höheren Anzahl abgabepflichtiger Fahrzeuge. Die Abnahme der laufenden Ausgaben ist primär auf die Schwerverkehrsabgabe zurückzuführen: Aufgrund des Wegfalls des Einmaleffekts 2024 nimmt auch der Kantonsanteil ab. Daneben sinken die budgetierten Ausgaben für DaziT und die Erhebung der Nationalstrassenabgabe (E-Vignette) sowie aufgrund von bundesweiten Sparmassnahmen und der Zusammenlegung von Aufgaben im Bereich Alkoholprävention im BAG. Die Investitionsausgaben sinken namentlich aufgrund des Wegfalls befristeter Aufstockungen für die Erneuerung der LSVA-Erhebungsinfrastruktur (LSVA III).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz: Ergebnis der Vernehmlassung
- Bericht «Gesamtschau des Markts für Tabak- und Tabakersatzprodukte» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.3588): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Erneuerung des Systems zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III): Produktiver Einsatz des neuen Systems
- Erweiterung Warenverkehrssystem Passar (DaziT): Produktiver Einsatz der Etappe 1 im Warenverkehr (Einfuhr)

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben, Zölle, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,9	12,3	12,9	5,1	12,5	11,8	8,3	-9,3
Aufwand und Investitionsausgaben	241,0	306,5	273,5	-10,7	244,3	247,1	247,7	-5,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	5 676	3 200	3 200	3 200	3 200	3 200
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	15 787	14 600	14 600	14 600	14 600	14 600
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	12 861	9 600	9 600	9 600	9 600	9 600
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	8,1	16,0	14,0	14,0	14,0	14,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gefährdeter Abgabebetrag aus Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	19,053	32,740	16,252	12,888	19,161	14,621
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl, Mio.)	22,035	22,910	26,734	33,711	36,228	45,098
Erstellte Rechnungen (Anzahl, Mio.)	2,208	2,229	2,173	2,286	2,268	2,248
Mahnungen (Anzahl)	109 555	103 025	90 097	89 494	99 419	99 138
Fiskaleinnahmen BAZG im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	33,6	32,8	32,5	33,4	32,6	32,3
Gesamteinnahmen BAZG inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF, Mrd.)	22,948	23,008	21,841	23,519	24,309	23,631
Importwert (CHF, Mrd.)	272,975	275,237	273,767	295,793	339,809	327,647
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	40,8	39,9	37,7	41,9	46,4	41,9

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Es bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Es hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an. Es zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	26,7	28,5	32,6	14,2	29,6	27,4	20,2	-8,3
Aufwand und Investitionsausgaben	406,8	430,4	419,5	-2,5	407,1	420,3	417,1	-0,8

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Das BAZG trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei						
- Anhaltung ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	22 733	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
- Aufgedeckte Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	4 335	3 800	3 800	3 800	3 800	3 800
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	2 195	2 300	2 300	2 300	2 300	2 300
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	623,0	1 400,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 146	2 300	2 300	2 300	2 300	2 300
Illegale Migration: Das BAZG vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor						
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	388	500	400	400	400	400
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt das BAZG dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr (Anzahl Personen, min.)	1 546	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende, andere (Anzahl Personen, min.)	6 798	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr (Anzahl, min.)	9 448	10 500	10 500	10 500	10 500	10 500
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen, andere (Anzahl, min.)	4 622	4 400	4 400	4 400	4 400	4 400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	2 141	2 143	2 143	2 143	2 142	2 142
Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen)	16 563	12 919	11 043	18 859	52 077	50 185
Einsatztage für FRONTEX-Operationen (Personentage)	1 315	1 116	1 415	2 341	3 437	5 206
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	4 620	4 994	2 777	3 599	4 433	5 082
«Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) (Anzahl)	116	121	135	144	147	152
Kriminalstatistik Schweiz - Delikte StGB, BtmG und AIG (Anzahl)	547 467	544 781	523 062	507 611	549 404	620 196

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Das BAZG vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Es erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,1	22,7	20,9	-7,6	20,6	20,2	17,8	-5,9
Aufwand und Investitionsausgaben	161,4	164,2	162,0	-1,4	159,4	162,3	162,8	-0,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	7	8	8	8	8	8
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt das BAZG die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen						
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	1 813	2 250	2 000	2 000	2 000	2 000
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	13 344	20 000	15 000	15 000	15 000	15 000
- Aufgedeckte Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	9 967	7 000	9 000	9 000	9 000	9 000
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 330	1 200	1 000	1 000	1 000	1 000
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit und Umgehung der Meldepflicht (Anzahl Personen, min.)	3 276	3 900	3 500	3 500	3 500	3 500
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabaksmuggel (kg, min.)	9 290	16 700	14 000	14 000	14 000	14 000
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischsmuggel (kg, min.)	263 053	136 500	136 500	136 500	136 500	136 500
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert						
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	66	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gefährdeter Abgabebetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	4,676	3,060	3,250	3,168	2,664	3,959
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF, Mrd.)	3,000	3,000	2,430	2,536	2,697	2,491
Aufgedeckte Stückzahl Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl)	14 388	22 324	18 788	33 285	43 098	26 841
Weltweit in Kraft getretene Freihandelsabkommen (FHA) (Anzahl)	308	320	339	351	353	359
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene FHA (Anzahl)	32	32	33	35	35	35
Handelsbilanzüberschuss (CHF, Mrd.)	30,791	36,675	25,695	51,814	42,808	50,264
Exportwert (CHF, Mrd.)	303,766	311,912	299,462	347,607	382,167	377,911

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Es erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Das BAZG reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,2	3,5	3,5	-1,9	3,4	3,2	2,5	-8,7
Aufwand und Investitionsausgaben	57,5	58,1	57,2	-1,5	56,5	57,6	57,7	-0,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt das BAZG dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen						
– Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)	385	530	500	500	500	500
– Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	9 038	7 300	7 300	7 300	7 300	7 300
– Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	565	600	600	600	600	600
– Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)	577	650	650	650	650	650
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt das BAZG dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
– Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	805	1 010	1 010	1 010	1 010	1 010
– Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (% , min.)	12	5	3	3	3	3
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt das BAZG zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
– Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	538	700	500	500	500	500
– Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	5 196	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500
– Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	801	800	800	800	800	800
– Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	4 074	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg, Mio.)	36,200	39,200	37,883	35,742	32,604	35,833
Einnahmen aus der CO ₂ -Abgabe (CHF, Mrd.)	1,082	1,166	1,161	1,155	1,255	0,912
Importe nach Washingtoner Artenschutzabkommen: gültige TNZ (Anzahl)	58 900	56 350	44 233	49 840	48 404	47 324
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF, Mio.)	2,502	3,223	5,503	240,372	4,487	5,583
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO ₂ -Abgabe (CHF, Mio.)	8,146	8,725	8,083	24,111	4,281	1,843

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	11 545 614	11 772 019	11 365 310	-3,5	11 210 450	11 211 295	10 987 685	-1,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	68 006	67 002	69 905	4,3	66 092	62 518	48 701	-7,7
Δ Vorjahr absolut			2 903		-3 813	-3 574	-13 817	
Fiskalertrag								
E110.0108 Tabaksteuer	2 024 833	2 010 256	1 980 199	-1,5	1 929 038	1 888 010	1 836 726	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-30 057		-51 161	-41 028	-51 284	
E110.0109 Biersteuer	112 353	115 000	115 200	0,2	115 200	115 200	115 200	0,0
Δ Vorjahr absolut			200		0	0	0	
E110.0110 Spirituosensteuer	288 281	301 518	289 588	-4,0	289 588	289 588	289 588	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-11 930		0	0	0	
E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 620 810	2 578 680	2 568 528	-0,4	2 507 614	2 436 548	2 365 482	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-10 152		-60 914	-71 066	-71 066	
E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 706 772	1 705 584	1 695 431	-0,6	1 664 975	1 837 563	1 786 802	1,2
Δ Vorjahr absolut			-10 153		-30 456	172 588	-50 761	
E110.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen	13 543	14 500	12 500	-13,8	12 000	12 000	11 500	-5,6
Δ Vorjahr absolut			-2 000		-500	0	-500	
E110.0114 Automobilsteuer	383 459	530 000	588 082	11,0	593 457	599 482	605 507	3,4
Δ Vorjahr absolut			58 082		5 375	6 025	6 025	
E110.0115 Nationalstrassenabgabe	474 360	440 721	451 215	2,4	456 654	462 049	467 393	1,5
Δ Vorjahr absolut			10 494		5 439	5 395	5 344	
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe	1 644 625	1 915 052	1 676 497	-12,5	1 681 802	1 640 402	1 618 926	-4,1
Δ Vorjahr absolut			-238 555		5 305	-41 400	-21 476	
E110.0117 Einfuhrzölle	1 183 571	663 545	630 998	-4,9	636 999	640 999	645 000	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-32 547		6 001	4 000	4 001	
E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC	84 144	110 410	106 215	-3,8	106 215	106 215	106 215	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-4 195		0	0	0	
E110.0119 CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	925 056	1 303 907	1 166 582	-10,5	1 136 016	1 105 451	1 074 885	-4,7
Δ Vorjahr absolut			-137 325		-30 566	-30 565	-30 566	
Finanzertrag								
E140.0104 Finanzertrag	8 709	7 044	5 870	-16,7	6 300	6 770	7 260	0,8
Δ Vorjahr absolut			-1 174		430	470	490	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0108 Bussenertrag	7 092	8 800	8 500	-3,4	8 500	8 500	8 500	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-300		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 569 874	1 687 777	1 554 074	-7,9	1 525 581	1 515 672	1 503 824	-2,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	866 754	959 170	912 254	-4,9	867 318	887 304	885 384	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-46 916		-44 936	19 986	-1 920	
Einzelkredite								
A202.0123 Aufwandsentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	40 622	21 601	10 835	-49,8	9 138	7 398	5 609	-28,6
Δ Vorjahr absolut			-10 766		-1 697	-1 740	-1 789	
A202.0124 Aufwandsentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	11 033	19 007	20 036	5,4	14 838	15 969	16 026	-4,2
Δ Vorjahr absolut			1 029		-5 198	1 131	57	
A202.0125 Debitorenverluste	6 041	3 845	4 204	9,3	4 746	4 598	4 603	4,6
Δ Vorjahr absolut			359		542	-148	5	
A202.0126 Überbrückungsrenten gemäss VPABP	9 530	9 540	8 630	-9,5	10 010	8 830	6 680	-8,5
Δ Vorjahr absolut			-910		1 380	-1 180	-2 150	
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	47 392	34 485	20 786	-39,7	25 536	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-13 699		4 750	-25 536	-	
A202.0163 Polycom Werterhaltung	14 211	2 161	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 161		-	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A202.0181 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	26	-	90	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			90		-90	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Erhebung von Abgaben								
A230.0107 Schwerverkehrsabgabe	503 624	560 000	496 667	-11,3	510 000	496 667	490 000	-3,3
Δ Vorjahr absolut			-63 333		13 333	-13 333	-6 667	
LG 2: Sicherheit und Migration								
A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen	35 338	39 539	45 046	13,9	48 490	59 275	60 007	11,0
Δ Vorjahr absolut			5 507		3 444	10 785	732	
LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt								
A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer	26 578	27 795	26 699	-3,9	26 699	26 699	26 699	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-1 096		0	0	0	
A231.0374 Beitrag an die Alkoholprävention	1 359	1 410	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 410		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0104 Finanzaufwand	7 364	9 224	8 826	-4,3	8 805	8 932	8 816	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-398		-21	127	-116	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	68 006 275	67 002 000	69 904 800	2 902 800	4,3
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>42 940 498</i>	<i>46 497 000</i>	<i>49 414 800</i>	<i>2 917 800</i>	<i>6,3</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>25 041 136</i>	<i>20 205 000</i>	<i>20 190 000</i>	<i>-15 000</i>	<i>-0,1</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>24 641</i>	<i>300 000</i>	<i>300 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Funktionsertrag setzt sich aus Gebühren für Amtshandlungen (18,3 Mio.), Entgelten für Dienstleistungen (11,2 Mio.; insbesondere der Edelmetallkontrolle 11 Mio.), Verkäufen (0,3 Mio.), Liegenschaftsertrag (10,6 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycom-Sendestationen), Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierung (6,3 Mio.), Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben (Art. 42 TStV; 0,4 Mio.), anderem verschiedenem Ertrag (2,3 Mio.), Aktivierung von Eigenleistungen (20,2 Mio.; insbesondere DazIT) und Investitionseinnahmen aus der Veräusserung von Fahrzeugen (0,3 Mio.) zusammen.

Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der schuldenbremsenwirksamen Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre, zuzüglich Mehreinnahmen aus Gebührenanpassungen der Edelmetallkontrolle und Projektbeiträgen des BMVI (Border Management and Visa Policy Instrument der Schengen-Staaten).

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Entwurf des BAZG-Vollzugsaufgabengesetzes vom 24.8.2022 (BAZG-VG, BBl 2022 2275), Art. 208; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 06.11.2019 über die Erhebung von Gebühren und Aufsichtsabgaben durch die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,2 FTE).

Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben in Höhe von rund 0,4 Millionen; vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	2 024 832 930	2 010 256 000	1 980 199 000	-30 057 000	-1,5
Tabaksteuer	1 974 212 107	1 960 000 000	1 930 694 000	-29 306 000	-1,5
Vollzugsentschädigung	50 620 823	50 256 000	49 505 000	-751 000	-1,5

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent der Einnahmen aus der Tabaksteuer (Art. 42 TStV).

Im Jahr 2025 werden laufende Einnahmen von 1,98 Milliarden erwartet (-30 Mio. gegenüber Voranschlag 2024). Die vom Bundesrat am 24. Januar 2024 beschlossene Erhöhung der Abgaben in der Höhe von 44,4 Millionen vermag den Einnahmerückgang von 50 Millionen nicht zu kompensieren. Der Rückgang entspricht dem langjährigen Mittel aufgrund des Verkaufsrückgangs bei den Zigaretten im Umfang von 2,5 Prozent.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 994 237 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-6 526 000
– Abzüglich Anteil FL	-7 512 000
Laufende Einnahmen	1 980 199 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-49 505 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-694 000
Reinertrag	1 930 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten 1.12.2012; Grundsatz zur Anpassung gemäss BRB vom 24.1.2024.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (Budget 2025: 12,5 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2025: 0,3 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (Budget 2025: 3,3 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; Budget 2025: 0,1 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Budget 2025: 9,1 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht des BAZG. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	112 353 293	115 000 000	115 200 000	200 000	0,2

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Es wird für 2025 bei Annahme eines stabilen Pro-Kopf-Konsums mit Einnahmen von rund 115 Millionen gerechnet.

Die laufenden Einnahmen leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	116 046 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-410 000
– Abzüglich Anteil FL	-436 000
Laufende Einnahmen	115 200 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-200 000
Reinertrag	115 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	288 281 314	301 518 000	289 588 000	-11 930 000	-4,0
Spirituosensteuer	239 209 780	250 205 000	240 300 600	-9 904 400	-4,0
Spirituosensteuer Kantonsanteil	26 585 592	27 795 000	26 699 400	-1 095 600	-3,9
Vollzugsentschädigung	22 485 943	23 518 000	22 588 000	-930 000	-4,0

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent der Einnahmen aus der Spirituosensteuer (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Einnahmenentwicklung der Spirituosensteuer hängt von den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung sowie der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten ab. Aufgrund der Staatsrechnung 2023 und der Eingänge im 1. Quartal 2024 werden für 2025 Einnahmen in der Höhe von 289,6 Millionen (- 11,3 Mio. gegenüber Voranschlag 2024) veranschlagt.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	293 678 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-2 991 000
– Abzüglich Anteil FL	-1 099 000
Laufende Einnahmen	289 588 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-22 588 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-6 000
Reinertrag	266 994 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Die Einnahmen der Spirituosensteuer sind zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (27 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»	240 294 600
---	-------------

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	2 620 809 557	2 578 680 000	2 568 528 000	-10 152 000	-0,4
Grundsteuer ohne Zweckbindung	1 108 778 615	1 271 661 000	1 267 381 000	-4 280 000	-0,3
Grundsteuer Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 272 283 458	1 247 798 000	1 243 485 000	-4 313 000	-0,3
Grundsteuer NAF	181 970 092	–	–	–	–
Grundsteuer Spezialfinanzierung Flugverkehr	18 465 248	20 541 000	19 134 000	-1 407 000	-6,8
Vollzugsentschädigung	39 312 143	38 680 000	38 528 000	-152 000	-0,4

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Zunahme von Elektrofahrzeugen führt zu sinkenden Einnahmen.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	2 713 106 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-134 850 000
– Abzüglich Anteil FL	-9 728 000
Laufende Einnahmen	2 568 528 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-38 528 000
Reinertrag	2 530 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613).

Hinweise

Mit in der Regel 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», in der Regel 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»	1 243 485 000
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»	0
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr»	15 307 200
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Umweltmassnahmen Luftverkehr»	3 826 800

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	1 706 771 571	1 705 584 000	1 695 431 000	-10 153 000	-0,6
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 655 948 097	1 652 170 000	1 643 674 000	-8 496 000	-0,5
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	25 221 900	27 830 000	26 326 000	-1 504 000	-5,4
Vollzugsentschädigung	25 601 574	25 584 000	25 431 000	-153 000	-0,6

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Begründung für die Entwicklung dieser Einnahmen ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111).

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 824 632 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-122 773 000
– Abzüglich Anteil FL	-6 428 000
Laufende Einnahmen	1 695 431 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-25 431 000
Reinertrag	1 670 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuereinzugs auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr:

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»	1 643 700 000
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr»	21 060 800
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Umweltmassnahmen Luftverkehr»	5 265 200

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	13 543 326	14 500 000	12 500 000	-2 000 000	-13,8

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Das tendenziell wärmere Klima sowie die Verbrauchsvorgaben (Reduktion fossile Brennstoffe) gemäss CO₂-Gesetz und die nach wie vor hohen Brennstoffpreise beschleunigen den Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungsanlagen (insbesondere Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen).

Die laufenden Einnahmen leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	12 851 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-304 000
– Abzüglich Anteil FL	-47 000
Laufende Einnahmen	12 500 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	383 458 589	530 000 000	588 082 000	58 082 000	11,0
Automobilsteuer	383 458 589	530 000 000	588 082 000	58 082 000	11,0

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei der Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Der signifikante Anstieg der Einnahmen im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2023 ist im Wesentlichen auf die Aufhebung der Steuerbefreiung für Elektroautomobile per 1. Januar 2024 zurückzuführen. Basierend auf der Konjunkturprognose von BAK Economics ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl importierter Fahrzeuge im 2025 nochmals deutlich steigert, was zu geschätzten Einnahmen von rund 588 Millionen führt.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	610 008 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-19 698 000
– Abzüglich Anteil FL	-2 228 000
Laufende Einnahmen	588 082 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-82 000
Reinertrag	588 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.51).

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	474 359 992	440 721 000	451 215 000	10 494 000	2,4
Nationalstrassenabgabe	462 500 992	429 703 000	439 935 000	10 232 000	2,4
Vollzugsentschädigung	11 859 000	11 018 000	11 280 000	262 000	2,4

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand abgabepflichtiger Fahrzeuge im Inland sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent der Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe (Art.19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Seit dem Rechnungsjahr 2023 wird neben einer Zunahme der Inverkehrsetzungen von abgabepflichtigen inländischen Fahrzeugen eine deutlich höhere Reisetätigkeit festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Trend anhält. Aus diesem Grund wird mit Mehreinnahmen von 10,5 Millionen gerechnet. Die Einführung der E-Vignette hat zudem dazu geführt, dass die Vignette vermehrt bereits im Dezember gekauft wird. Dies erklärt die vergleichsweise hohen Einnahmen im Jahr 2023. Neu werden ab dem Rechnungsjahr 2024 die Dezembereinnahmen passiv abgegrenzt.

Die Bruttoeingänge von 454,7 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Einnahmen Klebevignetten durch das BAZG	27 200 000
– Einnahmen Klebevignetten im Ausland	40 273 000
– Einnahmen Klebevignetten im Inland durch Dritte	68 250 000
– Einnahmen E-Vignetten durch das BAZG über Webshop	319 000 000

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	454 723 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-3 508 000
Laufende Einnahmen	451 215 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-11 280 000
– Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone bzw. Dritte (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-10 835 000
– Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-1 100 000
Reinertrag	428 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 16.6.2023; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2.

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	1 644 625 380	1 915 052 000	1 676 497 000	-238 555 000	-12,5
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	29 477 090	36 000 000	35 000 000	-1 000 000	-2,8
Einlage in den Eisenbahnfonds	1 012 236 505	1 045 592 000	659 234 700	-386 357 300	-37,0
Übrige Abgabekomponenten	14 562 265	15 207 000	20 730 000	5 523 000	36,3
Kantonsanteile	506 118 252	560 000 000	496 667 000	-63 333 000	-11,3
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	-	74 408 000	334 098 300	259 690 300	349,0
Vollzugsentschädigung	82 231 269	183 845 000	130 767 000	-53 078 000	-28,9

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges oder der Fahrzeugkombination sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisebusse und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabenerhebung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent der Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 1 V des EFD vom 12.3.2024 über die Entschädigung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe).

Im Jahr 2025 werden Einnahmen von 1,68 Milliarden Franken (-239 Mio. gegenüber Voranschlag 2024) erwartet. Diese Differenz ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt im Jahr 2024 zurückzuführen: Gemäss einer Empfehlung der EFK wird auf eine periodengerechte Verbuchung der Einnahmen umgestellt. Zudem reduziert sich in Zusammenhang mit der Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) bei den inländischen Fahrzeugen die Fakturierungsfrist von 60 auf 30 Tage. Entsprechend resultiert 2024 eine Verbuchung von 14 Monats-Umsätzen der Einnahmen inländischer Fahrzeuge.

Die weitere Einnahmenentwicklung hängt hauptsächlich von den Faktoren «Verkehrswachstum» und «Umrüstung Fahrzeugpark» ab. Es wird mit einer deutlichen Zunahme der in Verkehr gesetzten, von der Steuer befreiten Elektrofahrzeuge gerechnet. Die per 1.1.2025 vorgesehene Satzerhöhung um 5 Prozent aufgrund der Teuerung kann diesen Einnahmenrückgang vorerst abfedern.

Zur Gegenfinanzierung von zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) wird die Vollzugsentschädigung von ursprünglich 5,0 Prozent der Einnahmen im 2023 auf 9,6 Prozent im 2024 bzw. auf 7,8 Prozent im 2025 (-53,1 Mio. gegenüber Voranschlag 2024) angehoben.

Die Bruttoeinzüge von 1,72 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

— Ertrag ausländischer Fahrzeuge	429 100 000
— Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 287 301 000

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 716 401 000
— Abzüglich Rückerstattungen	-28 193 000
— Abzüglich Anteil FL	-11 711 000

Laufende Einnahmen	1 676 497 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-130 767 000
– Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone und Dritte (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-18 666 000
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-35 000 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 064 000
Reinertrag	1 490 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 27.3.2024 (SVAV; SR 641.811); V des EFD vom 5.5.2020 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911); V des EFD vom 12.3.2024 über die Entschädigung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912), Art. 1; letzte massgebende Tarifrevision: Grundsatzentscheid vom 29.11.2023 zur Anpassung der SVAV (AS 2023 803), geplantes Inkrafttreten 1.1.2025.

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (497 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (993 Mio.) eingelegt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»	334 098 633
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»	659 234 700

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Bahninfrastrukturfonds» siehe Band 1, Ziffer D 1, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	1 183 570 784	663 545 000	630 998 000	-32 547 000	-4,9

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Die Zollansätze für Industrieprodukte der Zolltarifkapitel 25-97 wurden per 1. Januar 2024 auf null gesetzt. Zölle werden seither nur noch auf importierten Agrarerzeugnissen erhoben, wodurch sich die Einnahmen im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 fast halbieren.

Im Jahr 2025 wird mit tieferen Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2024 gerechnet (-32,5 Mio.). Aufgrund von Wettereinflüssen können die Einnahmen im Bereich Agrarzölle stark variieren (+/-5 %). Zudem wurde der Einnahmerrückgang aufgrund der Aufhebung der Industriezölle im Voranschlag 2024 unterschätzt. Des Weiteren bestehen mit Blick auf das Jahr 2025 Unsicherheiten aufgrund globaler Lieferengpässe und knapper Rohstoffe.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	702 763 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-69 371 000
– Abzüglich Anteil FL	-2 394 000
Laufende Einnahmen	630 998 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-998 000
Reinertrag	630 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Entwurf des Zollabgabengesetzes vom 24.8.2022 (ZoG; BBl 2022 2726); Entwurf des BAZG-Vollzugsaufgabengesetzes vom 24.8.2022 (BAZG-VG, BBl 2022 2275); Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung 1 vom 18.6.2008 (SR 632.421.0); Freihandelsverordnung 2 vom 27.6.1995 (SR 632.319); letzte massgebende Tarifreduktion: V vom 15.2.2023 über die Änderung des Zolltarifs in den Anhängen 1 und 2 zum Zolltarifgesetz (AS 2023 86; Abbau Industriezölle), Inkrafttreten 1.1.2024.

E110.0118 LENKUNGSABGABE AUF VOC

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	84 143 615	110 410 000	106 215 000	-4 195 000	-3,8
Lenkungsabgabe VOC	80 020 578	105 000 000	101 010 000	-3 990 000	-3,8
Vollzugsentschädigung	4 123 037	5 410 000	5 205 000	-205 000	-3,8

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Die Einnahmen (Reinertrag) aus der VOC-Abgabe werden an die Bevölkerung rückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 4,9 Prozent der Einnahmen aus der VOC-Abgabe (Art. 4 VOCV).

Für das Jahr 2025 wird wie in den Vorjahren eine stagnierende Lenkungswirkung erwartet. Die Einnahmen liegen daher rund 4,2 Millionen unter dem Voranschlag 2024. Der Voranschlag 2025 liegt über der Rechnung 2023, was auf einen Einmaleffekt aus der erstmaligen Rückstellungsbildung für Rückerstattungen per 2023 zurückzuführen ist.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	134 138 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-27 521 000
– Abzüglich Anteil FL	-402 000
Laufende Einnahmen	106 215 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-5 205 000
– Abzüglich Debitorenverlust (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-10 000
Reinertrag	101 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU über die Krankenkassen an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	925 055 890	1 303 907 000	1 166 582 000	-137 325 000	-10,5
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	911 642 580	1 285 000 000	1 145 000 000	-140 000 000	-10,9
Vollzugsentschädigung	13 413 310	18 907 000	21 582 000	2 675 000	14,1

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,85 Prozent der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Der im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr tiefer budgetierte Voranschlagswert ist auf die gemäss CO₂-Gesetz geltenden Verbrauchsvorgaben zurückzuführen. Diese Vorgaben bewirken, dass weniger Brennstoffe verwendet werden, was zu reduzierten Einnahmen führt (-137 Mio.). Der Abgabesatz der Vollzugsentschädigung wurde zudem von 1,45 Prozent auf 1,85 Prozent angehoben (+2,7 Mio.).

Der Voranschlag 2025 liegt über der Rechnung 2023. Dies ist einerseits auf einen Einmaleffekt aus der erstmaligen Rückstellungsbildung für Rückerstattungen per 2023 (226 Mio.) zurückzuführen. Andererseits führte einer der wärmsten Winter seit Messbeginn zu einem Rückgang des Brennstoffverbrauchs.

Die zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) leiten sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 494 346 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-320 709 000
– Abzüglich Anteil FL	-7 055 000
Laufende Einnahmen	1 166 582 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-21 582 000
Reinertrag	1 145 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Änderung vom 15.03.2024 (BBl 2024 686); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711), Änderung gemäss Vernehmlassungsvorlage vom 26.6.2024; letzte massgebende Tarifrevision: Änderung der V über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 25.11.2020 (AS 2020 6081), Inkrafttreten 1.1.2021.

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung einen Drittel für das Gebäudeprogramm, für die Förderung erneuerbarer Energien (Geothermie, Energieplanung, erneuerbare Gase, Solarthermie; max. 45 Mio.) und für die Einlage in den Technologiefonds (max. 25 Mio.). Der übrige Reinertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe: Rückverteilung»	763 333 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe: Teilzweckbindungen»	381 667 000

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	8 708 995	7 043 900	5 870 000	-1 173 900	-16,7

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z. B. Verzugszinsen oder Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen (3,0 Mio.). Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze (1,0 Mio.). Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahre.

Die abgerechnete und vereinnahmte Lenkungsabgabe auf VOC wird bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben (1,9 Mio.). Mit der Revision des CO₂-Gesetzes entfällt ab 2025 die Verzinsung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe (-0,8 Mio. gegenüber Voranschlag 2024).

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035).

Hinweise

Der Zinsertrag auf der VOC- Abgabe ist wie die jeweilige Abgabe zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierung:

– Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe» 1 869 110

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC.

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	7 092 097	8 800 000	8 500 000	-300 000	-3,4

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahre.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 20; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61), Art. 38-41; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51), Art. 36-39; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 14-16; Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.1).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	866 753 597	959 170 000	912 253 700	-46 916 300	-4,9
Funktionsaufwand	861 377 235	895 399 000	893 095 700	-2 303 300	-0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	836 794 442	872 299 000	869 095 700	-3 203 300	-0,4
Personalausgaben	629 835 239	620 703 500	610 960 700	-9 742 800	-1,6
Sach- und Betriebsausgaben	206 959 202	251 595 500	258 135 000	6 539 500	2,6
<i>davon Informatik</i>	83 715 432	95 092 800	95 431 600	338 800	0,4
<i>davon Beratung</i>	1 110 545	2 078 900	999 900	-1 079 000	-51,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	24 582 794	23 100 000	24 000 000	900 000	3,9
Investitionsausgaben	5 376 362	63 771 000	19 158 000	-44 613 000	-70,0
Vollzeitstellen (Ø)	4 384	4 222	4 179	-43	-1,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2024 reduzieren sich die Personalausgaben um 9,7 Millionen. Die befristete Mittelaufstockung, um die Neueinreihung der Fachspezialisten Zoll- und Grenzsicherheit sowie höhere Stellenanforderungen abzufedern, fällt im Jahr 2025 tiefer aus (6,3 Mio.; -4,1 Mio.). Interne Mittelverschiebungen (-4,2 Mio.), der Wegfall der befristeten Verlängerung von 8 Stellen im Rahmen der Freihandelsabkommen (-1,3 Mio.) sowie der Mitteltransfer ans BAG zwecks Zusammenlegung der Alkoholprävention (-0,15 Mio.) führen zu weiteren Reduktionen.

Die Anzahl der finanzierbaren Stellen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 43 Stellen. Dies ist insbesondere auf die Reduktion der Personalausgaben zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer vom BAZL an das BAZG für 5 000 Nettoeinsatztage enthalten (2,9 Mio.; vgl. 803 BAZL/A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Damit werden die Leistungen des BAZG als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) finanziert.

Für DaziT werden BAZG-intern im Jahr 2025 durchschnittlich 52 FTE eingesetzt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen mit 258,1 Millionen um 6,5 Millionen über dem Voranschlag 2024. Dabei ergibt sich die Zunahme aus Ausgaben für übrigen Betriebsaufwand (+5,7 Mio.), übrigen Unterhalt (+0,5 Mio.), Betriebs- und Liegenschaftsaufwand (+0,5 Mio.), Informatik (+0,3 Mio.), nicht aktivierbare Sachgüter (+0,3 Mio.) und Mieten und Pachten (+0,2 Mio.), während die Beratungsausgaben sinken (-1,1 Mio.).

Informatiksachausgaben

Die Informatiksachausgaben liegen mit 95,4 Millionen um 0,3 Millionen über dem Voranschlag 2024 und um 11,7 Millionen über der Rechnung 2023. Von den 95,4 Millionen sind 86,1 Millionen für Betrieb und Wartung, 4,8 Millionen für Entwicklung und Beratung, 2,1 Millionen für Hardware, 1,1 Millionen für Lizenzen sowie 1,3 Millionen für Telekommunikationsleistungen vorgesehen.

4,9 Millionen der Ausgaben entfallen auf Projekte, insbesondere auf den Werterhalt des Einsatzleitsystems (1,1 Mio.), die Weiterentwicklungen des Lagebildes BAZG (0,8 Mio.), das Flottenmanagement (0,3 Mio.), die Verrechnungsprozesse (0,3 Mio.), die Optimierung der Rollen- und Berechtigungsvergabe (0,3 Mio.) sowie das Dienststellenverzeichnis (0,2 Mio.).

90,5 Millionen der Ausgaben entfallen auf Betriebsmittel; hiervon fallen 70,8 Millionen auf bundesinterne sowie 19,7 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer.

Die gegenüber der Rechnung 2023 steigenden Ausgaben im IKT-Betrieb sind der Inbetriebnahme neuer Anwendungen für die LSVA III und aus DaziT, der fortschreitenden Digitalisierung, der höheren Anforderungen an IKT-Infrastruktur und IKT-Betrieb sowie der gesetzeskonformen Archivierung von Daten aus Altsystemen geschuldet. Ergriffene Massnahmen zur Eindämmung der Kostensteigerung umfassen eine restriktive Handhabung der Instandhaltung und Weiterentwicklung von Altsystemen, der Anzahl Arbeitsplatzgeräte sowie eine adäquate Dimensionierung von eingesetzten Soft- und Hardwareressourcen.

Beratungsausgaben

Über die Beratungsausgaben von 1,0 Millionen (-1,1 Mio.) werden juristische Unterstützung (0,3 Mio.) und Projektstudien (0,7 Mio.) finanziert.

Übrige Sach- und Betriebsausgaben

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben liegen mit 161,7 Millionen um 7,3 Millionen über dem Voranschlag 2024.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften sind im Voranschlag 2025 8,3 Millionen vorgesehen (+0,5 Mio.). Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund Flurbereinigung (+0,3 Mio.) und Sanierung Aussenschiessanlagen (+0,3 Mio.). Ein Minderaufwand ergibt sich bei der Ver-/Entsorgung Polycomstandorte (-0,1 Mio.).

Beim übrigen Unterhalt liegt der Voranschlagswert 2025 mit 9,6 Millionen um 0,5 Millionen höher als im Voranschlag 2024, dies aufgrund von Mehrbedarf in den Bereichen Funk (+0,5 Mio.) und Fahrzeuge (+0,1 Mio.). Minderbedarf ergibt sich aufgrund Erfassungsgeräte LSVA (-0,2 Mio.).

Bei den Mieten und Pachten liegt der Voranschlagswert 2025 mit 77,2 Millionen um 0,2 Millionen über dem Voranschlag 2024. Dies insbesondere im Bereich Polycom (+0,2 Mio.).

Für nicht aktivierbare Sachgüter sind 2,6 Millionen (-0,3 Mio.) eingeplant. Minderbedarf ergibt sich aufgrund einer detaillierten Bedarfsplanung im Bereich Polycom und Ausrüstung.

Bei den übrigen Betriebsausgaben sind 63,6 Millionen (+5,7 Mio.) geplant. Mehrausgaben entstehen für externe Dienstleistungen (+13,3 Mio.; insb. Erfassung auf der Strasse in Zusammenhang mit LSVA III) und Bürobedarf (+0,3 Mio.; LV). Demgegenüber stehen Minderausgaben für Dienstkleider (-7,4 Mio.), Post- und Versandkosten (-0,2 Mio.) sowie Sonstigem (-0,1 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2024 auf 24,0 Millionen (+0,9 Mio.) insbesondere im Bereich Mobilien und Software.

- Gebäude (0,2 Mio.; -0,1 Mio.)
- Mobilien (8,3 Mio.; +0,6 Mio.)
- Immaterielle Anlagen (Software; 15,5 Mio.; +0,4 Mio.)

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen mit 19,2 Millionen um 44,6 Millionen unter dem Voranschlag 2024 und sind für die Beschaffung von Mobilien vorgesehen. Minderbedarf ergibt sich insbesondere bei Investitionen für die Erfassung auf der Strasse (-38,2 Mio., LSVA III), Personenwagen (-4,2 Mio.), Notstromversorgung der Sendeanlagen Polycom (-1,1 Mio.), Standortanpassungen Polycom (-1,0 Mio.), Videoüberwachungs- und Managementsysteme (-0,8 Mio.), Messgeräte begasbare Container Lasergravieranlagen (-0,5 Mio.) und AFV Video-Anlagen (-0,3 Mio.). Ein Mehrbedarf ergibt sich bei den Röntgenanlagen (+1,0 Mio.) und EMK Wertstatanlagen (+0,1 Mio.).

Hinweise

Diverse Ausgaben in Zusammenhang mit der Erhebung und dem Vollzug von Abgaben werden über eine prozentuale Vollzugsentschädigung aus diesen Abgaben finanziert (vgl. Kreditgruppe E110), wobei neben dem BAZG noch weitere Verwaltungseinheiten beteiligt sind.

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnklebevignetten durch Dritte (vom BAZG beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 1,1 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Das System zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe wird erneuert (LSVA III). Die Gesamtaufwendungen belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 561 Millionen im Zeitraum 2023-2032, die vollständig aus der Schwerverkehrsabgabe (vgl. E110.01116) gegenfinanziert werden. Das Parlament hat am 28.2.2023 einen Verpflichtungskredit über 515 Millionen bewilligt. Im Jahr 2025 werden auf vorliegender Budgetposition Mittel in Höhe von 32,2 Millionen budgetiert (Sach- und Betriebsausgaben 28,9 Mio.; Investitionsausgaben 7,3 Mio.).

Die vom BAZG betriebenen Polycom-Sendeanlagen werden mit Notstromversorgungen ausgestattet. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 45,5 Millionen (Variante Batteriesysteme) bis 64,3 Millionen (Variante Notstromaggregate) im Zeitraum 2023-2035. Das Parlament hat am 8.6.2022 einen Verpflichtungskredit über 60,0 Millionen bewilligt und die erste Tranche über 41,2 Millionen freigegeben. Im Jahr 2025 werden Mittel in Höhe von 8,2 Millionen budgetiert (Sach- und Betriebsausgaben 1,5 Mio.; Investitionsausgaben 6,7 Mio.).

Vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

Verpflichtungskredite «Polycom Stromversorgung» (V0372.00) und «LSVA III» (V0390.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	40 622 469	21 601 000	10 835 000	-10 766 000	-49,8

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 9,8 Prozent des Preises der von Ihnen verkauften Klebevignetten. Der Voranschlagswert basiert im Grundsatz auf dem Verhältnis von den Einnahmen zu den Ausgaben der vergangenen Jahre.

Im Zuge der Einführung der E-Vignette per 1. August 2023 wird angenommen, dass auf diese ein Anteil von 70 Prozent der verkauften Vignetten entfällt. Infolgedessen sinkt der Anteil der verkauften Klebevignetten und somit die Aufwandentschädigung (-10,8 Mio. gegenüber Voranschlag 2024).

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 16.6.2023 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Klebevignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist das BAZG zuständig für den Verkauf der Klebevignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Für den Verkauf der E-Vignette ist das BAZG zuständig.

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Klebevignetten durch die Kantone bzw. Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	11 032 949	19 007 000	20 036 000	1 029 000	5,4

Der Bund vergütet den Kantonen sowie den vom BAZG zur elektronischen Erhebung zugelassenen Anbietern pauschal ihren Aufwand in Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SVA). Die Kantone sind insbesondere zuständig für die Abgabeklassierung, die Erhebung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) und Kontrollschildentzugsverfahren (auf kantonaler Ebene gebührenfinanziert). Zur elektronischen Erhebung kann das BAZG Anbieter eines europäischen Dienstes (European Electronic Toll Service; EETS-Anbieter) und eines nationalen Dienstes (National Electronic Toll Service; NETS-Anbieter) zulassen. Das BAZG kann einen NETS-Anbieter beauftragen, der als «Auffanganbieter» für all jene abgabepflichtigen Fahrzeuge dient, welche keinen zugelassenen Anbieter wählen. Das BAZG betreibt zudem einen nationalen manuellen Mautdienst (NMTS) für Fahrzeuge ohne Erfassungssystem, EETS- oder NETS-Vertrag.

- Die Pauschale der Kantone bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.
- Für ausländische Fahrzeuge erhalten die zugelassenen EETS-Anbieter eine prozentuale Pauschale, die sich im Verhältnis zu den in Rechnung gestellten Abgaben bemisst. Die entschädigten Dienstleistungen umfassen einerseits die Erfassung und Übermittlung von Fahrleistungsdaten, deren Entschädigung ab 2023 auf vorliegender Finanzposition statt auf A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (1 %), und andererseits das Inkasso, dessen Entschädigung wie bisher auf Finanzposition A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (Inkassokommissionen; 1,7 %).
- Für inländische Fahrzeuge erhalten die zugelassenen EETS-Anbieter eine Pauschale von 4 Franken pro Monat je Fahrzeug und die zugelassenen NETS-Anbieter von 5 Franken pro Monat je Fahrzeug. Der beauftragte NETS-Anbieter wird über ein Beschaffungsverfahren ausgewählt und gemäss vertraglichen Vereinbarungen entschädigt.

Die Aufwandentschädigungen belaufen sich insgesamt auf 20,0 Millionen, davon gehen an die Kantone 11,2 Millionen (+2,4 Mio.) und an Dritte 8,8 Millionen (-1,3 Mio.; EETS 3,4 Mio. [+0,3 Mio.], NETS 5,3 Mio. [-1,6 Mio.]). Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2024 sind namentlich abhängig von der Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge und den Einnahmeschätzungen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911), Art. 18 und Art. 27; V des EFD vom 01.08.2024 über den Einbezug von Tankkarten-Anbietern zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423); V des EFD vom 01.08.2024 über die Höhe des Entgelts für zugelassene Anbieter im Zusammenhang mit der Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.424).

Hinweise

Die Aufwandsentschädigungen werden aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe); die zusätzlich aufgestockten Mittel in Zusammenhang mit der Erneuerung der Infrastruktur zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) werden dabei in der prozentualen Vollzugsentschädigung berücksichtigt (VA25 1,4 Mio.).

Vgl. A240.0104 Finanzaufwand.

Verpflichtungskredit «LSVA III» (V0390.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	6 041 431	3 845 000	4 204 000	359 000	9,3

Die Debitorenverluste beinhalten die effektiv eingetretenen Debitorenverluste und die Veränderung der mutmasslichen Debitorenverluste (Delkredere). Die Debitorenverluste fallen namentlich auf Schwerverkehrsabgaben (2,1 Mio.), Zöllen (1,0 Mio.), Tabaksteuern (0,7 Mio.), Verfahrenskosten (0,2 Mio.) und Restliche (0,2 Mio.) an. Die budgetierten Beträge orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Hinweise

Ab Voranschlag 2023 wird zur Vereinheitlichung der Praxis und angesichts starker Schwankungen auf eine Budgetierung des Delkredere verzichtet.

Ab Staatsrechnung 2023 werden die Debitorenverluste inkl. Veränderung des Delkredere konsequent den einzelnen Fiskaleinnahmen zugeordnet; vgl. Kreditgruppe E110.

Das BAZG erhebt die Mehrwertsteuer an der Grenze. Die definitive Verbuchung der diesbezüglichen Debitorenverluste und der Veränderung des Delkredere in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/ A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 ÜBERBRÜCKUNGSRENTEN GEMÄSS VPABP

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	9 529 694	9 540 000	8 630 000	-910 000	-9,5

Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente. Die Budgetierung erfolgt auf Basis des effektiven Personalbestandes und der voraussichtlichen Überbrückungsrente. Für das Jahr 2025 sind 62 Mitarbeitende für die Überbrückungsrente vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Die Überbrückungsrente gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gilt für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben; sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor dem 1.1.1970 im Jahr 2032 aus.

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	47 392 211	34 485 000	20 786 400	-13 698 600	-39,7

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation des BAZG (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit dem BAZG in Kontakt treten, mit ihm kommunizieren, auf seine Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation. Das BAZG ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z. B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT rund 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 Verpflichtungskredite für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt (Struktur gemäss BB vom 5.5.2020):

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.)
- V) Reserven (31,7 Mio.)

Die Verpflichtungskredite werden in vier Tranchen freigegeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.): Freigabe der Tranche 1a (71,7 Mio.) durch das Parlament am 12.9.2017 und der Tranche 1b (123 Mio.) durch den Vorsteher des EFD am 27.11.2018
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.): Freigabe durch den Bundesrat am 20.11.2019
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.): Teilfreigabe (34,5 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021; vollständige Freigabe am 19.4.2023
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.): Teilfreigabe (16,1 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4. 2021; vollständige Freigabe am 19.4.2023

Im Jahr 2025 wird für DaziT mit Ausgaben in der Höhe von maximal 49,6 Millionen gerechnet, wovon 31,4 Millionen auf bundesinterne sowie 18,2 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer fallen (Investitionen, Betriebsaufwand). Diese Ausgaben werden folgendermassen finanziert: 20,8 Millionen über die auf vorliegender Budgetposition eingestellten Mittel, 13,0 Millionen über die Verwendung zweckgebundener Reserven, 5,0 Millionen aus zentralen IKT-Krediten (vgl. 104 BK/A202.0197 Sammelkredit für Digitalisierungsvorhaben der Departemente; Abtretung bei Erfüllung gewisser Kriterien) sowie 10,8 Millionen Reserven aus dem departementalen Ressourcenpool (vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool; bedarfsgerechte Abtretung). Daneben wird mit personellen Eigenleistungen in der Höhe von 10 Millionen gerechnet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Die Programmumsetzung richtet sich nach einer Gesamtplanung. Zeitplan und Projektportfolio sowie die Zuordnung der eingestellten Mittel auf spezifische Vorhaben werden aufgrund neuer Erkenntnisse rollend aktualisiert. Dank dem Einsatz agiler Projektmethoden können Kunden und Mitarbeitende fortlaufend von Verbesserungen profitieren.

Im Jahr 2025 sind folgende wichtige Projekte und Vorhaben geplant:

— Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen (22,0 Mio.)

Übergeordnet werden die Programmsteuerung von DaziT sowie die Transformation sichergestellt. Dazu wird die im Jahr 2019 eingeführte agile Methodik nach SAFe (Scaled Agile Framework) angewandt. In der übergeordneten Steuerung wird neben dem gesamtheitlichen Portfolio- auch das Nutzenmanagement geführt und bei Bedarf weiterentwickelt. Schwerpunktthema wird die organisatorische Fitness für den Betrieb der DaziT-Anwendungen im DevOps Modus sein, wofür strukturelle Anpassungen in der heutigen Betriebsorganisation notwendig sind (integrierte Entwicklungs- und Betriebsteams).

Der Valuestream Shared Services fokussiert im Jahr 2025 auf die Fertigstellung der Bewilligungsverwaltung und die Fertigstellung von Tariffa (Tarifdokumentation).

Im Valuestream Risikoanalyse und Analytik wird im 2025 die neue Anwendung für die Aussenhandelsstatistik fertiggestellt. Ausserdem werden die Entwicklung der Anwendung für die Risikoanalyse Einfuhr und die Entwicklung von Probabel (statistische Wahrscheinlichkeitsprüfungen der Daten einer Warenanmeldung) weitergeführt.

Im Valuestream Intervention werden nach dem Zuschlag der WTO-Ausschreibung für das neue Personaleinsatzplanungssystem die Arbeiten mit dem evaluierten Partner aufgenommen.

— Projektbereich II) Portal & Kunden (0,4 Mio.)

Alle entwickelten Fachanwendungen werden laufend in das Portal eingebunden. Im Jahr 2025 wird das Vorhaben zur Verwaltung der natürlichen und juristischen Personen in Selfcare (Hilfestellung zur selbständigen Erfassung der Geschäftspartner) weitergeführt.

— Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben (17,8 Mio.)

In diesem Projektbereich liegt im Jahr 2025 der Fokus auf der Entwicklung und der Einführung der nächsten Version des Warenverkehrssystem, Passar 2.1. Daneben wird die Entwicklung von Passar 2.2 gestartet. Mit diesen Releases werden die wesentlichen Funktionen für die Abwicklung der Einfuhr bereitgestellt. Zudem wird die Entwicklung der Verbrauchssteuerplattform weitergeführt, um die Module für die Steuerarten Ethanol, Spirituosen und Tabak zu entwickeln und einzubinden. Des Weiteren wird die Einführung der neuen IT-Systeme für die Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III) und der Rückbau der alten IT-Systeme (LSVA II) abgeschlossen.

— Projektbereich IV) Kontrolle & Befund (9,4 Mio.)

In diesem Projektbereich werden im Jahr 2025 die Entwicklungs- und Integrationsarbeiten für das neue Rapportierungssystem weitergeführt.

Hinweise

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insbesondere personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	14 211 207	2 161 200	-	-2 161 200	-100,0
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>788 001</i>	<i>399 800</i>	-	<i>-399 800</i>	<i>-100,0</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>13 423 206</i>	<i>1 761 400</i>	-	<i>-1 761 400</i>	<i>-100,0</i>

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u. a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], BAZG). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als DTI-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über Verpflichtungskredite abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 Verpflichtungskredite für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon BAZG 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon BAZG 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung des BAZG fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (aktualisierte Planung):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2024)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der BAZG-Leitstellen (2019–2025)

Die Umsetzung weist per 2025 eine Verzögerung von rund vier Jahren gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan auf. Die Gesamtausgaben bleiben gleich, sie fallen aber teilweise später an. Das Ziel ist der Abschluss des Projekts Ende 2025. Richtfunk und IP-Backbone sind die Basis der ganzen Migration auf die IP-Technologie. Vom Rollout der Richtfunksysteme und Router (Etappe 1) hängt der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab. Der Zuschlag im Rahmen der WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Umsysteme wie Richtfunk- und Netzwerkkomponenten sowie Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) erfolgte wegen einer Einsprache erst Ende 2021. Der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) wurde anfangs 2023 gestartet.

Im Jahr 2025 wird für die Werterhaltung von Polycom mit Ausgaben in der Höhe von 7 Millionen gerechnet. Diese werden vollumfänglich über die Verwendung zweckgebundener Reserven finanziert. Von den Mitteln sind 2,9 Millionen für die Leitstellenanbindung, 1,0 Millionen für die Erneuerung Backbone, 2,6 Millionen für den Ersatz von Basisstationen inkl. Zusatzleistungen und Logistik, 0,3 Millionen für das Alarmierungs-System und 0,2 Millionen für externe Unterstützung vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 23–27.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0181 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	26 004	-	90 000	90 000	-

Für IT-Anwendungen im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» in den Jahren 2020 bis 2025 wurden ab 2020 Mittel zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt, mit entsprechenden unterjährig Abtretungen an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten.

Zur Sicherstellung der Interoperabilität zwischen den Systemen des BAZG und der EU sind Ausgaben in Höhe von 0,1 Millionen (LV) geplant.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31), Art. 2 Abs. 3 und Art. 7.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Staatsrechnung Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. 401 GS-EJPD/A202.0105 «Weiterentwicklung Schengen/Dublin»

TRANSFERKREDITE DER LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN**A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	503 624 021	560 000 000	496 667 000	-63 333 000	-11,3

Ein Drittel der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) aus der Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Die gegenüber dem Voranschlag 2024 tieferen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe führen zur Reduktion der Kantonsanteile. Dies ist insbesondere auf den Einmaleffekt in Zusammenhang mit der Umstellung auf eine periodengerechte Verbuchung per 2024 zurückzuführen, was nur teilweise durch die Tarifierpassung an die Teuerung per 01.01.2025 kompensiert wird.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION**A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	35 338 169	39 539 000	45 046 000	5 507 000	13,9

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen Grenzen des Schengen-Raums (Frontex). Gegenüber dem Voranschlag 2024 steigt der budgetierte Betrag auf 45 Millionen (+5,5 Mio.). Die Struktur, Mittel und Aufgaben der Agentur werden zugunsten der Europäischen Grenz- und Küstenwache weiter verstärkt, damit den migrationsbedingten Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Die damit verbundene Budgeterhöhung wirkt sich proportional auf den Schweizer Beitrag aus (4,2 % des Frontex-Budgets von 1.12 Mrd. EUR).

Für die Beiträge an die Weltzollorganisation (WZO) sind 0,1 Millionen und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen 0,01 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (BBI 2021 2333); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	26 578 265	27 795 000	26 699 400	-1 095 600	-3,9

10 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) der Spirituosensteuer werden den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zuhanden des BAZG ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung.

Die im Vergleich zum Voranschlag 2024 tieferen Einnahmen aus der Spirituosensteuer führen zur Reduktion des Kantonsanteils.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a, 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer.

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	1 359 270	1 409 800	-	-1 409 800	-100,0

Der Bund unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Alkoholprävention werden aus Effizienz- und Synergiegründen im BAG zusammengelegt. Entsprechend werden der vorliegende Transferkredit sowie diesbezüglicher Funktionsaufwand (0,15 Mio., vgl. A200.0001) per 1.1.2025 ins BAG verschoben.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a.

Hinweise

Der Beitrag an die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

Vgl. 316 BAG/A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention.

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	7 364 406	9 223 600	8 826 000	-397 600	-4,3

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren). Geplant sind EETS-Inkassogebühren (5,8 Mio.), Kommissionsgebühren für LSVA-Tankkarten (1,1 Mio.) und Kreditkartengebühren (1,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V des EFD vom 01.08.2024 über den Einbezug von Tankkarten-Anbietern zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423); V des EFD vom 01.08.2024 über die Höhe des Entgelts für zugelassene Anbieter im Zusammenhang mit der Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.424).

Hinweise

Vgl. A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Industrialisierung & Standardisierung der IT-Produktion: Angebot eines standardisierten Leistungskatalogs basierend auf einem hohen Automatisierungsgrad
- Skalierbare Software-Fabrik: Effizientes und effektives Abdecken der steigenden Nachfrage nach individuellen Kundenlösungen
- Fokus auf Dienstleistungen mit Mehrwert: Fokussierung der eigenen Ressourcen auf Leistungen, welche spezifisches Fachwissen über die öffentliche Verwaltung voraussetzen sowie einen besonderen Mehrwert generieren
- BIT als begehrtester Arbeitgeber: Steigerung der Attraktivität als IT-Arbeitgeber
- Denk IT – Denk BIT: Positionierung als attraktiver IT-Partner für die öffentliche Verwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	638,0	682,4	740,2	8,5	692,4	657,9	655,6	-1,0
Laufende Ausgaben	576,8	587,1	641,8	9,3	579,7	552,8	552,8	-1,5
Eigenausgaben	576,8	587,1	641,8	9,3	579,7	552,8	552,8	-1,5
Selbstfinanzierung	61,2	95,3	98,4	3,3	112,7	105,1	102,8	1,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-35,7	-42,2	-40,6	4,0	-40,6	-40,6	-40,6	1,0
Jahresergebnis	25,5	53,0	57,8	9,1	72,2	64,6	62,2	4,1
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	52,5	44,5	45,0	1,2	45,0	45,0	45,0	0,3

KOMMENTAR

Das BIT muss seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Im «IKT-Betrieb» (LG1) werden die Stückpreise mittels einer Vollkostenrechnung ermittelt. In der Leistungsgruppe 2 (LG2) werden alle im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages oder Projektes auflaufenden Kosten dem beauftragenden Leistungsbezüger verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2025 wie auch der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2028 zeigen nur einen Teil der effektiv zu erwartenden jährlichen Ausgaben und Einnahmen. Im Voranschlag sind nur die bereits laufenden oder mit den Leistungsbezüger vereinbarten Projekte enthalten, daher nehmen die Einnahmen und Ausgaben bis im Jahr 2028 kontinuierlich ab.

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 nahmen die vereinbarten Betriebsleistungen mit Ausnahme des EDA über alle Departemente um insgesamt 40,9 Millionen zu. Nennenswert sind die erhöhten Leistungsbezüge bei den Fachanwendungen (+10,7 Mio.) sowie den Arbeitsplatzsystemen (+52,4 Mio.), wovon 47,9 Millionen durch das Departement VBS eingeplant wurden. Gleichzeitig wurden rund 20 Millionen der Leistungen, welche 2024 durch die Überführung der IT-Betriebsorganisation der Führungsunterstützungsbasis der Armee ins BIT transferiert wurden (Entflechtung von militärisch einsatzkritischen und nicht einsatzkritischen IKT-Leistungen) von der Leistungsgruppe 1 IKT-Betrieb in die Leistungsgruppe 2 IKT-Projekte verschoben, da die Arbeiten als Projekte abgewickelt werden.

Im Bereich der Projekt- und Dienstleistungen ist der geplante Bezug von 160,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2024 trotz Rückgang im Programm DaziT (-28,3 Mio.) und der oben erwähnten Verschiebung um 16,9 Millionen gestiegen. Das BIT erwartet wie in den vergangenen Jahren, dass das beauftragte Volumen in der Leistungsgruppe 2 im Vollzug nennenswert höher ausfallen wird.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Migration Rechenzentrum CAMPUS BIT 2020: Projektabschluss
- Swiss Government Cloud: Beschaffungen zum Aufbau Hybrid-Multi-Cloud Stufen I-III der SGC sind durchgeführt
- Elektronische Identität: Vertrauensinfrastruktur steht bereit
- Cloud Enabling Büroautomation: Migration auf Microsoft 365 abgeschlossen
- Entflechtung Büroautomation / Unified Communication and Collaboration Verteidigung: Projektabschluss
- Umsetzung Entflechtungsstrategie Fachanwendungen Basis: Überführung von 10 Fachanwendungen ins BIT im Auftrag des VBS
- IT der Armee separieren und konzentrieren: Entflechtungsplan liegt vor

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	368,0	538,9	579,8	7,6	549,7	538,3	537,9	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	405,4	560,5	593,9	6,0	559,8	544,8	544,8	-0,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,75	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	77,14	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (% min.)	96,7	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
- Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (% min.)	96,28	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (% max.)	5,24	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (% min.)	92,10	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
- Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (% max.)	1,94	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% min.)	99,98	99,00	99,00	99,00	99,00	99,00
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	97,63	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	30 000	31 000	34 000	38 000	42 000	48 000
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	433	442	436	482	524	491
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums Fellerstrasse 15a (Quotient)	1,36	1,38	1,36	1,42	1,40	1,44
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums, Monbijoustrasse 74 (Quotient)	1,17	1,18	1,19	1,19	1,18	1,20
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	4 800	4 920	6 305	6 759	6 900	5 800
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	223 000	217 000	235 000	189 000	255 900	343 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	19,30	23,10	24,80	25,30	33,06	31,35

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	270,1	143,4	160,4	11,8	142,7	119,6	117,6	-4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	259,6	113,3	133,5	17,8	105,4	93,5	93,5	-4,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,99	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,83	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	130	98	62	69	74	75
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	105 000	137 000	142 000	136 404	143 156	150 948
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	43,80	40,50	51,00	56,80	62,02	65,09

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	638 132	682 358	740 167	8,5	692 386	657 893	655 593	-1,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	638 132	682 358	740 167	8,5	692 386	657 893	655 593	-1,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			57 809		-47 781	-34 493	-2 300	
Aufwand / Ausgaben	665 038	673 794	727 351	7,9	665 222	638 341	638 347	-1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	665 038	673 794	727 351	7,9	665 222	638 341	638 347	-1,3
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			53 557		-62 129	-26 881	6	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	638 131 802	682 358 300	740 166 900	57 808 600	8,5
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>637 986 750</i>	<i>682 358 300</i>	<i>740 166 900</i>	<i>57 808 600</i>	<i>8,5</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>19 800</i>	-	-	-	-
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>125 252</i>	-	-	-	-

Die *laufenden Einnahmen* des BIT setzen sich aus Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (41,9 Mio.) und Erträgen aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung (698,3 Mio.) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie), Berechtigungen und Zugänge sowie den Betrieb von mehreren hundert Applikationen zusammen.

Die *laufenden Einnahmen* nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2024 insgesamt um 57,8 Millionen zu.

Im Bereich der *Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb)* führen verschiedene Ursachen in der Summe zu einer Zunahme der geplanten Einnahmen um 40,9 Millionen auf 579,8 Millionen.

- Insgesamt sind die geplanten Leistungsbezüge im Bereich der Leistungsgruppe 1 mit Ausnahme des EDA (-0,4 Mio.) über alle Departemente im Vergleich zum Voranschlag 2024 gestiegen. Insbesondere im Bereich der Accounts steigen die geplanten Einnahmen durch Mengen- und LV-Preiserhöhungen um 16,4 Millionen, wovon 11,1 Millionen auf die Gruppe Verteidigung zurückzuführen sind.
- Bei den Kunden ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung wurden die geplanten Leistungsbezüge insgesamt um 2,4 Millionen erhöht. Insbesondere der Arbeitslosenversicherungsfonds, die Swissmedic sowie der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds NAF verzeichnen höhere Bezüge im Bereich der Fachanwendungen und Arbeitsplatzsysteme.

Im Bereich der *Leistungsgruppe 2 (IKT-Projekte und Dienstleistungen)* haben die Leistungsbezüger im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 16,9 Millionen höhere Projekt- und Dienstleistungen budgetiert.

- Die Erhöhung der geplanten Leistungsbezüge im ordentlichen Projektgeschäft ist hauptsächlich auf die Verwaltungseinheiten des Departements VBS zurückzuführen. Gründe dafür sind die Verschiebung der Informatik der Führungsunterstützungsbasis FUB ins BIT (+22 Mio.) sowie das Vorhaben Digitalisierung der Miliz (+4,5 Mio.) bei der Verteidigung.
- Des Weiteren wurden bei den Verwaltungseinheiten Bundesamt für Strassen ASTRA (+7,8 Mio.), Bundesamt für Statistik BFS (+5,2 Mio.) und der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV (+6,5 Mio.) grössere Projektleistungen geplant.
- Beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG wurden im Vergleich zum Voranschlag 2024 im Programm DazIT die geplanten Leistungsbezüge entsprechend des Programmfortschritts um 28,4 Millionen reduziert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	665 038 427	673 794 000	727 351 100	53 557 100	7,9
Funktionsaufwand	612 501 853	629 344 000	682 351 100	53 007 100	8,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	576 805 373	587 100 100	641 801 100	54 701 000	9,3
Personalausgaben	215 826 169	305 689 100	304 196 400	-1 492 700	-0,5
<i>davon Personalverleih</i>	3 898 318	9 710 000	7 610 000	-2 100 000	-21,6
Sach- und Betriebsausgaben	360 979 204	281 411 000	337 604 700	56 193 700	20,0
<i>davon Informatik</i>	322 668 643	239 529 700	296 506 600	56 976 900	23,8
<i>davon Beratung</i>	1 838 355	1 200 000	1 600 000	400 000	33,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	35 696 480	42 243 900	40 550 000	-1 693 900	-4,0
Investitionsausgaben	52 536 574	44 450 000	45 000 000	550 000	1,2
Vollzeitstellen (Ø)	1 153	1 589	1 623	34	2,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die geplanten Personalausgaben steigen geringfügig um 0,6 Millionen, gegenläufig wirkt die Reduktion der Ausgaben für Personalverleih (-2,1 Mio.).

Die unter «Vollzeitstellen» aufgeführte Anzahl FTE von durchschnittlich 1'623 ist ein theoretisch hergeleiteter Wert. Der Anstieg um 34 FTE resultiert dadurch, dass die steigende Anzahl Abgänge durch Pensionierungen in der Regel durch jüngere Personen ersetzt werden, womit mit den gleich hohen Personalausgaben mehr Vollzeitstellen finanziert werden könnten. Aufgrund des weiterhin ausgetrockneten Arbeitsmarktes für IT-Fachkräfte geht das BIT von einem stabilen effektiven Bestand von rund 1590 Vollzeitstellen aus.

Sach- und Betriebsausgaben

Die im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 56,2 Millionen höheren Sach- und Betriebsausgaben sind wie folgt zu begründen:

- Entsprechend der höher eingeplanten Leistungsbezüge erhöht sich der *Informatikaufwand* im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 57 Millionen. Davon werden 30,5 Millionen für Hardware, Software und Wartung und 26,3 Millionen für externe Dienstleister benötigt.
- Im Bereich der Software sind insbesondere die höheren Lizenzkosten, verursacht durch die anstehende Migration auf Microsoft 365 im Umfang von 18,3 Millionen zu erwähnen.
- Im Bereich des LV-Aufwands wurden für Mieten um 3,2 Millionen tiefere Ausgaben geplant, da die Miete für die Liegenschaft «Titanic» an der Monbijoustrasse in Bern durch die Auflösung des Rechenzentrums reduziert worden ist.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen sinken im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 1,7 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden ausschliesslich für den Bereich der Leistungsgruppe 1 geplant. Sie umfassen den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen und benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz sowie Ersatzinvestitionen in den Rechenzentren. Weiter enthalten sie auch Neuinvestitionen aufgrund von erhöhten neuen Anforderungen (z.B. für die Sicherheit) oder aufgrund eines höheren Leistungsbezuges der Kunden.

Das BIT plant ein Investitionsvolumen im Informatikbereich von 45 Millionen und weicht dadurch um 0,6 Millionen vom Voranschlag 2024 ab.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00; BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite für das Programm DaziT: «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT III Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 5.5.2020/12.9.2017) sowie für das Programm SUPERB (V0350.00; BB 22.9.2020), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Risikoorientierte Abdeckung des Aufsichtsbereichs und der Prüfungsthemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Laufende Ausgaben	33,1	34,8	34,8	-0,1	34,8	34,9	34,9	0,1
Eigenausgaben	33,1	34,8	34,8	-0,1	34,8	34,9	34,9	0,1
Selbstfinanzierung	-32,0	-33,7	-33,7	0,1	-33,7	-33,7	-33,8	-0,1
Jahresergebnis	-32,0	-33,7	-33,7	0,1	-33,7	-33,7	-33,8	-0,1

KOMMENTAR

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0), prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten. Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Gemäss Verordnung über die Transparenz bei der Politfinanzierung (VPofi, SR 161.18) überwacht und überprüft die EFK die Finanzierung der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien und parteilosen Mitgliedern sowie von Kampagnen zu National- und Ständeratswahlen und eidgenössischen Abstimmungen. Nebst der Kontrolle ist die EFK für die Veröffentlichung der entsprechenden Daten verantwortlich.

Die Eigenausgaben entsprechen dem Voranschlag 2024. Nicht steuerbare erwartete jährliche Kostensteigerungen in der Höhe von 0.26 Millionen aufgrund der Einführung der Software M365 und der Umsetzung der neuen Bestimmungen zur Datenschutzverordnung (Art. 4 DSV) werden mit dem bestehenden Globalbudget abgedeckt und nicht beantragt. Die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 bleiben auf dem Niveau des Voranschlages 2025.

Vom Funktionsaufwand entfallen 83.8 Prozent auf das Personal (ohne Personalverleih), 4.9 Prozent auf die Informatik und 4.6 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte (Personalverleih und Beratungsdienstleistungen). Die Unterbringung beträgt 4.2 Prozent.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Jahresplanung 2025: Umsetzung Jahresplanung 2025

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	33,1	34,8	34,8	-0,1	34,8	34,9	34,9	0,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	1 163	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 163	1 140	1 140	0,0	1 140	1 140	1 140	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	33 129	34 826	34 798	-0,1	34 818	34 858	34 896	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	33 129	34 826	34 798	-0,1	34 818	34 858	34 896	0,1
Δ Vorjahr absolut			-28		20	40	38	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	1 163 047	1 140 000	1 140 000	0	0,0

Die EFK erzielt ihre Einnahmen fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen werden aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht keine Einnahmen erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	33 128 897	34 825 800	34 797 900	-27 900	-0,1
Funktionsaufwand	33 128 897	34 825 800	34 797 900	-27 900	-0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	33 128 897	34 825 800	34 797 900	-27 900	-0,1
Personalausgaben	27 672 571	29 268 400	29 352 000	83 600	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	5 456 326	5 557 400	5 445 900	-111 500	-2,0
<i>davon Informatik</i>	<i>1 616 019</i>	<i>1 758 500</i>	<i>1 714 300</i>	<i>-44 200</i>	<i>-2,5</i>
Vollzeitstellen (Ø)	125	132	132	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die leichte Zunahme der Personalausgaben gegenüber dem Voranschlag 2024 ist auf eine Verschiebung zu Lasten der externen Dienstleistungen zurückzuführen. Bisher extern bezogene Leistungen werden künftig intern erbracht.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben reduzieren sich gegenüber Voranschlag 2024 primär aufgrund der Verlagerung der externen Dienstleistungen zu Gunsten der Personalausgaben.

Bei den Sach- und Betriebsausgaben fallen vor allem die externen Dienstleistungen (1,5 Mio.), die Informatik (1,7 Mio.), die Miete (1,5 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2024–2027
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	5,8	6,2	6,2	0,0	6,2	6,2	6,2	0,1
Laufende Ausgaben	23,9	169,3	263,3	55,5	331,8	398,8	462,4	28,5
Eigenausgaben	23,9	169,3	263,3	55,5	331,8	398,8	462,4	28,5
Selbstfinanzierung	-18,2	-163,2	-257,1	-57,6	-325,6	-392,6	-456,3	-29,3
Abschreibungen und übrige	0,0	0,0	-	100,0	-	-	-	100,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-18,2	-163,2	-257,1	-57,5	-325,6	-392,6	-456,3	-29,3

KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal des Eidg. Finanzdepartements (DLZ Pers EFD) an andere Verwaltungseinheiten und entsprechen im Wesentlichen dem Voranschlag 2024. Die Ausgaben, die vollständig dem Eigenbereich der Verwaltung zuzuordnen sind, steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 insgesamt um 93,9 Millionen (+55,5 %). Sie setzen sich zusammen aus dem Globalbudget und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Die Sammelkredite machen im Voranschlagsjahr rund fünf Sechstel der Gesamtausgaben aus. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr sowie in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die vorsorglich eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Detailkonzept zur Optimierung des Lohnsystems der Bundesverwaltung: Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Optimierung des Lohnsystems des Bundespersonals: Abschluss der Anpassung des IT-Systems
- HR und Digitalisierung: Umsetzung Einführungs- und Ausbildungsprogramm für HR-Fachleute
- Harmonisierung und Standardisierung bundesweiter HR-Anwendungen: Einführung des digitalisierten Prozesses (On-, Cross- und Offboarding)
- Hybrides Modell mit der Cloud umgesetzt: Konvertierung Personalinformationssystem IPDM auf H4S4

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,3	0,2	-43,3	0,2	0,2	0,2	-13,2
Aufwand und Investitionsausgaben	36,1	34,6	35,1	1,3	35,4	34,5	34,6	0,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei						
- Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2024-2027 (% min.)	-	-	60,0	80,0	100,0	-
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei						
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (% max.)	2,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit						
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF, max.)	586	410	500	500	500	500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	36 522	37 027	37 696	37 972	38 058	38 596
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	-1,1	1,4	1,8	0,7	0,2	1,4
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	17 900	17 400	10 478	17 041	13 600	13 800
Personalausgaben Bund (CHF, Mrd.)	5,616	5,760	6,026	5,983	6,062	6,234
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	8,0	8,1	8,2	7,9	7,9	7,8
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	39,0	40,1	40,8	40,6	39,0	54,1

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	5,9	6,0	2,2	6,0	6,0	6,0	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	5,6	9,4	9,6	2,4	9,4	9,9	9,9	1,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	474	550	550	550	550	550
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-6)	-	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (% min.)	69	70	70	70	70	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	437	479	397	498	590	653
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	16 277	14 281	15 132	16 712	18 817	20 665
Dossiers in der PSB (Anzahl)	1 341	1 365	1 237	1 277	1 341	1 412
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	58	63	38	52	44	79
PSB: Anteil beratene Personen im Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden (%)	3,1	3,2	2,9	2,9	3,0	3,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	38 726	6 157	6 158	0,0	6 172	6 172	6 172	0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 816	6 157	6 158	0,0	6 172	6 172	6 172	0,1
Δ Vorjahr absolut			2		14	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	32 910	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	56 935	169 374	263 293	55,5	331 797	398 802	462 432	28,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	41 660	44 007	44 680	1,5	44 771	44 396	44 494	0,3
Δ Vorjahr absolut			674		91	-375	98	
Einzelkredite								
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	46 393	46 325	-0,1	46 325	46 325	46 325	0,0
Δ Vorjahr absolut			-68		0	0	0	
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	-	93 749	-	156 501	219 533	282 629	-
Δ Vorjahr absolut			93 749		62 752	63 033	63 096	
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	108	51 505	53 154	3,2	57 173	61 209	61 206	4,4
Δ Vorjahr absolut			1 649		4 019	4 036	-3	
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	2 156	5 537	3 500	-36,8	3 500	3 500	3 500	-10,8
Δ Vorjahr absolut			-2 037		0	0	0	
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	9 679	21 932	21 885	-0,2	23 528	23 838	24 278	2,6
Δ Vorjahr absolut			-47		1 643	310	439	
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	3 332	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	5 816 073	6 156 600	6 158 300	1 700	0,0

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene Einnahmen verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Einnahmen aus Personal- und Sozialberatung
- Einnahmen aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende
- Einnahmen aus Gutschriften von der SBB für die Abwicklung des Ticketbezuges via SwissPass-Business Shop

Die Einnahmen bleiben gegenüber dem Voranschlag 2024 unverändert, sie werden aufgrund des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2020-2023 budgetiert.

E102.0110 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	32 910 000	-	-	-	-

Dieser Voranschlagskredit wird nicht budgetiert (siehe Voranschlagskredit A202.0157).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	41 660 475	44 006 500	44 680 000	673 500	1,5
Funktionsaufwand	41 660 475	44 006 500	44 680 000	673 500	1,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	41 636 011	43 981 500	44 680 000	698 500	1,6
Personalausgaben	28 884 811	30 253 500	30 166 100	-87 400	-0,3
Sach- und Betriebsausgaben	12 751 199	13 728 000	14 513 900	785 900	5,7
<i>davon Informatik</i>	8 175 322	8 525 900	9 447 700	921 800	10,8
<i>davon Beratung</i>	182 646	235 800	258 000	22 200	9,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	24 464	25 000	-	-25 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	132	131	133	2	1,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des EPA bestehen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (22,8 Mio.) sowie den übrigen Personalausgaben (7,3 Mio.), die hauptsächlich die zentrale Personalschulung und das Personalmarketing des Bundes umfasst. Insgesamt nehmen die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-0,3 %). Die Zunahme von zwei Vollzeitstelle vom Voranschlag 2024 zum Voranschlag 2025 ergibt sich aus einer zusätzlichen Stelle im Rechtsdienst und aus einer Erhöhung des Stellenbesetzungsgrades beim DLZ Pers EFD.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 zu (+0,9 Mio.). Dies begründet sich mit der Finanzierung der zusätzlichen Betriebskosten SAP, welche das Programm SUPERB dem EPA mittels Budgetverschiebung zuweist. In den Informatikausgaben sind aktuell keine Informatikprojekte budgetiert.

Bei den Beratungsausgaben sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals eingestellt.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* entfallen rund 3,6 Millionen auf Raummieten sowie auf die Betriebsausgaben Liegenschaften und 1,2 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben (vor allem für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandkosten und Agenturleistungen). Die übrigen Betriebsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 0,1 Millionen ab.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Anlage «Konferenz- und Referateninfrastruktur» von 100 000 Franken, welche im Rechnungsjahr 2021 aktiviert und erstmals abgeschrieben wurde, ist per Ende 2024 vollumfänglich abgeschrieben und entfällt für den Voranschlag 2025.

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Ausgaben	-	46 393 300	46 325 200	-68 100	-0,1

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen. Die Mittel für diese Personalkategorien werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

— Lernende	18 677 800
— Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	5 192 500
— Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	17 584 100
— Arbeitgeberbeiträge	4 870 800

Die geplanten Mittel nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 0,1 Millionen ab. Die Abnahme begründet sich einerseits mit der vom Bundesrat beschlossenen linearen Kürzung von 1,4 % (-0,6 Mio.). Die Abnahme fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus als die eigentliche Kürzung, weil gleichzeitig die Mittel zur Finanzierung der Hochschulpraktika erhöht werden. Der Bundesrat hatte am 25.9.2020 den Sollwert für Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen erhöht und in der Folge auch die Mittel zur Finanzierung der Praktika. Die Erhöhung wurde stufenweise in den Finanzplänen umgesetzt.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	-	-	93 748 800	93 748 800	-

Der Sammelkredit enthält die vorsorglich eingestellten Mittel für generelle Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich). Über den Umfang des Teuerungsausgleichs wie auch über mögliche Reallohnmassnahmen entscheidet der Bundesrat jährlich nach Verhandlungen mit den Personalverbänden. Danach werden die beim EPA zentral eingestellten Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Die im Voranschlag 2025 eingestellten Mittel erlauben Lohnmassnahmen im Umfang von maximal 1,5 Prozent der Lohnsumme.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	107 550	51 505 100	53 154 300	1 649 200	3,2

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,55 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden im Verhältnis zu den Personalbezügen sowie zur Alters- und Lohnklassenstruktur eingestellt und den Verwaltungseinheiten, die zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Die Zunahme von rund 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 begründet sich mit der sich veränderten Altersstruktur der Bundesverwaltung und den damit einhergehenden höheren Sparbeiträgen. Die restlichen Komponenten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2024 praktisch unverändert.

Die VPABP regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (20,8 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

– Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	2 084 400
– Beiträge SUVA	1 355 100
– Beiträge FAK EAK	143 700
– Sparbeiträge	24 668 100
– Risikobeiträge	4 050 900
– Beiträge Berufsbildungsfonds	31 000
– Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	20 821 100

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	2 155 571	5 537 100	3 500 000	-2 037 100	-36,8

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	500 000
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	2 000 000
– Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen	1 000 000

Die Abnahme von 2 Millionen begründet sich mit dem voraussichtlichen Minderbedarf bei den Überbrückungsrenten (-1,5 Mio.) und den Leistungen bei Berufsunfall (-0,2 Mio.) sowie der vom Bundesrat beschlossenen linearen Kürzung von 1,4 Prozent im Eigenbereich (-0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k, Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	9 679 105	21 931 900	21 885 000	-46 900	-0,2

Der Sammelkredit «Übriger Personalaufwand Zentral» enthält zentral eingestellte Mittel für die:

– Familienergänzende Kinderbetreuung	7 818 000
– Ärztliche Untersuchungen	607 000
– Verwaltungskosten PUBLICA	9 410 000
– Verwaltungskosten EAK	4 050 000

Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die PUBLICA stellt dem Bund pro versicherte Person (Aktive und Pensionierte) eine Pauschale von 155 Franken in Rechnung. In den Rechnungsjahren 2021 bis 2023 wurden dem Bund wegen eines Abbaus der technischen Reserven lediglich 75 Franken der Pauschale in Rechnung gestellt. Im Voranschlagsjahr 2025 erhöhen sich die eingestellten Mittel gegenüber dem Vorjahr um 62 700 Franken aufgrund der steigenden Anzahl von versicherten Personen. Die EAK (s. 602, ZAS) verrechnete dem Bund seit dem Voranschlag 2017 einen Betrag, der 0,85 Prozent der vom Arbeitgeber Bund bezahlten AHV-/IV- und EO-Beiträge entspricht. Da die EAK die Betriebskosten in den letzten Jahren senken konnte, beträgt dieser ab 2025 nur noch 0,75 Prozent.

Hinweise

Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung vom 6.12.2001 (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Ausgaben	3 332 000	–	–	–	–

Für die Berechnung der Personalvorsorgeverpflichtungen werden die erworbenen Leistungsansprüche der Versicherten dem verfügbaren Kapital des Vorsorgewerks gegenübergestellt. Der Fehlbetrag wird als Nettoverbindlichkeit in der Bilanz geführt und zeigt auf, in welchem Umfang diese Verpflichtung auf den Arbeitgeber zurückfallen könnte. Die Bewertung der Leistungsansprüche erfolgt anhand von versicherungsmathematischen Kriterien. In der Erfolgsrechnung orientiert sich die Berechnung des Vorsorgeaufwands an den Leistungsansprüchen, welche von den Versicherten im Berichtsjahr erworben werden. Die Höhe des Vorsorgeaufwands ist dabei in hohem Masse vom Zinsniveau abhängig. Während im Tiefzinsumfeld tendenziell Fehlbeträge (Differenz Vorsorgeaufwand vs. Arbeitgeberbeiträge) ausgeglichen werden müssen, können höhere Zinsen zu gegenteiligen Effekten führen (Entnahme aus Rückstellung). Wegen der hohen Volatilität des Zinsumfelds ist eine Schätzung des Vorsorgeaufwands jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend wird deshalb seit dem Voranschlag 2024 auf eine Budgetierung der Bildung oder der Entnahme von Rückstellungen Vorsorgeaufwand verzichtet.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Prioritäre Sicherstellung der Funktions- und Werterhaltung sowie des Betriebes des Immobilienportfolios inkl. Unterstützung der Verwaltungseinheiten bei der Einführung von flexiblen Arbeitsformen
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Integration der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle Geschäftsprozesse und Vorgaben
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Laufende Einnahmen	933,2	962,0	978,5	1,7	970,2	959,8	956,2	-0,2
Laufende Ausgaben	548,1	507,6	527,2	3,9	536,4	497,0	500,1	-0,4
Eigenausgaben	544,3	504,4	523,6	3,8	532,8	493,4	496,5	-0,4
Finanzausgaben	3,8	3,2	3,6	14,5	3,6	3,6	3,6	3,4
Selbstfinanzierung	385,1	454,4	451,3	-0,7	433,8	462,7	456,1	0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-313,1	-380,5	-403,6	-6,1	-413,7	-428,8	-422,2	-2,6
Jahresergebnis	72,1	73,9	47,7	-35,5	20,1	33,9	33,9	-17,7
Investitionseinnahmen	9,1	35,7	25,1	-29,6	25,1	25,1	25,1	-8,4
Investitionsausgaben	455,9	507,6	506,8	-0,2	550,0	603,2	703,1	8,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung der Bundesverwaltung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Die laufenden Einnahmen bestehen in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Miete für die ETH-Gebäude sowie Einnahmen aus Logistikleistungen. Insgesamt steigen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent aufgrund der Zunahme beim Vertrieb von Logistikleistungen an dezentrale Verwaltungseinheiten. Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich um die durchschnittlichen Einnahmen der letzten vier Jahre. Die Entwicklung der Investitionsausgaben widerspiegelt die langfristige Bauprojektplanung unter Berücksichtigung der Sparvorgabe des Bundesrates.

Die laufenden Ausgaben des BBL sind schwach gebunden und zu 99 Prozent dem Eigenbereich zugeordnet. Rund 60 Prozent entfallen auf den Baubereich (Portfolio BBL), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL sowie das Programm SUPERB. Die Zunahme bei den laufenden Ausgaben um 19,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 ist unter anderem auf die höheren Ausgaben bei der Unterbringung (u.a. Teuerung im Betrieb und bei der Instandsetzung), den Logistikleistungen (Leistungen für dezentrale Verwaltungseinheiten) sowie auf weitere Aktivitäten (Leistungsgruppe 3, Programm SUPERB) zurückzuführen. Der Anstieg bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen erklärt sich hauptsächlich durch den Programmfortschritt SUPERB (Aktivierung, Abschreibungen), durch die Zunahme der Lagerbezüge sowie durch das veränderte Liegenschaftsportfolio des BBL.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2025

- Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung: Kenntnisnahme

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Bundesasylzentren: Bezug Bundesasylzentrum Le Grand-Sacconex
- Flexible Arbeitsformen: Inbetriebnahme Zollikofen, Verwaltungsneubau 4. Etappe
- Flexible Arbeitsformen: 80% Innenausbau Verwaltungsneubau Guisanplatz, 2. Etappe

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag	620,9	645,6	638,5	-1,1	638,4	636,8	636,2	-0,4
Investitionseinnahmen	8,9	31,4	21,2	-32,4	21,2	21,2	21,2	-9,3
Aufwand	521,1	520,5	530,7	2,0	539,2	545,6	543,3	1,1
Investitionsausgaben	276,9	271,9	290,4	6,8	285,6	326,1	360,0	7,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Unterbringungskonzept: Flexible Arbeitsformen - Reduktion pro 100 FTE gegenüber 2024						
- Bürofläche (Hauptnutzfläche Büroarbeit HNF2) (m2, min.)	-	-	-	-	15,2	30,4
- Unterbringungskosten (CHF, min.)	-	-	-	-	6 080	12 160
- Wärmeverbrauch (kWh, min.)	-	-	-	-	790	1 580
Photovoltaik: Ausbau der Energieproduktion						
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)	-	-	2,7	3,0	3,2	3,4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	8 122	7 964	7 886	7 608	7 565	7 447
Ausgaben für Unterhalt (CHF, Mio.)	120,700	101,500	115,500	115,900	120,600	131,200
Bürofläche pro FTE Bund (m2)	20,5	20,1	19,4	18,9	18,9	18,6
Wärmeverbrauch pro m2 Energiebezugsfläche (kWh/m2)	-	-	-	-	-	52,0
Stromverbrauch zur Wärmebereitstellung (Wärmepumpen), 100% aus erneuerbaren Energiequellen (MWh)	-	-	-	-	-	3 620
Verbrauch Fernwärme (MWh)	-	-	-	-	-	21 937
Verbrauch Holz (Holzschnitzel, Pellets und Stückholz) zur Wärmebereitstellung (MWh)	-	-	-	-	-	6 724
Produktion Solarthermie (MWh)	-	-	-	-	-	368
Verbrauch Gas (Biogas und Erdgas) (MWh)	-	-	-	-	-	16 749
Verbrauch Heizöl (MWh)	-	-	-	-	-	8 039

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag	120,5	110,6	126,4	14,3	120,9	110,5	105,9	-1,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	143,9	144,7	152,1	5,1	148,4	140,0	138,1	-1,2
Investitionsausgaben	25,9	24,9	26,8	7,7	25,4	19,0	18,5	-7,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen						
- Anteil der von den Leistungsbezüglern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind. (% min.)	86	80	85	85	85	85
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen						
- Zufriedenheit der Kund/innen (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden elektronisch angeboten						
- Anteil der elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	94	95	95	95	95	95
Effiziente Ausweisproduktion: Der Schweizer Pass und die Schweizer Identitätskarte werden effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert						
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99	100	99	99	99	99
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Identitätskarten (%)	-	-	99	99	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,442	0,433	0,372	0,500	0,675	0,810
Personalisierte Schweizer Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,724	0,711	0,634	0,863	0,971	1,041
Personalisierte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	14 742	17 061	14 239	17 698	23 330	22 055

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL und die vom BBL geleiteten Strategieorgane erbringen für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken Kosteneinsparungen und eine Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes, der öffentlichen Bauherren sowie deren Vertragspartner. Sie unterstützen die harmonisierte Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts zwischen den drei föderalen Ebenen. Weiter fördern sie den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, ermöglichen die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und verantworten die professionelle Ausbildung, Beratung und Unterstützung der Beschaffungsverantwortlichen der Bundesverwaltung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag	50,0	40,1	30,1	-24,9	20,1	0,1	0,1	-76,1
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	44,2	56,2	75,6	34,5	76,7	75,8	75,8	7,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Veröffentlichung des Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Ausweis der Beschaffungen nach Beschaffungskategorie, Verfahrensart sowie nach Anzahl und Sitz der Vertragspartner (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)						
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das KBB schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen						
- Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	100	95	95	95	95	95
- Eine digitale Information zu öffentlichen Beschaffungen für Anbietende steht in 3 Sprachen (d, f, i) zur Verfügung (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	3	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Standardmässig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	84	87	87	99	99	105
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	1 766	1 620	2 398	2 604	1 387	1 143
Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl)	100	91	49	84	79	69
Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	1 076	742	718	616	850	871
Besuche der Website der KBOB (Anzahl)	79 903	75 408	67 674	62 094	134 594	94 430

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	1 093 526	1 041 174	1 037 119	-0,4	1 018 874	988 387	984 806	-1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	791 345	796 376	794 998	-0,2	779 453	747 366	742 184	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-1 378		-15 545	-32 087	-5 182	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	8 903	31 369	21 203	-32,4	21 203	21 203	21 203	-9,3
Δ Vorjahr absolut			-10 166		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0104 Liegenschaftsertrag ETH	293 074	209 113	216 988	3,8	214 288	215 888	217 488	1,0
Δ Vorjahr absolut			7 875		-2 700	1 600	1 600	
E102.0105 Veräusserung ETH-Bauten	204	4 316	3 930	-8,9	3 930	3 930	3 930	-2,3
Δ Vorjahr absolut			-386		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 468 288	1 439 187	1 471 110	2,2	1 523 673	1 532 539	1 628 907	3,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	709 310	721 450	758 395	5,1	764 393	761 321	757 219	1,2
Δ Vorjahr absolut			36 945		5 998	-3 072	-4 102	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	302 748	296 873	317 277	6,9	310 991	345 108	378 508	6,3
Δ Vorjahr absolut			20 404		-6 285	34 117	33 400	
Einzelkredite								
A202.0134 Investitionen ETH-Bauten	201 221	210 735	189 520	-10,1	239 000	258 050	324 630	11,4
Δ Vorjahr absolut			-21 215		49 480	19 050	66 580	
A202.0135 Liegenschaftsaufwand ETH	183 317	166 783	160 868	-3,5	158 002	158 474	158 964	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-5 915		-2 866	472	490	
A202.0180 Programm SUPERB	71 692	43 347	45 050	3,9	51 287	9 586	9 586	-31,4
Δ Vorjahr absolut			1 704		6 236	-41 701	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	791 345 269	796 376 100	794 998 200	-1 377 900	-0,2
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>730 672 070</i>	<i>752 876 100</i>	<i>761 498 200</i>	<i>8 622 100</i>	<i>1,1</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>60 673 199</i>	<i>43 500 000</i>	<i>33 500 000</i>	<i>-10 000 000</i>	<i>-23,0</i>

Die laufenden Einnahmen des BBL bestehen insbesondere aus Mieten, dem Verkauf von Ausweisschriften und Logistikmaterial sowie aus der Leistungsverrechnung von Büroausrüstungsgütern und Agenturleistungen an andere Verwaltungseinheiten. Die Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen umfassen insbesondere Aktivierungen aus dem Programm SUPERB. Insgesamt sinkt der Ertrag um rund 0,2 Prozent.

Nachstehend die Untergliederung der Erträge nach verschiedenen Komponenten (in Mio.):

– Mieterträge	631,0
– Ausweisschriften	54,6
– Aktivierung Eigenleistungen Programm SUPERB	30,0
– Agenturleistungen	23,7
– Übriger Funktionsertrag	55,7

Aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten reduzieren sich die Mieterträge um 1,1 Prozent (-7,2 Mio.). Ebenfalls reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres die Einnahmen für Agenturleistungen (-3 Mio.). Die Einnahmen aus dem Absatz von Ausweisschriften erhöhen sich (+8 Mio.). Für das Programm SUPERB wird mit einer tieferen Aktivierung der Eigenleistungen gerechnet (-10 Mio.). Gegenläufig wirken Mehreinnahmen bei den übrigen Erträgen, hauptsächlich aufgrund der höher budgetierten Beschaffungen von Informatikmaterial für dezentrale Verwaltungseinheiten (u.a. EPFL, ETH-Zürich, Finma) (+10,8 Mio.).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total Investitionseinnahmen	8 902 883	31 369 000	21 203 000	-10 166 000	-32,4

Die Devestitionen enthalten den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften (Durchschnitt der Verkäufe der vier letzten Rechnungsjahre 2020-2023). Aufgrund der Durchschnittsberechnung reduziert sich der Voranschlag um rund 10,2 Millionen.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	293 073 792	209 113 200	216 988 200	7 875 000	3,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>231 429 276</i>	<i>209 113 200</i>	<i>216 988 200</i>	<i>7 875 000</i>	<i>3,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>61 644 516</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese setzt sich zusammen aus linearen Abschreibungen, der Verzinsung auf dem Anlagewert, einem Abrechnungsausgleich und Dienstleistungen des BBL. Zudem wurden Einnahmen für die Nutzungsüberlassung und dem Verkauf der Energie budgetiert. Die Zunahme zu den Vorjahren ist vorwiegend durch die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes begründet. Ebenfalls enthalten in den laufenden Einnahmen sind die von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleisteten Beträge (Kofinanzierungen). Diese Beträge werden periodengerecht über die Lebensdauer der Objekte vereinnahmt.

Hinweise

Der in den laufenden Einnahmen enthaltenen Miete an den ETH-Bereich stehen Ausgaben in gleicher Höhe in den laufenden Ausgaben beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	204 373	4 316 000	3 930 000	-386 000	-8,9

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2020-2023).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	709 310 206	721 450 400	758 395 300	36 944 900	5,1
Funktionsaufwand	709 310 206	721 450 400	758 395 300	36 944 900	5,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	458 000 241	464 236 500	482 160 200	17 923 700	3,9
Personalausgaben	95 579 617	91 992 700	92 500 600	507 900	0,6
Sach- und Betriebsausgaben	358 606 180	369 085 700	386 045 000	16 959 300	4,6
<i>davon Informatik</i>	22 769 258	27 538 000	27 805 300	267 300	1,0
<i>davon Beratung</i>	1 107 991	2 091 000	1 935 000	-156 000	-7,5
<i>davon Betriebsausgaben Liegenschaften</i>	84 304 887	88 239 400	93 495 000	5 255 600	6,0
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	56 229 613	55 655 000	59 615 800	3 960 800	7,1
<i>davon Mieten und Pachten</i>	97 841 105	98 847 900	101 149 400	2 301 500	2,3
Finanzausgaben	3 814 445	3 158 100	3 614 600	456 500	14,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	251 309 965	257 213 900	276 235 100	19 021 200	7,4
Vollzeitstellen (Ø)	674	645	645	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Anstieg um 0,5 Millionen Franken bei den Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr ist auf zusätzliche Ressourcen für die Umsetzung der Standortstrategie Agroscope und für das Immobilienportfolio Kultur zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

In den *Informatikausgaben* werden rund 88 Prozent (24,4 Mio.) der Mittel für Betrieb und Unterhalt der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen). Die restlichen 12 Prozent (3,4 Mio.) stehen für die Weiterentwicklung sowie die Umsetzung von Projekten zur Verfügung.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 steigen die Informatikausgaben für Betrieb und Unterhalt um 11 Prozent (+2,4 Mio.) aufgrund von Mehrbedarf unter anderem für SAP Anwendungen, für die das BBL als Querschnittsamt zuständig ist (SAP betriebswirtschaftliche Lösungen, SAP Analytics Cloud, SAP Build Work Zone) sowie aufgrund der Leistungen des BIT im Bereich Arbeitsplatzsysteme, Plattform-Services sowie Fachanwendungen.

Die Informatikprojektausgaben vermindern sich um 2,1 Millionen gegenüber Voranschlag 2024. Bedeutende Vorhaben sind:

- Life Cycle Data Management (LCDM) 1,0
- Automatisierungslösungen in der Materialwirtschaft 0,5
- Immobilienmanagement / Beschaffungslösung / Logistik (SUPERB@BBL) 0,4
- Energiedatenmanagement (EDM) 0,4

Die *Beratungsausgaben* des BBL nehmen im Voranschlag um 0,2 Millionen ab und umfassen 1,9 Millionen. Ein Drittel der Beratungsausgaben sind für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben vorgesehen. Weiter gehören Gutachten und Studien für das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK) oder den Fachbereich Bauprodukte und europäische Angelegenheiten (FABEA) dazu. Weitere Ausgaben sind für die Beratung zur Entwicklung von Automatisierungslösungen in der Materialwirtschaft, den Aufbau von Shop-Lösungen und Standards in der Digitalisierung vorgesehen.

Die Ausgaben für den *Betrieb von Liegenschaften* steigen im Voranschlag insgesamt um 5,3 Millionen. Die mit dem Voranschlag 2025 beantragten Mittel reflektieren den Bedarf zur Sicherstellung des Liegenschaftsbetriebes. Der Hauptgrund dafür ist die höhere Teuerung in den Bereichen Bau und Energie.

Die Ausgaben für *Instandsetzung von Liegenschaften* steigen um 4 Millionen. Das Wachstum ergibt sich aus der Bauteuerung sowie der überarbeiteten Planung. Insbesondere werden Kleinsanierungen zur Sicherstellung des Betriebes und der Nutzung notwendig.

Die Ausgaben für *Mieten und Pachten* erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Millionen (+2,3 %), vorwiegend aufgrund von höherem Bedarf im Inland (insbesondere Posieux im Rahmen der Standortstrategie Agroscope).

Die übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* umfassen insgesamt 102 Millionen. Davon entfällt mit 68,9 Millionen ein wesentlicher Teil auf die Warengruppen Bürobedarf und Publikationen. Weitere grössere Ausgabepositionen sind Post- und Versandspesen (12,1 Mio.), externe Dienstleistungen (8,5 Mio.) und sonstiger Betriebsaufwand (3,5 Mio.). Die Zunahme der übrigen Sach- und Betriebsausgaben um 5,3 Millionen ergibt sich insbesondere aus den höher eingepplanten Beschaffungen von Informatikmaterial für dezentrale Verwaltungseinheiten (u.a. EPFL, ETH-Zürich, Finma), welche zu Mehreinnahmen in derselben Höhe führen

(vgl. Funktionsertrag E100.0001). Gegenläufig wirken tiefere Beschaffungen von Agenturleistungen für die Verwaltungseinheiten durch das BBL.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* liegen aufgrund des voraussichtlichen Anlagevermögens um 7,4 Prozent (19 Mio.) höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen auf immateriellen Anlagen (Software) erhöhen sich um 14,2 Millionen aufgrund der Aktivierungen im Programm SUPERB und die unter *übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen* enthaltenen Lagerbezüge um 2,4 Millionen.

Nachstehend die Untergliederung der Abschreibungen und Bewertungsänderungen nach den verschiedenen Komponenten (in Mio.):

– Abschreibungen auf Gebäuden	212,9
– Lagerbezüge	30,7
– Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	27,5
– Abschreibungen auf Mobilien und Informatik	5,1

Finanzausgaben

Die *Finanzausgaben* umfassen Leasing- und Hypothekarzinsen und steigen um 0,5 Millionen auf 3,6 Millionen, da das Finanzierungsleasing des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen neu vollumfänglich in den Finanzausgaben abgebildet wird.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0292.02, V0292.04, V0312.02, siehe Staatsrechnung 2023 Band 1B, Ziffer B1.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	302 748 837	296 872 700	317 276 500	20 403 800	6,9
<i>Laufende Ausgaben</i>	32 074 597	-	-	-	-
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	732	-	-	-	-
<i>Investitionsausgaben</i>	270 673 508	296 872 700	317 276 500	20 403 800	6,9

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 90 Prozent aus den Investitionsausgaben für zivile Bauprojekte (285,2 Mio.) und zu 10 Prozent aus Investitionen und Einkäufen an Lager für Logistikleistungen (32 Mio.). Die Investitionen steigen um 20,4 Millionen. Die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr steigen um 20,4 Mio. Die höheren Investitionsausgaben sind einerseits auf die Kürzung der Investitionsausgaben im Vorjahr und andererseits die andauernde Bauteuerung zurückzuführen. Zeitlich verschobene Vorhaben aus dem Vorjahr werden mit dem Voranschlag 2025 umgesetzt. Zu nennen sind hier insbesondere strategische Konzepte, wie die Standortstrategie Agroscope, die Entwicklung in den Immobilienportfolios Kultur des Bundes, Ausland und Sport sowie die Objektstrategie Betriebsimmobilien des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Die wichtigsten Bauprojekte 2025 sind (in Mio.):

– Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe	34,0
– Tenero, CST5, Ersatzneubau Schwimmsportzentrum	20,0
– Altstätten, Neubau Bundesasylzentrum	15,0
– Ittigen, Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude Mühlestrasse 2	8,0
– Posieux, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude	8,0
– Liebefeld, Erweiterung Verbindungsebene	7,0
– Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe	7,0
– Addis-Abeba, Neubau Botschaft Kanzlei und Residenz	6,0
– Zürich, Sanierung und Erweiterung Gewächshausareal Reckenholz	5,0
– Le Grand-Saconnex, Neubau Bundesasylzentrum	3,6

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: Verpflichtungskredite: V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0312.01, V0318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02, V0365.00 bis V0365.05, V0384.00 bis V0384.04, V0398.00 bis V0398.03, siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Mit der Immobilienbotschaft zivil 2024 (BBI 2024 1243) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	201 221 000	210 735 000	189 520 000	-21 215 000	-10,1
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>22 240 979</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>178 980 021</i>	<i>210 735 000</i>	<i>189 520 000</i>	<i>-21 215 000</i>	<i>-10,1</i>

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den ETH-Bereich bereit. Gemäss dem Investitionsplan des ETH-Rats sollen 2025 folgende grössere Projekte realisiert werden (in Mio.):

–	ETHZ, HPQ Neubau Labor- und Bürogebäude	26,8
–	ETHZ, Neubau Rechenzentrum HRZ	10,9
–	EPFL, Sanierung Coupole	10,0
–	PSI, Neubau WLGB, Material Science Center	10,0
–	Eawag, Neubau Limnion	5,1
–	ETHZ, CHN Kältezentrale + Kühlturm	3,9
–	ETHZ, HIL Brandschutzkonzept	3,5
–	ETHZ, HG Sanierung, Projekt 1B, Substanzerhalt	3,5

Die restlichen Investitionen werden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder mit dem Verpflichtungskredit weitere Immobilienvorhaben des Bauprogramms 2025 unterbreitet werden. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, den Investitionen ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag im Generalsekretariat des WBF (701/A231.0181). Die Entwicklung der Kredite erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 900). Die Zuweisung der Mittel auf die Kredite erfolgt aufgrund der strategischen Planung des ETH-Rates.

Aufgrund des ab 2023 geltenden Finanzhaushaltsgesetzes werden die Zahlungen für den Rückbau und die Stilllegung der Kernanlagen beim ETH-Bereich (2025: 7,2 Mio.) direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht mehr auf diesem Voranschlagskredit budgetiert. Diese Ausgaben wurden bei der Bildung der entsprechenden Rückstellung bereits schuldenbremswirksam verbucht.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2025–2028», Entwurf gemäss BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 900).

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0233.01, V0248.01, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.01, V0308.03, V0324.00 bis V0324.01, V0343.00 bis V0343.04, V0360.00 bis V0360.01, V0376.00 bis V0376.03, V0379.00, V0392.00 bis V0392.01), siehe Staatsrechnung 2023 Band 1B, Ziffer B1.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Für den Rückkauf des SwissTech Convention Centers (STCC) besteht eine zusätzliche Verschiebungsmöglichkeit in der Höhe von 146 Millionen vom Kredit 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» zum Kredit 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten».

Die Verpflichtungskredite V0408.00 «ETH-Bauten 2025, weitere Immobilienvorhaben», V0408.01 «ETH-Bauten 2025, Ersatzneubau/Sanierung Coupole-Esplanade» sowie V0408.02 «ETH-Bauten 2025, Sanierung Hauptgebäude Campus Zentrum» werden mit dem Voranschlag 2025 beantragt, siehe Band 1 Ziffer C21.

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	183 316 939	166 782 500	160 867 500	-5 915 000	-3,5
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>-751 577</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>184 068 516</i>	<i>166 782 500</i>	<i>160 867 500</i>	<i>-5 915 000</i>	<i>-3,5</i>

Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Sie liegen um 3,5 Prozent unter dem Vorjahreswert, da mehr Anlagen das Ende ihrer Abschreibungsdauer erreichen als neue Anlagen aktiviert werden.

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total	71 691 561	43 346 600	45 050 200	1 703 600	3,9
Funktionsaufwand	65 424 749	43 346 600	45 050 200	1 703 600	3,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	65 424 749	43 346 600	45 050 200	1 703 600	3,9
Sach- und Betriebsausgaben	65 424 749	43 346 600	45 050 200	1 703 600	3,9
<i>davon Informatik</i>	<i>65 281 019</i>	<i>43 048 700</i>	<i>44 962 200</i>	<i>1 913 500</i>	<i>4,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>65 095</i>	<i>297 900</i>	<i>88 000</i>	<i>-209 900</i>	<i>-70,5</i>
Investitionsausgaben	6 266 812	-	-	-	-

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Resource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren.

Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Leistungserbringer für die Umsetzung von SUPERB sowie den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die geplanten Gesamtaufwendungen des Programms SUPERB für die Jahre 2020 bis 2026 belaufen sich auf 485 Millionen. 365 Millionen entfallen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), 120 Millionen auf Eigenleistungen in Form von personellen Ressourcen.

Das Programm SUPERB hat im Herbst 2023 die Supportprozesse der zivilen Bundesverwaltung auf die neuste SAP-Technologie S/4HANA migriert. Zudem wurden die Analytics-Systeme mit den Planungsanwendungen und Berichten umgestellt. Seit 2024 befindet sich das Programm SUPERB in Phase 3, welche bis Ende 2026 dauert. Dabei fokussieren sich die Programmarbeiten auf die weitere Modernisierung und Standardisierung der Supportprozesse (Optimierungsphase), so dass die Ziele aus der Botschaft sowie die ausgewiesenen Nutzen- und Synergiepotenziale (NSP) erreicht werden können.

Folgende Arbeiten stehen im Jahr 2025 im Fokus:

Beschaffung/Logistik

- Schrittweise Produktivsetzung der neuen Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung in der ganzen Bundesverwaltung
- Produktivsetzung und anschliessender Hypercare der verwaltungsinternen Shops
- Umsetzung von Optimierungen im Bereich Logistik und Vertrieb
- Umsetzung neues Beschaffungscontrolling

Immobilien

- Optimierungen der An- und Vermietungsabwicklung

Finanzen

- Umsetzung Optimierungen im Bereich Kreditorenworkflow
- Umsetzung Zusatzentwicklungen für zentrale Budgetierung
- Umsetzung Automatisierung Anlagebuchhaltungs-Inventur

Personal

- Einführung der Funktionalitäten «Einarbeitung» im Bereich Personal (On-, Cross-, Offboarding)

Weitere Aktivitäten

- Einführung Testautomatisierung für SAP-Fachanwendungen
- Erweiterung Portfoliocontrolling Bund

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.001), Art. 20 Abs. 3

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B1.

Vgl. Verpflichtungskredit «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B1. Vgl. Verteidigung 525.

BAND 2 6 EFD VORANSCHLAG 2025 MIT IAFP 2026-2028

